

Stadtarchiv Mannheim

Rechtsanwaltskanzlei
Heimerich
Zugang 40/1978

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang²⁴ / 19⁷⁸ Nr. ⁴²⁹.....

45

45

Dr. Dr. h. c.

Hermann Heimerich

Rechtsanwalt und Steuerberater

Dr. Ing. Jakob Koch

Vorstandsmitglied der
Kraftanlagen A.G.

Heidelberg, Bismarckstr. 11

beendet:

19

angefangen:

19

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 40 / 19 78 Nr. 41

Aktenzeichen:

59/3/7095

979

41

LEITZ

Rapid ES-
Din-Quart

30. 6. 47

Lansman

Ms 1200. -

D. Aug. Jakob Koch
- 45 -

Nov. -

Konrad Seyditz,

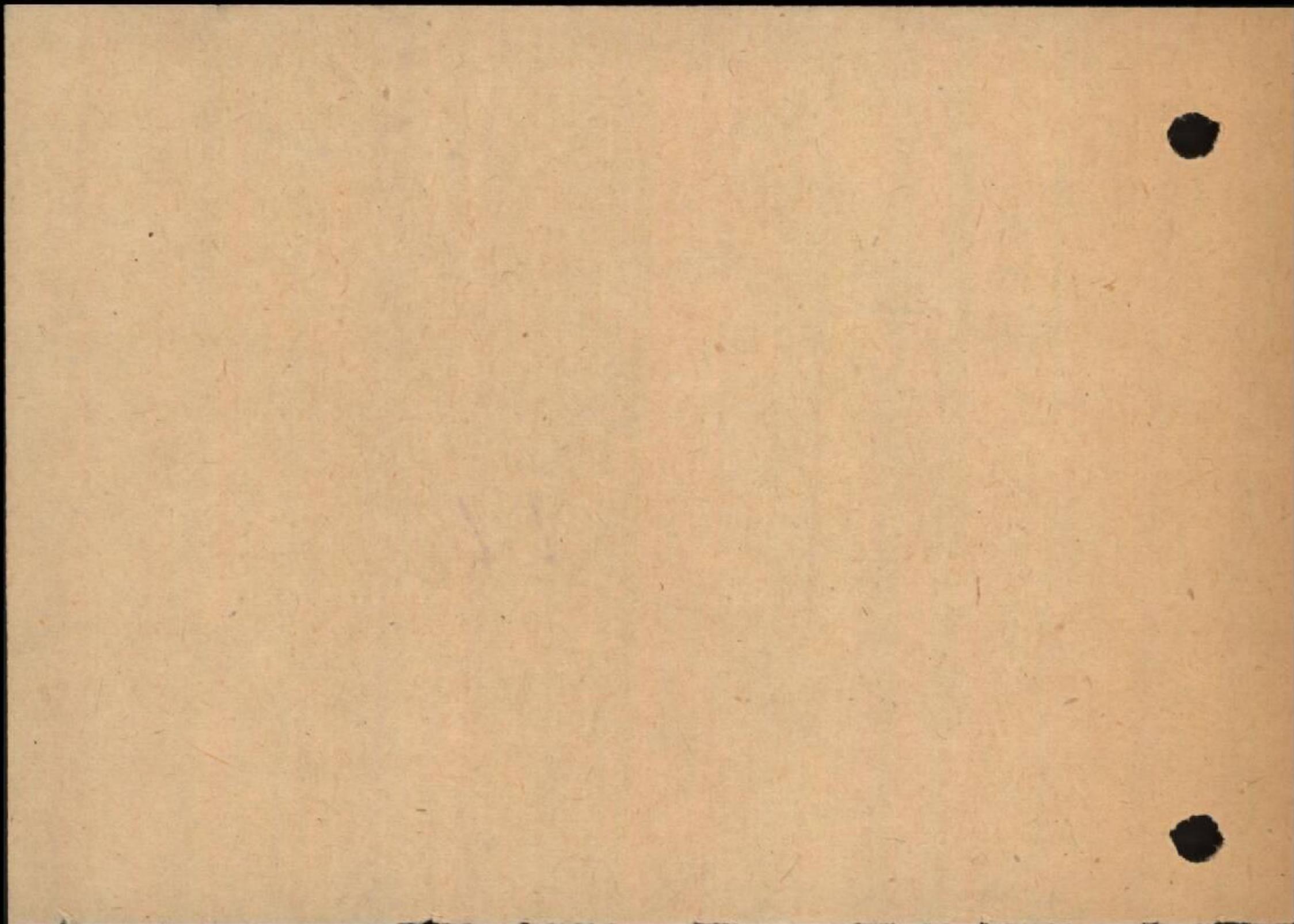
Allyer

Heidelberg, Dec 4. 7. 47

Vh.

K.S.

Q



Für Überweisung durch die

DEUTSCHE BANK

523/7

den Ihrem Konto gutgeschrieben.

Gutschrift

Für Vermerke der kontoführend. Bank

Wert

1. JUL. 1947

RM

1 200.--

wörtlich Eintausendzweihundert

An

Dr. H. Heimerich, Dr. G. C. Otto
Rechtsanwaltsbüro Heidelberg

Konto bei

— gegebenenfalls ein anderes Konto des Begünstigten —

Ihnen

349 ■ 30. VI. 47

wegen

i/A. Dr. Jakob Koch, Heidelberg

auftrags

7653

Kraftanlagen A.G.
Heidelberg
Bismarckstr 11 7653

Kontonummer

Für Vermerke der Bank

DEUTSCHE BANK
FILIALE HEIDELBERG

226

die Kontrolle:

Fzw. 457/III HVA

348 M 3C. N. 43

Wst. 11/7. ✓

10. Juni 1947.

11/6.

Dr.O./S.
- 45 -

Herrn
Dr. Ing. Jakob Koch
Heidelberg
Bismarckstr. 11

Sehr geehrter Herr Dr. Koch!

✓ Für Ihre Vertretung vor dem Prüfungsausschuß gemäß Gesetz
Nr. 8 und vor der Spruchkammer Heidelberg gestatten wir uns, Ih-
nen ein Honorar von RM 1 200.-- in Vorschlag zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Ms. A. 1. 1. 1.

1871
1872

1873

1874
1875
1876

1877

1878
1879
1880

1881

1882
1883

19. April 1947

WV, 1.V, 47 (Or (Gh...))

Herrn
Dr. Ing. Jakob Koch
Heidelberg
Bismarckstr. 11

Dr. O./U.
- 45 -

19. April 1947

WV, 1.VI, 47 U
Or

An den
Aufsichtsrat der Kraftanlagen AG.
Heidelberg
Bismarckstr. 11

Betrifft: Wiedereinstellung des Herrn Dr. Ing. Jakob Koch
als Vorstandsmitglied.

Sehr geehrte Herren!

Das Arbeitsamt Heidelberg hat mir auf Anfrage bestätigt, daß Herr Dr. Ing. Jakob Koch, wenn er nicht durch Verfügung der Militärregierung, sondern nur aufgrund des Gesetzes Nr. 8, zurückversetzt ist, nunmehr ohne weiteres seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied wieder aufnehmen kann. Dem Arbeitsamt wäre über diese Tatsache auf den vorgeschriebenen Monatsberichten Mitteilung zu machen.

Ich bitte Sie, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

gez. Dr. Otto
(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

REVISED
Dr. Ing. Jakob H. O. B.
1914
Bismarck, Ill.

Gen. Mr. Otto

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT

DET. G-43, 1ST MIL. GOVERNMENT BN. (SEP.)

LAND- AND STADTKREIS HEIDELBERG

HEIDELBERG, GERMANY

AEP/fb

APO 154

17 April 1947

[Handwritten signature]

19. April 1947

Herrn
Dr. Heinz G.C. O t t o
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

Betrifft: Wiederezulassungsantrag für Herrn Dr. Ing.
Jakob Koch, Heidelberg.

In der Anlage übersende ich Ihnen das Gesuch um Wieder-
einstellung für Dr. Ing. Jakob Koch. Der Antrag ist in die-
ser Form von uns nicht zu bearbeiten, da wir lediglich Be-
hördenverkehr haben. Sie werden deshalb gebeten, das Gesuch
über das Arbeitsamt zu leiten.

FOR THE LIAISON AND SECURITY OFFICER

Arnold E. Perlow

ARNOLD E. PERLOW
Special Branch Officer

1 Anlage

Telefon: THIRD US ARMY 5919

1913 FEBRUARY 10

Dear Mr. [Name]

I have received your letter of the 5th and am glad to hear from you. I will be glad to see you when you are next in the city.



W.V. 2073. (Kocher 4.)

5. März 1947

M.D. Sp. Tr. Heilige
AA über Müller
Gruner

Dr. O./M.
-45 -

An
Military Government
Stadt - u. Landkreis Heidelberg
Special Branch - Cpt. Perlow
z. Hd. v. Herrn v. Beck
Heidelberg
Rathaus

8 Tage
2-3 Wochen

4 Wochen

Abwechslung
durch Reg. Land
Mittag
Mittag

In der Anlage übersende ich Ihnen beglaubigte Abschrift der rechtskräftigen Spruchkammerentscheidung von Herrn Dr. Ing. Jakob Koch, Heidelberg, Erwin-Rhode Strasse 17, durch welche der Betroffene in die Gruppe der Mitläufer eingereiht wurde.

Der Betroffene ist am 3. Oktober 1945 auf Grund des Gesetzes Nr. 8 von der Firma Kraftanlagen AG, Heidelberg Bismarckstrasse 11, deren Vorstandsmitglied er war, entlassen worden. Ich bitte die Wiedereinstellung des Betroffenen genehmigen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1 Anlage.

1870

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

An die
Militär-Regierung
Heidelberg

Ich wurde im Oktober 1945 aufgrund der Anordnung N^o 8 durch den Aufsichtsrat aus meiner Stellung als Vorstandsmitglied der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg entlassen. Ich habe daraufhin ein Vorstellungsverfahren eingeleitet. Mein Antrag wurde durch die Militär-Regierung abschlägig beschieden, weil ich in mehreren NS-Organisationen war. Ich hatte seinerzeit keine Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um Vereinigungen handelte, denen ich bereits vor ihrer Betreuung durch die NSDAP, teilweise schon seit 1922 und 1923, angehört hatte.

Mein Spruchkammer-Verfahren ist abgeschlossen. Gemäss dem in Abschrift beigefügten Entscheid wurde ich nach Prüfung aufgrund der von mir vorgelegten Zeugnisse als Mitläufer eingereiht.

Ich bitte mir nunmehr die Genehmigung zu erteilen, dass ich meine alte Tätigkeit als technischer Direktor der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg wieder aufnehmen kann. Ich bin Wärme-Ingenieur und habe im Jahre 1939, bereits 44-jährig, noch das Examen als Dr.-Ing. abgelegt. Ich beschäftige mich hauptsächlich mit Fragen der Kraft- und Wärmeversorgung, insbesondere der Heizung, und habe Vorschläge über die Wärmeversorgung der Städte in Verbindung mit Krafterzeugung ausgearbeitet, die durch die Kraftanlagen Aktiengesellschaft für die Stadt Mannheim im einzelnen durchgearbeitet werden sollen.

Als Anlage füge ich bei :

- 1) notariell beglaubigte Abschrift der Spruchkammer-Entscheidung
- 2) das Schreiben des Aufsichtsrats der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg vom 3.10.1945, aufgrund dessen ich entlassen wurde
- 3) Abschrift einer Bescheinigung des Betriebsrats der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg vom 10.10.1945, in dem bestätigt ist, dass ich mich nicht aktivistisch betätigt habe
- 4) ein Schreiben des derzeitigen Aufsichtsrats-Vorsitzers der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg an die Militär-Regierung, in dem dieser auch seinerseits um die Zustimmung dazu bittet, dass ich wieder in meine frühere Tätigkeit eingesetzt werden kann.

Hochachtungsvoll

4 Anlagen
D.Arbeitsamt Heidelberg

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

First main paragraph of faint, illegible text.

Second main paragraph of faint, illegible text.

Third main paragraph of faint, illegible text.

Fourth main paragraph of faint, illegible text.

Fifth main paragraph of faint, illegible text.

Sixth main paragraph of faint, illegible text.

Seventh main paragraph of faint, illegible text.

DR.-ING. J. KOCH VDI
DIREKTOR
HEIDELBERG

^{4/2.}
Wv. in 4 Wochen
✓

HEIDELBERG, DEN 30. Januar 1947.
Erwin Rohdestr.17

1. Feb. 1947

Herrn

Rechtsanwälte Dr. Heimerich
und Dr. Otto,

Handwritten signature/initials

Heidelberg,
Neuenheimerlandstr. 4

Zurückkommend auf meinen gestrigen telef. Anruf übersende ich Ihnen Abschrift des Spruches in meinem Verfahren. Der Spruch stammt vom 17.I., ist am 24.I. zur Post gegeben und bei mir am 25.I. eingegangen. Den Sühnebetrag habe ich heute überwiesen.

Hochachtungsvoll

Handwritten signature

7200. —
(2000 —)

3. Oktober 1945
aufgrund für 8

Anlage: 1 Abschrift.

fehlt an

Spruchkammer Heidelberg

Aktenzeichen 59/3/7095
979

den 17.1.1947
3. Feb. 1947

14/2

S p r u c h

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlässt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: Landgerichtsdirektor Dr. Huber
2. den Beisitzern: Rudolf Gund
Paul Trötschel
Heinrich Holle

gegen Dr. Jakob Koch Ingenieur (Heidelberg)
geb. 14.10.1895 in Edingen Heidelberg Erwin Rohdestr.17

im schriftlichen Verfahren folgenden

S p r u c h :

Der Betroffene ist M i t l ä u f e r .

Es werden ihm folgende Sühnemassnahmen auferlegt :

Er hat einen Betrag von 2 000.-- RM zu einem Wiedergutmachungsfonds zu leisten. Im Falle der Unbeibringlichkeit tritt anstelle von 100.-- RM eine Arbeitsleistung von einem Tag.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene.
Streitwert 27 000.-- RM

B e g r ü n d u n g :

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP seit 1937 und förderndes Mitglied der NSFK ebenfalls seit 1937. Er ist bei der Auswertung in Gruppe II eingereiht worden, weil er 1938 und 1943 eine erhebliche Einkommensteigerung erzielt hat. Diese Einkommensteigerung ist aber nach Ansicht der Spruchkammer nicht so auffallend, dass auch nur die vorläufige Eingruppierung in Gruppe II gerechtfertigt wäre.

Der Betroffene selbst hat vorgetragen: er sei dem Flugsport sehr zugetan gewesen und deshalb förderndes Mitglied des NSFK geworden, sei aber 1933 aus seinem Amt als Vorsitzender der Ortsgruppe Heidelberg des Luftfahrtvereins entfernt worden, weil er damals abgelehnt hatte, in die Partei einzutreten. Sein Eintritt in die Partei 1937 erfolgte, weil spürbar war, dass die von ihm geleitete Gesellschaft wirtschaftliche Schwierigkeiten dadurch hatte, dass er der Partei nicht angehörte. Zudem habe er 1937 geglaubt, dass eine gemässigtere Richtung in der Partei sich durchsetzen werde. Auf den starken Druck von vielen Seiten habe er sich dann zum Beitritt entschlossen, sei aber immer nur Beitragzahler gewesen. Die Einkommensteigerung des Betroffenen, der über 20 Jahre lang in der Kraftanlagen A.G. tätig ist, erklärt sich durch seinen Aufstieg vom angestellten Ingenieur zum Vorstandsmitglied.

Das Vorgetragene ist durch zahlreiche schriftliche Zeugnisse bestätigt. Hervorzuheben ist das Zeugnis des Dekans der ev. Kirche, Kampp, der aus genauer Kenntnis bezeugt, dass der Betroffene und seine Familie treu an der Kirche festgehalten haben, ferner das Zeugnis des Betriebsrats und das Zeugnis des Dr. Marguerre. Der Betroffene hat sich auch noch im einzelnen dazu geäußert, dass er verhältnismässig vielen Verbänden und Organisationen angehört hat. Über die Zugehörigkeit zur NSDAP und zum NSFK ist bereits gesprochen worden. Die Zugehörigkeit zur DAF resultiert notwendig aus seiner Arbeitgeberposition, die zu dem NS-Bund Deutscher Technik bedeutet die Mitgliedschaft bei der Berufsorganisation. Die Mitgliedschaft im NS-Altherrenbund ist eine Folge der früheren Zugehörigkeit zu einem studentischen Verband, NSV und RLB sind nicht als politische Organisationen anzusehen und auch der VDA galt in Süd-West-Deutschland nicht als eine solche.

Da, wie gesagt, die Einkommensteigerung des Betroffenen von 10 500.-- RM im Jahre 1932 auf 21 000.-- RM im Jahre 1938 und 27 000.-- im Jahre 1943 nicht derart ist, dass er von vornherein der Gruppe II zuzuzählen ist, besteht an sich auch keine gesetzliche Vermutung dafür, dass der Betroffene Aktivist gewesen sei. Selbst wenn man jedoch eine solche Annahme, wäre sie aufgrund des vorstehenden Tatbestandes als widerlegt anzusehen. Der Betroffene ist deshalb gemäss Art. 12 des Gesetzes N^o 104 unter die Mitläufer einzureihen.

Die Beisitzer:

gez. Trötschel
Gund
Holle

per Vorsitzende:

gez. Dr. Huber
(Landgerichtsdirektor)

ausgefertigt und
beglaubigt:
24. Januar 1947
Die Geschäftsstelle

Dr. J. K o c h

Heidelberg Bismarckstr.11
2. Januar 1947

Herrn Rechtsanwalt Dr. O t t o
Heidelberg - Neuenheimer Landstr.4

Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Als Anlage übersende ich Ihnen den Schriftsatz an die Spruch-
kammer mit 6 Anlagen in dreifacher Ausfertigung und bitte Sie,
ihn in zwei Exemplaren sofort weiterleiten zu wollen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie feststellen würden, vor
welcher Spruchkammer das Verfahren behandelt wird bezw. wer
der Spruchkammer-Vorsitzer und wer die Beisitzer sind.

Hochachtungsvoll

i.A. *Beizmann*

Anlagen

Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater

Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt am Landgericht Heidelberg

Heidelberg, den 30. Dezember 1946
Büro: Neuenheimerlandstr. 1
Telefon: 4565
Wohnung Dr. Heimerich: Moltkestr.
33a

Dr. O./U.

-45-

An die

Spruchkammer Heidelberg

(17a) Heidelberg
Bergstr. 106

Betrifft: Spruchverfahren des Herrn Dr. Ing. Jakob Koch,
Heidelberg, Roonstr. 11

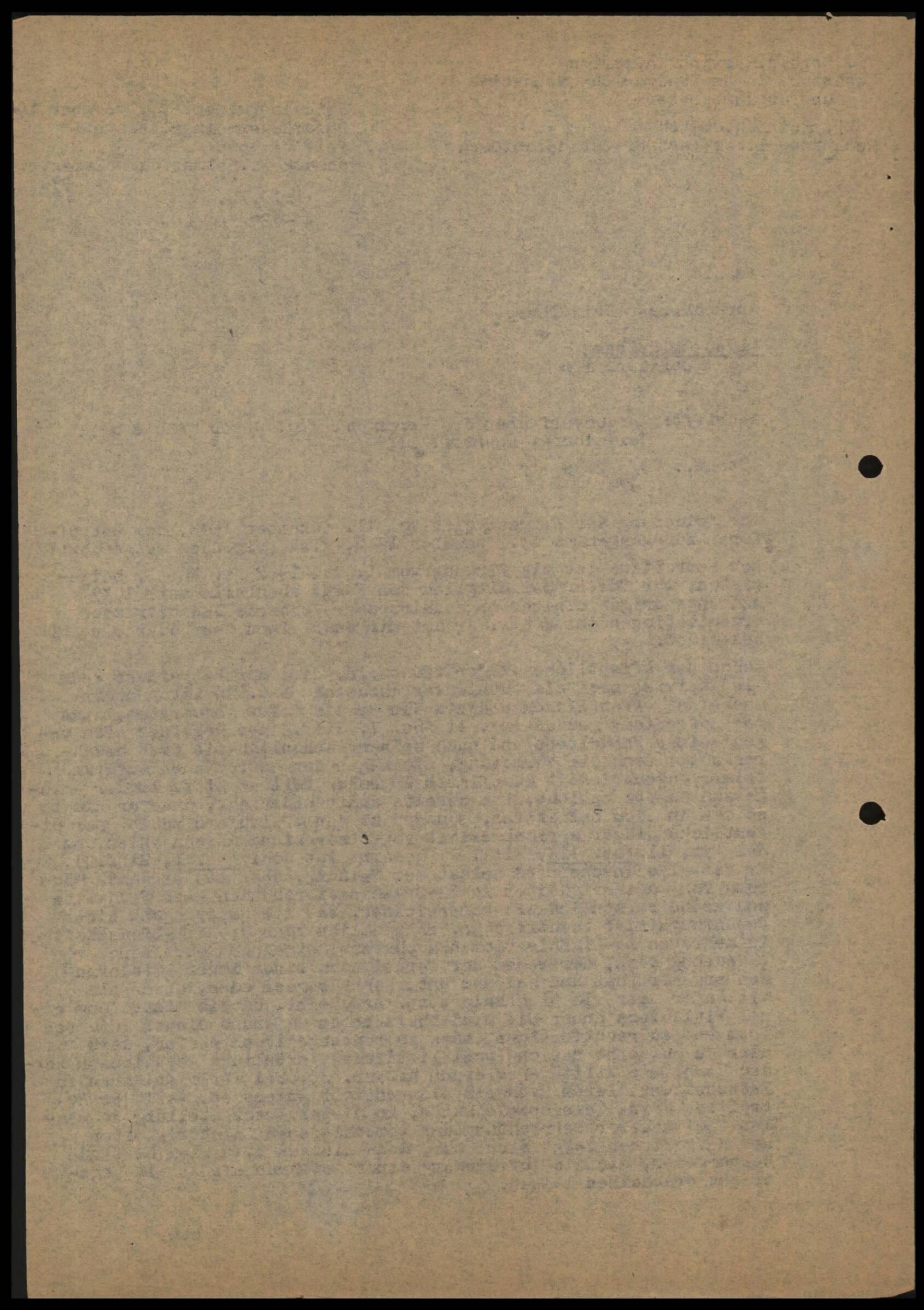
Aktenz.: 59/3/7095
979

In Erwiderung der Klageschrift vom 11. Dezember 1946, dem Betroffenen zugewandt am 13. Dezember 1946, wird folgendes ausgeführt:

Der Betroffene ist mit Wirkung vom 1. Mai 1937 der NSDAP. beigetreten, war förderndes Mitglied des NSPK, ebenfalls seit 1937 und Angehöriger einiger angeschlossener Verbände und betreuter Organisationen der NSDAP. Er hat nirgends einen Rang oder ein Amt bekleidet.

Schon der öffentliche Kläger räumt ein, dass der Betroffene weder als Aktivist noch als Nutzniesser anzusehen ist. Es ist nunmehr Sache des öffentlichen Klägers den Beweis dafür anzutreten, dass der Betroffene gemäss Art. 11 Abs. I, Ziff. 2 des Gesetzes sich wegen seines Verhaltens und nach seiner Persönlichkeit erst bewähren soll; denn die Vermutung, die gegen den Betroffenen aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Klasse 2 gemäss Teil AM Ziff. 10 der Anlage zum Gesetz spricht, ist bereits damit widerlegt, dass er nicht zu den an sich Belasteten, sondern zu den Mitläufern zählt. Der öffentliche Kläger spricht selbst von einer sinngemässen Anwendung des Art. 11 Abs. III, Ziff. 2 (gemeint ist wohl Abs. I, Ziff. 2). Er ist also anscheinend selbst der Meinung, dass die erwähnte Häufung von Zugehörigkeiten zu NS-Organisationen noch kein Verhalten und keine Persönlichkeit kennzeichnet, das die Auferlegung einer Bewährungsfrist rechtfertigt. Tatsächlich kann die Mitgliedschaft in mehreren NS-Organisationen höchstens bei einem Betroffenen von Bedeutung sein, der weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen angehört hat und bei dem untersucht werden muss, ob er als Mitläufer oder als Nichtbelasteter erscheint. Um die Einstufung eines Mitläufers unter die Minderbelasteten aufgrund dieser äusseren Tatsache zu rechtfertigen, muss aber nachgewiesen werden, dass hieraus auf eine nationalsozialistische Einstellung geschlossen werden kann. Die Militär-Regierung hat sr. Zt. bei ihrer ablehnenden Entscheidung diesen Nachweis als erbracht angesehen, weil der Betroffene keine Gelegenheit hatte, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Bei näherer Betrachtung der verschiedenen Zugehörigkeiten des Betroffenen zeigt sich aber, dass hieraus keinerlei Umstände hervorgehen, die die Auferlegung einer Bewährungsfrist als angebracht erscheinen lassen.

b.w.



Der Betroffene, der als Techniker Neigung zum privaten Flugsport hatte, war vor 1933 Mitglied des Badisch-Pfälzischen Luftfahrtvereins, der in den Deutschen Luftsportverband (DLV) aufging. Durch kollektive Überführung aus diesem Verband ist er förderndes Mitglied des NSFK geworden. Er ist daraufhin nicht ausgetreten, weil er mit besonderer Liebe am Flugsport hing und gerade infolge der Berührung mit der Flugtechnik sich seinerzeit zu seinem technischen Beruf entschlossen hatte. Dass politische Momente bei diesem Entschluss keine Rolle spielten, geht schon daraus hervor, dass der Betroffene 1933 aus seinem Amt als Vorsitzender der Ortsgruppe Heidelberg des Luftfahrtvereins entfernt wurde, weil er es damals abgelehnt hatte, in die Partei einzutreten. (Bestätigung über diesen Vorgang wurde im Vorstellungsverfahren vorgelegt.)

Der NS-Bund Deutscher Technik war die Berufsorganisation der Techniker, in die seinerzeit 3 Vereine eingegliedert wurden, denen der Betroffene schon lange Jahre vorher angehörte. Es waren dies: der "Verein Deutscher Ingenieure", dem der Betroffene seit 1922 angehörte, der "Verein Deutscher Elektro-Techniker", dem er seit 1923 angehörte und der "Verein Deutscher Zucker-Techniker", dem er seit 1927 angehörte. Die beiden erstgenannten Vereine genossen internationalen Ruf und unterhielten enge Beziehungen zu ausländischen Berufskollegen. So war es für den Betroffenen selbstverständlich, dass er auch in der Sammelorganisation verblieb.

Während seines Studiums von 1919 bis 1921 hat der Betroffene der Studentenverbindung "Tulla" an der Technischen Hochschule in Karlsruhe angehört, die die gegenseitige wissenschaftliche Förderung ihrer Mitglieder betrieb, und wurde nach Abschluss seines Studiums in deren Altherrenschaft übernommen, die dieselben Ziele verfolgte und sich ausserdem noch der Pflege des Zusammenhalts der ehemaligen Studienfreunde widmete. Wenn der Betroffene aus dieser Vereinigung nach deren Überführung in den NS-Altherrenbund ausgetreten wäre, hätte er jede Verbindung zu den hier zusammengeschlossenen Studienfreunden und Fachkollegen verloren. Allein aus diesem Grund ist er trotz der Überführung Mitglied geblieben. Irgend eine nationalsozialistische Gesinnung kam dadurch nicht zum Ausdruck.

In den Reichskriegerbund (nicht Reichskolonialbund, wie die Anklageschrift irrthümlich annimmt), wurde der Betroffene als Mitglied des Kyffhäuserbundes übernommen, der er als ehemaliger Soldat beigetreten war. Dieser wurde laut Priese-Korny, Kommentar zum Befreiungsgesetz (S. 64 rechte Spalte) erst im April 1942 unter die betreuten Organisationen der NSDAP. eingereiht. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Betroffene bei der Wehrmacht und er hatte von seiner Überführung weder eine Kenntnis noch eine Einwirkungsmöglichkeit darauf.

Der Betroffene ist im Jahre 1929 dem damaligen "Verein für das Deutschtum im Ausland" beigetreten und hat nach der "achtübernahme" des Nationalsozialismus keinen Anlass gesehen, aus diesem Verein auszutreten, weil ihm nie - auch nicht durch seine ausländischen Geschäftsbeziehungen - bekannt geworden ist, dass die Tätigkeit und die Ziele dieses Vereins von irgend einer Seite beanstandet worden seien.

Der Betroffene ist als einziges Familienmitglied in die NSV eingetreten, weil bekanntlich auf alle Personen ein dahingehender Druck ausgeübt wurde und die Zwecke dieser Organisation von dem Betroffenen als rein wohltätige angesehen wurden.

In die Deutsche Arbeitsfront ist der Betroffene zwangsweise gekommen, wie alle anderen Angehörigen der Betriebe.

Aus diesen Aufklärungen ergibt sich, dass der Betroffene nur der NSV. freiwillig und der DAF. zwangsläufig beigetreten ist, in alle anderen Vereinigungen aber im Zuge der "Gleichschaltung" geriet und in ihnen aus rein sachlichen, keinesfalls aus politischen Gründen verblieb. Es besteht deshalb nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, dass hierin etwa eine nationalsozialistische Haltung des Betroffenen zum Ausdruck gekommen sei.

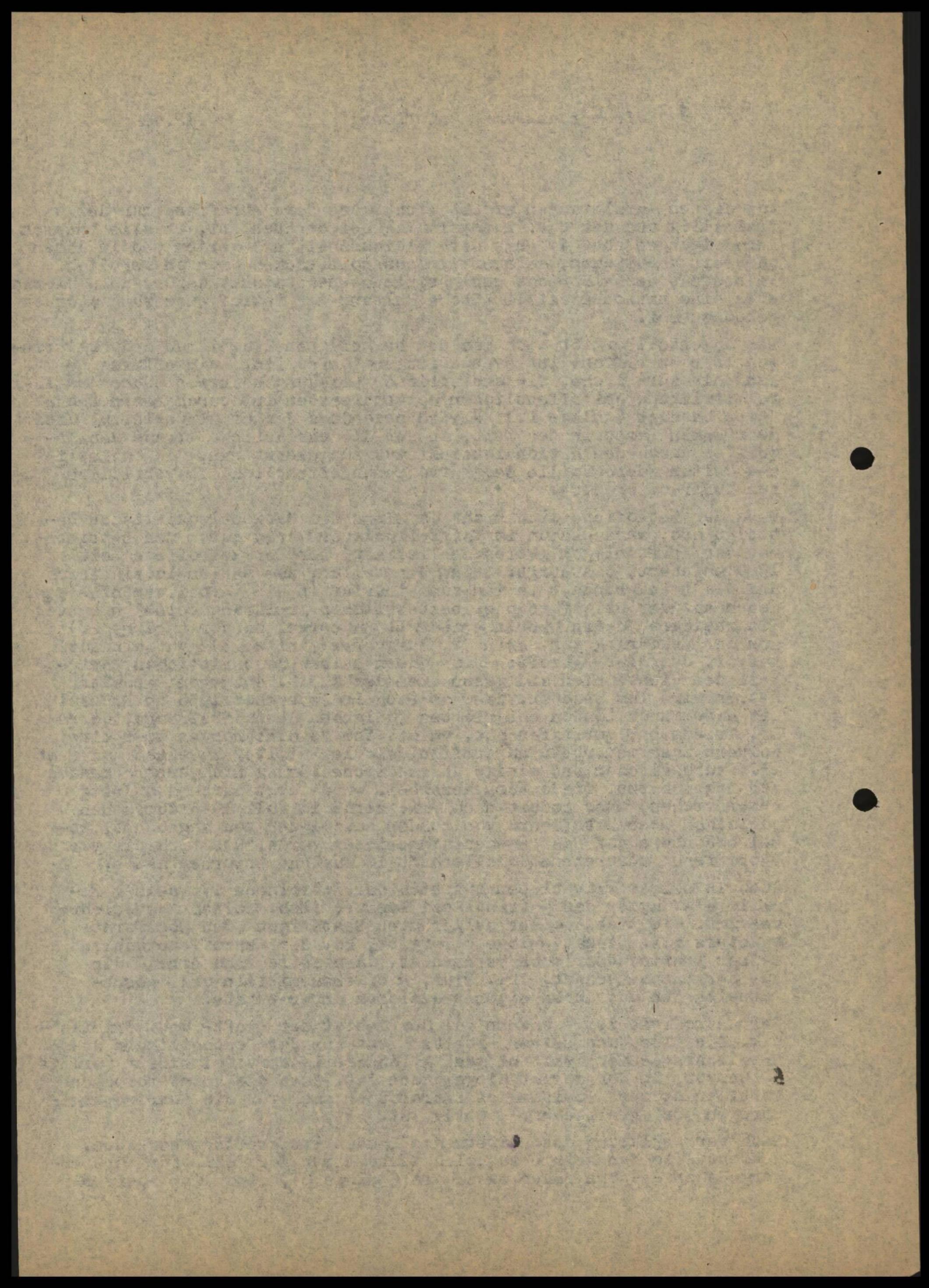
Das Gegenteil ergibt sich aus den beigegeführten Zeugnissen und Erklärungen. Der Betroffene ist evangelischer Konfession. Sein offenes Bekenntnis zur Kirche, die christliche Erziehung seiner 3 Söhne und ihre Mitwirkung bei öffentlichen Gottesdiensten ist durch Herrn Dekan Kampf bezeugt (Anlage 1.) Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Herr Dekan Kampf in der Zeit, in der die christliche Kirche den Angriffen durch den Nationalsozialismus ausgesetzt war, die christliche Haltung der Familie des Betroffenen öffentlich als vorbildlich zum Ausdruck brachte.

Dass der Betroffene sich nicht im Sinne des Nationalsozialismus betätigt hat, wurde schon im Vorstellungsverfahren durch den Betriebsrat der Kraftanlagen Aktiengesellschaft, der der Betroffene seit 1924 angehört, bestätigt. Seine Einstellung zum Nationalsozialismus, und die Beweggründe, die ihn zum Eintritt in die Partei veranlassten, gehen aus der beigegeführten eidesstattlichen Erklärung seines nächsten Mitarbeiters, Herrn Obergeringieur L. Dugeorge, hervor (Anlage 2.) Aus der Erklärung von Herrn Dr. Marguerre (Anlage 3) geht eindeutig hervor, dass der Betroffene im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit den Richtlinien und Massnahmen der NSDAP. entgegengearbeitet hat. Es wird ihm bezeugt, dass er sich im September 1936 in Brüssel mit einem nach London emigrierten jüdischen Geschäftsfreund, Herrn Dr. Friedmann, getroffen hat, um mit ihm Vereinbarungen über eine weitere Zusammenarbeit zu treffen, die im Mai 1937 zu einem auf fast alle europäischen und einige überseeische Länder sich erstreckenden Vertrag führten. Diese Zusammenarbeit wurde erst durch den Krieg unterbrochen, aber sofort nach Kriegsende im Juli 1945 durch den jüdischen Geschäftsfreund von London aus wieder neu angebahnt, wobei besonders auf das Ansehen hingewiesen wurde, das sich die von dem Betroffenen vertretene Gesellschaft im Ausland erworben hatte.

Auch in seinem Privatleben hat sich der Betroffene mit seiner Familie als Gegner des Nationalsozialismus, insb. seiner Rassenlehre, gezeigt. Wie sich aus der beigegeführten Bestätigung des Oberforstmeisters a.D. Stach (Anlage 4) ergibt, hat der Betroffene während seines Wehrmachturlaubs veranlasst, dass seine Frau eine Jüdin aus der Nachbarschaft, Frä. Blum, mit Lebensmitteln und Lebensmittelmarken aus ihren eigenen Rationen unterstützte.

Der Betroffene ist Fachmann auf dem Gebiet der Kraft- und Wärmetechnik. Die Bedeutung seiner Arbeiten geht aus der Bescheinigung des Betriebsrates der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg (Anlage 5) hervor, in der darauf hingewiesen ist, dass die ununterbrochene Fortführung der Arbeiten des Betroffenen auch für die Betriebsangehörigen der Gesellschaft wichtig ist.

Nach der Erklärung des Leiters des Landeswirtschaftsamtes Baden, Aussenstelle Mannheim - zugleich Verteilerin der Kohle für Württemberg-Baden - Herrn Heinrich Scholz (Anlage 6), sind die Arbeiten



des Betroffenen von weittragender volkswirtschaftlicher Bedeutung, da sie die Verwertung minderwertiger Brennstoffe, grosse Kohlenersparnisse und die Verbesserung der Stromversorgung zum Ziele haben. Herr Scholz bestätigt ausserdem die loyale Haltung des Betroffenen der jetzigen Staatsführung gegenüber, die darin zum Ausdruck kam, dass er sofort nach einer Entlassung aus dem Gefangenenlager im Jahre 1945 seine Kenntnisse und Erfahrungen auf seinem Fachgebiet ehrenamtlich zur Verfügung stellte.

Aus all diesen Erklärungen ergibt sich, dass die Auferlegung einer Bewährungsfrist nicht begründet wäre. Sollte die Spruchkammer wider Erwarten noch nicht auf Grund der vorstehenden Ausführungen und der beigefügten Zeugnisse und eidesstattlichen Erklärungen davon überzeugt sein, dass der Betroffene nur als Mitläufer eingereicht werden kann, so wird beantragt, mündliche Verhandlung anzuordnen und folgende Personen als Zeugen zu vernehmen:

1. Herrn Ing. Max B r u m m e r , Vorsitzender des Betriebsrats der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg, Heidelberg, Bismarckstr. 11
2. Herrn Dr. Ing. Dr. h.c. Fritz M a r g u e r r e , Generaldirektor der Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft, Mannheim, Plinaustr.
3. Herrn Heinrich S c h o l z , Leiter des Landeswirtschaftsamtes Baden, Aussenstelle Mannheim, Mannheim Rathaus K 7,
4. Herrn Dekan K a m p p , Heidelberg, Lutherstr. 65/67

Z e u g n i s .

Dr. Ing. Jakob Koch, Heidelberg, Roonstr. 11, gehört seit 1933 zur Kirchengemeinde Neuenheim. Seine Familie ist mir nicht nur vom Kirchenbesuch her, sondern auch von ihrer Mitarbeit bei der kirchlichen Hilfstätigkeit bekannt. Ich hatte ausserdem Gelegenheit, sie in Freud und Leid näher kennenzulernen.

Ich habe seine drei Söhne Walter, Gerhard und Günther konfirmiert und seinen gefallenen Sohn Gerhard 1944 zu Grabe geleitet. Ich bezeuge, dass alle drei Söhne von Dr. Koch in der Familie in christlichem Geiste erzogen worden sind und dass dieser Geist nicht nur die Familie erfüllte, sondern sich auch in christlicher Nächstenliebe auswirkte. In meiner Gedächtnisrede für den gefallenen Sohn Gerhard am 3. Dezember 1944 in der Johanniskirche in Neuenheim habe ich die vorbildliche christliche Haltung in der Familie mit folgenden Worten offen anerkannt:

".... Wir wissen auch, wo diese gerade und anständige Gesinnung ihren tiefen Ankergrund hatte - in einem ungebrochenen, stets bekannten Christenglauben. Er ist in eine selten treue und schöne Familiengemeinschaft und zugleich in eine schöne Gottesgemeinschaft eingefügt gewesen."

Dr. Koch hat in seinem Urlaub während des Krieges die Gottesdienste als Offizier in Uniform besucht und sich dadurch auch in seiner Eigenschaft als Offizier offen zur Kirche bekannt.

In der Familie von Dr. Koch fand ernste Hausmusik eine besondere Pflege. Das Trio seiner drei Söhne war sein grösster Stolz. Sie haben ihr musikalisches Können auch oft in den Dienst der Kirche bei öffentlichen Gottesdiensten gestellt.

Heidelberg, den

gez. Kämpfer,
Dekan.

Z e u g n i s s

Dr. Ing. Jakob K o c h , Heidelberg, Noosstr. 11, gehört seit 1933 zur Kirchengemeinde Neuenheim. Seine Familie ist mir nicht nur vom Kirchenbesuch her, sondern auch von ihrer Mitarbeit bei der kirchlichen Hilfsleistung bekannt. Ich hatte ausserdem Gelegenheit, sie in Freud und Leid näher kennenzulernen.

Ich habe seine drei Söhne, Gerhard und Günther, konfirmiert und seinen Gefallenen Sohn Gerhard 1944 zu Grabe geleitet. Ich bezeuge, dass alle drei Söhne von Dr. Koch in der Familie in christlichem Glauben erzogen worden sind und dass dieser Glauben nicht nur die Familie erfüllte, sondern sich auch in christlicher Nächstenliebe auswirkte. In meiner Gedächtnisrede für den Gefallenen Sohn Gerhard am 3. Dezember 1944 in der Johanneiskirche in Neuenheim habe ich die vorbildliche christliche Haltung in der Familie mit folgenden Worten offen anerkannt:

„... Wir wissen auch, wo diese Gerade und anständige Gesinnung ihren tiefen Ankergrund hatte - in einem ungetrübten, stets bekannten Christenglauben. Er ist in eine selten treue und schöne Familiengemeinschaft und zugleich in eine schöne Gottesgemeinschaft eingelagert gewesen.“

Dr. Koch hat in seinem Urlaub während des Krieges die Gottesdienste als Offizier in Aktion besucht und sich dadurch auch in seiner Eigenschaft als Offizier offen zur Kirche bekannt.

In der Familie von Dr. Koch fand unsere Hausmusik eine besondere Pflege. Das Trio seiner drei Söhne war sein grösster Stolz. Sie haben ihr musikalisches Können auch oft in den Diensten der Kirche bei öffentlichen Gottesdiensten gestellt.

Heidelberg, den

Zeugnis

...
Eidesstattliche Erklärung.
...

Ich kenne Dr. Koch seit 1922 und arbeite von 1925 bis 1945 als sein engster Mitarbeiter und Vertreter in der Wärmeabteilung der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg mit ihm zusammen. Er hat in dieser Zeit alle wichtigen Geschäftsvorgänge, die diese Abteilung betrafen, mit mir besprochen.

Eine seiner Hauptaufgaben war die Führung der Verhandlungen mit den Privatunternehmungen und den öffentlichen Dienststellen, die als Auftraggeber für uns infrage kamen.

Nach 1933 hat er häufig die Frage aufgeworfen, warum wir von öffentlichen Dienststellen keine Aufträge auf dem Heizungsgebiet erhielten, trotzdem wir auf namhafte Ausführungen und gute Zeugnisse hinweisen konnten. Er führte dies auf seine mir bekannte Einstellung gegen die Partei zurück und vermutete, dass unsere Firma abgelehnt wurde, weil er aus seiner Einstellung keinen Hehl gemacht hatte und deshalb auch 1933 aus seinem Amt als Vorsitzender der Heidelberger Ortsgruppe des Luftfahrtvereins entfernt worden war, nachdem er die Aufforderung zum Eintritt in die Partei mit einer entsprechenden Begründung zurückgewiesen hatte.

Als es ihm dann wieder von verschiedenen Seiten nahegelegt wurde, in die Partei einzutreten, hat er mir gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass es nach seinen Erfahrungen für das Geschäft sicher von schwerem Nachteil sei, wenn er sich weiter ablehnend verhalte. Er hat sich deshalb bereitgefunden, sich in die Partei aufnehmen zu lassen.

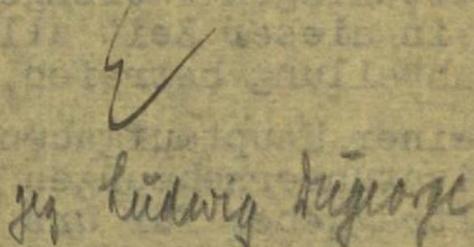
Seine Einstellung zu den Massnahmen der Partei hat sich nach seinem Parteieintritt nicht geändert. Er hat sich auch später mir gegenüber häufig gegen ihre Massnahmen ausgesprochen und u.a. bei Bekanntwerden der Judenaktion 1938 diese mir gegenüber als eine Schande bezeichnet, mit der das deutsche Volk belastet wurde.

Von 1939 bis 1945 war Dr. Koch zur Wehrmacht eingezogen. Während dieser Zeit ruhte seine Mitgliedschaft bei der Partei. Er hatte mehrfach Arbeitsurlaub und hat auch bei diesen Gelegenheiten mit mir über die Partei, die Personen, die sie vertreten, und ihre Massnahmen gesprochen. Ich habe dabei festgestellt, dass sich seine kritische Einstellung zur Partei auch während dieser Zeit nicht geändert hatte.

Im Denken und Handeln von Dr. Koch stand das Geschäftsinteresse im Vordergrund, dem er seine persönliche Meinung unterordnete. Er war die meiste Zeit unterwegs und hat sich neben seiner Geschäftstätigkeit mit wissenschaftlichen Arbeiten befasst. Für politische Fragen hatte er nur insoweit Interesse, als sie seine Tätigkeit betrafen.

Dr. Koch hat sich stets für seine Mitarbeiter eingesetzt und sie finanziell und dadurch gefördert, dass er ihnen seine Kenntnisse und Erfahrungen rückhaltlos zur Verfügung stellte. Er wurde von ihnen deshalb besonders geschätzt, weil er in und ausser Dienst immer ein freundliches Wort für sie hatte und auch an ihren persönlichen Sorgen teilnahm.

Heidelberg, den 23. Dezember 1946.


Ludwig Bürgel

E r k l ä r u n g .

Ich arbeite mit Dr. Ing. K o c h seit mehr als 20 Jahren auf dem Gebiet der Kraft- und Wärmetechnik zusammen. Er hat die wärmetechnische Abteilung seiner Gesellschaft ausgebaut und geleitet. Die Geschäftsbeziehungen dieser Abteilung erstreckten sich nicht allein über ganz Deutschland, sondern auch auf das Ausland. Dr. Koch hat sich dadurch vom einfachen Angestellten zum Vorstandsmitglied emporgearbeitet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, der ihn 1936 zum Vorstandsmitglied bestellte, war ein Schweizer, der das Hitler-Regime schroff ablehnte.

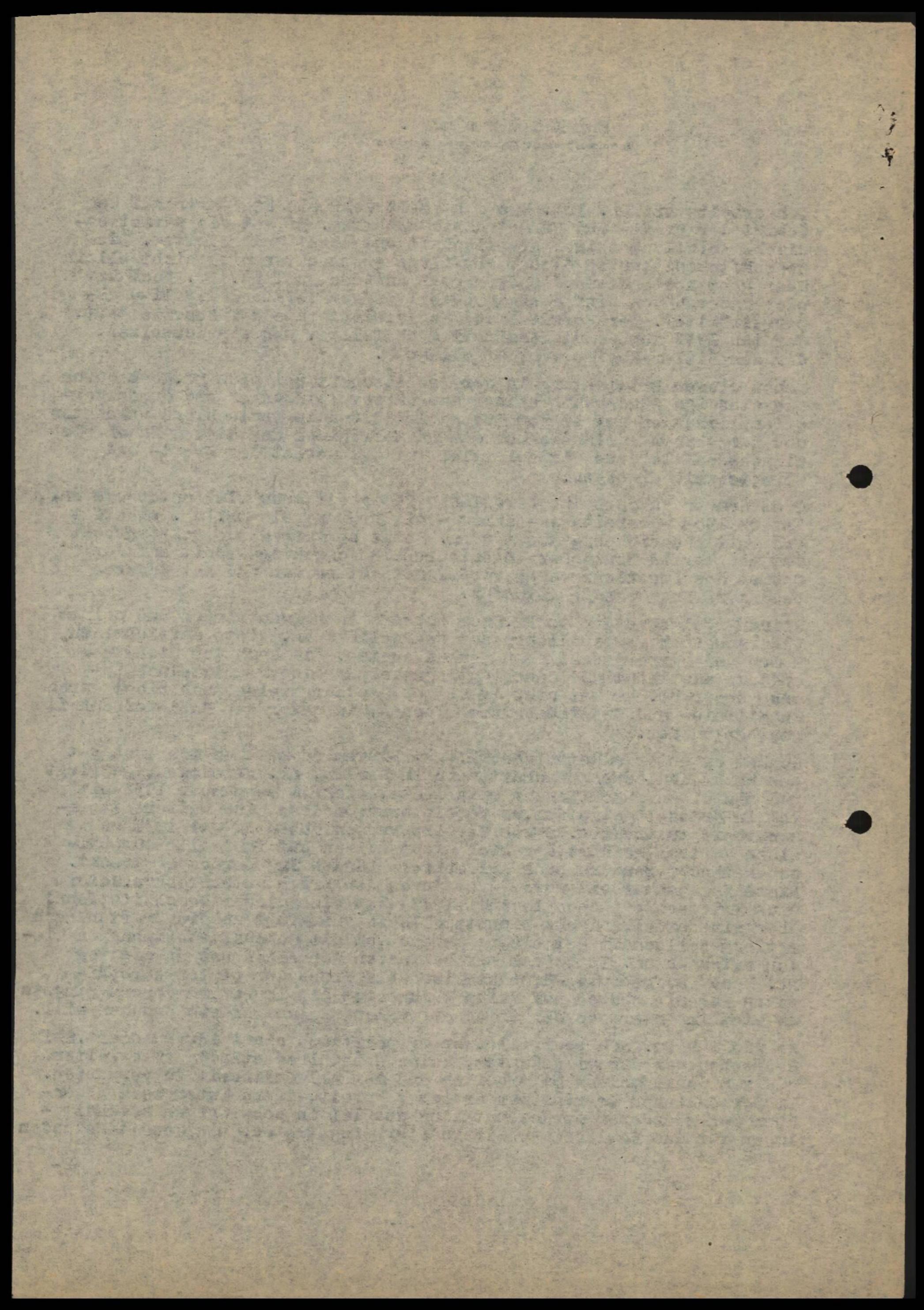
Neben dieser Entwicklung in der Gesellschaft hat sich Dr. Koch durch die ständige Ausdehnung seiner Geschäftsverbindungen und durch Veröffentlichungen auf seinem Fachgebiet einen in Deutschland bekannten und bei seinen ausländischen Geschäftsfreunden geachteten Namen als Wissenschaftler und Wirtschaftler auf dem Gebiet der Kraft- und Wärmetechnik erworben.

Trotzdem er durch seine berufliche Tätigkeit sehr viel unterwegs war, hat er 1939 - bereits 44-jährig - die Prüfung als Dr. Ing. abgelegt und "mit Auszeichnung" bestanden. Seine hervorragende Doktorarbeit ist vom Verein Deutscher Ingenieure als Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Ingenieurwesens veröffentlicht worden und hat dadurch besondere Anerkennung gefunden.

Seine Erfolge verdankte Dr. Koch neben seinen Kenntnissen und seinem Fleiss seinem verbindlichen und ausgeglichenen, stets aufrichtigen Wesen und seiner sachlichen Denkungsweise, die auch den Standpunkt anderer anerkennt und durch Entgegenkommen eine vermittelnde Lösung anstrebt. Er hat sich in seiner Handlungsweise auch nicht durch Richtlinien und Gesetze beirren lassen, die unter der Nazi-Herrschaft gegeben wurden.

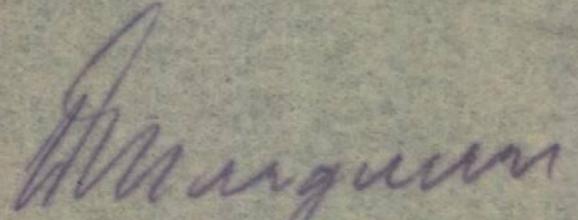
So hat er unter anderem Geschäftsverbindungen mit dem mir auch gut bekannten jüdischen Geschäftsmann in Berlin, Dr. Friedmann, gepflegt und als dieser nach London emigrierte, sich im September 1936 mit ihm in Brüssel getroffen, um Vereinbarungen über eine weitere Zusammenarbeit zu treffen. Diese Vereinbarungen haben im Mai 1937 zu einem Vertrag geführt, der sich nicht allein auf fast alle europäischen Länder, sondern auch auf mehrere Länder in Übersee erstreckt. Diese Zusammenarbeit wurde erst durch den Krieg unterbrochen. Sofort nach Kriegsende (schon im Juli 1945) hat sich dieser Geschäftsfreund über eine amerikanische Dienststelle in Frankfurt an die Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg gewandt, um die Geschäftsbeziehungen wieder aufzunehmen. In seinem mir bekannten Schreiben hat er die von Dr. Koch aufgebaute Wärmeabteilung als eines der besten europäischen Ingenieurbüros auf ihrem Fachgebiet bezeichnet, um dessen Einsatz er sich im Interesse der internationalen Zusammenarbeit bemühen will.

So wie ich Dr. Koch beurteile, war er politisch nicht interessiert. Sein Bestreben war darauf gerichtet, seine Kenntnisse ständig zu erweitern und zum Wohle seiner Mitarbeiter und der Allgemeinheit zu verwerten. Im persönlichen Verkehr war er immer bereit, eigene Interessen gegenüber denen anderer zurückzustellen und ist in schwierigen Geschäftslagen für das Wohl seiner Mitarbeiter eingetreten. Die Gewalt-Methoden



der Partei legen seinem Wesen fern. Dass er sich bei seiner Auffassung über Recht und Achtung vor seinen Mitmenschen zum Eintritt in die Partei überhaupt bereit fand, ist mir ein Beweis dafür, dass nach seiner damaligen Überzeugung die Auswüchse der ersten Revolutionsjahre überwunden waren und positive Aufbearbeiten auf sozialem Gebiet in den Vordergrund traten; im übrigen glaubte er, wohl nicht mit Unrecht, dass dies im Interesse seiner Gesellschaft lag.

Ich gebe diese Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab und erkläre mich bereit dieselbe eidensstattlich zu bekräftigen.



Dr. Marguerre

Mannheim, den 20.12.1946.

M. Marguerite
Dr. Marguerite

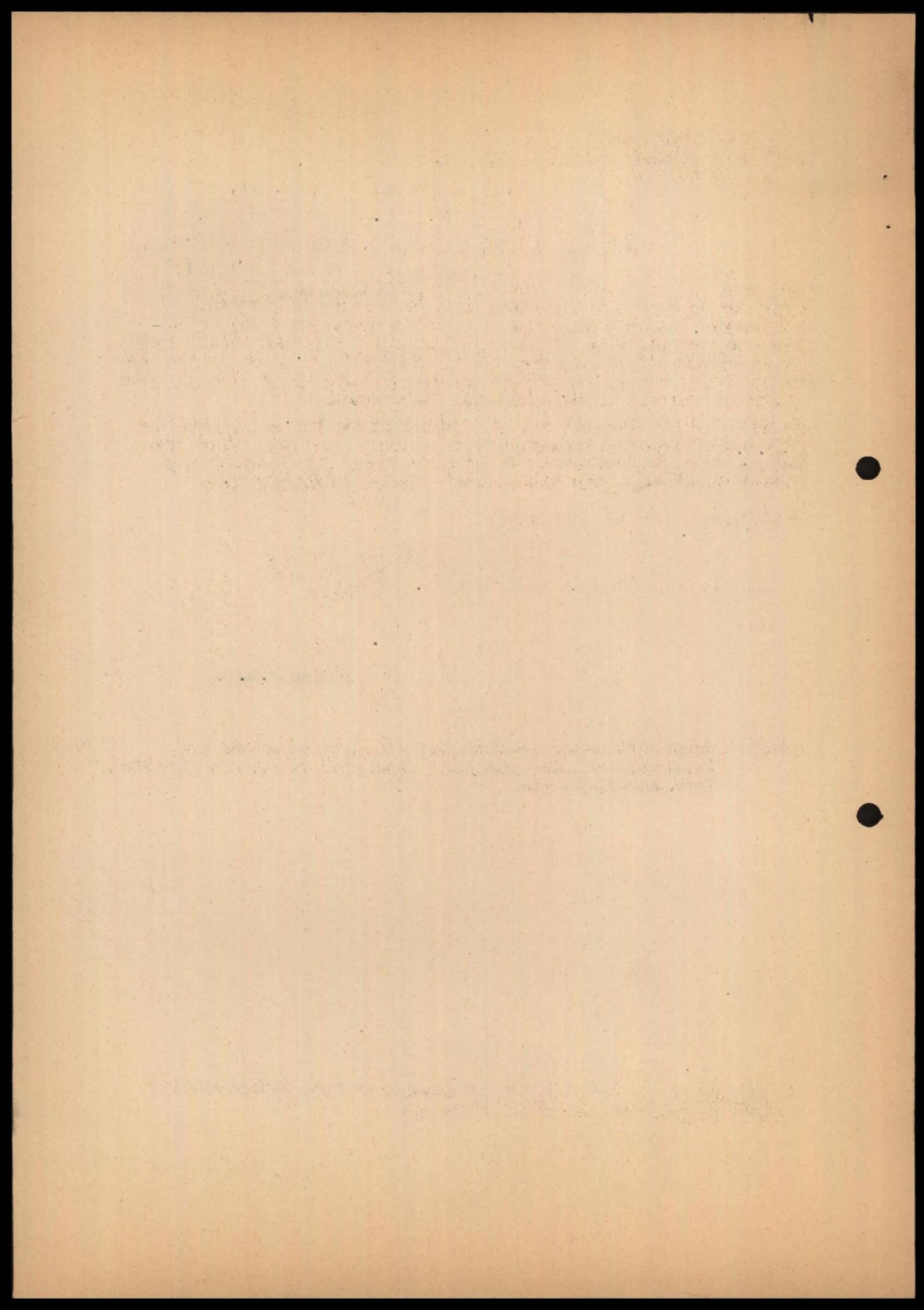
Frau Albertine K o c h , Heidelberg, Roonstr. 11, hat mit Zustimmung ihres Mannes, des Dr. Ing. Jakob K o c h , die in ihrer Nachbarschaft wohnende Jüdin, Fräulein B l u m , laufend dadurch unterstützt, dass sie ihr Lebensmittel, Fleischmarken und andere Lebensmittelmarken zur Verfügung stellte. Sie hat sie mit mir zusammen noch bei ihrer Verschickung mit Lebensmittelvorräten versehen,

Ich weiss, dass Frl. Blum sich der Familie Koch gegenüber immer zu besonderem Dank verpflichtet fühlte. Sie hat es u.a. dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie dem jüngsten Sohn, Günther Koch, bei seiner Konfirmation im Jahre 1943 aus ihrer eigenen Büchersammlung "Schillers Gedichte" schenkte.

Heidelberg, den 18. Oktober 1946.

gez. Stach

Oberforstmeister a.D. .



Abschrift. ②

Der Betriebsrat
der Kraftanlagen Aktiengesellschaft
Heidelberg.

B e s c h e i n i g u n g !

Dr. Ing. J. Koch bearbeitet als Fachmann auf dem Gebiet der Kraft- und Wärmetechnik bei der Kraftanlagen Aktiengesellschaft wichtige technische Einzelfragen, die für die rechtzeitige Fertigstellung von Aufträgen fristgerecht durchgeführt werden müssen. Er bearbeitet außerdem Fragen der zukünftigen Kraft- und Wärmeversorgung der Städte, die für den Wiederaufbau von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Es ist für die Zukunft der 50 Betriebsangehörigen der Kraftanlagen Aktiengesellschaft wichtig, dass Dr. Koch seine Arbeiten ohne Unterbrechung fortführen kann. Der Betriebsrat bittet daher, den diesbezüglichen Antrag zu genehmigen.

Heidelberg, den 16. Mai 1946.

gez. Max Brummer
" Ed. Fischer
" L. Wille

Anlage: Abschrift einer Bestätigung des Betriebsrates vom 10.10.45 darüber, dass Dr. Koch sich nicht als aktiver Nazi betätigt hat.

② Original wurde seinerzeit dem Antrag auf Weiterbeschäftigung im gleichen Betrieb beigelegt.

der Reichsregierung
in Berlin
den 1. März 1922

Beantwortung

Die Reichsregierung hat die Eingabe des Herrn ...
vom ... vom ...
in der Sache ...
beantwortet. Die Reichsregierung hat ...
am ...

Die Reichsregierung hat die Eingabe des Herrn ...
vom ... vom ...
in der Sache ...
beantwortet. Die Reichsregierung hat ...
am ...

Mitteilungs-Nr. 10. vom 1922.

Herrn ...
in ...
Berlin

Die Reichsregierung hat die Eingabe des Herrn ...
vom ... vom ...
in der Sache ...
beantwortet. Die Reichsregierung hat ...
am ...

Erklärung zur Durchführung eines Prüfverfahrens für
Herrn Dir. Dr. Koch, Heidelberg

Dr. Koch hat Vorschläge über die Neuregelung der Wärmeversorgung beim Wiederaufbau der Städte gemacht. Ihre Verwirklichung bringt grosse Kohlenersparnisse, ermöglicht die Verwertung minderwertiger Brennstoffe und ergibt grosse Strommengen besonders im Winter. Die Bedeutung der Vorschläge geht daraus hervor, dass der Rat der Stadt Mannheim die Gründung einer Studiengesellschaft mit einem Kapital von RM 50 000.-- beschlossen hat, an der sich die Stadt selbst mit RM 30 000.-- beteiligt.

Die wärmetechnische Abteilung der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg soll im Auftrag dieser Studiengesellschaft die Vorschläge im einzelnen durcharbeiten. Dr. Koch hat diese Abteilung in 20-jähriger Arbeit aufgebaut und bis 1945 geleitet.

Die Aussenstelle Mannheim des Landeswirtschaftsamtes Baden, die ich leite, ist als Verteilerin der Kohle für Württemberg-Baden an der beschleunigten Fertigstellung dieser Arbeiten interessiert, da wichtige Entscheidungen, die u.a. für die Inanghaltung der Industrie zu treffen sind, von ihrem Ergebnis abhängen. Dieses Ergebnis ist auch für die Strom- und Wärmeversorgung anderer Städte wichtig. Es liegt deshalb im volkswirtschaftlichen Interesse, dass Dr. Koch seine frühere Stellung möglichst bald wieder einnehmen kann.

Persönlich kann ich deshalb für Dr. Koch eintreten, weil ich ihn von Jugend auf kenne. Er stammt aus einfachen Verhältnissen und hat sich, nur gestützt auf seine Kenntnisse und seinen Fleiss, eine angesehene Stellung und einen auf seinem Fachgebiet bekannten und geachteten Namen erworben. Seine Eltern haben ihm auf den Rat seines Lehrers den Besuch der Mittelschule ermöglicht. Er hat 1914 das Abitur gemacht als der Krieg ausbrach und war dann 4 Jahre Soldat. Als Flieger war er mit der Technik in Berührung gekommen und hat sich deshalb nach Kriegsende dem Maschinenbau zugewandt. Das Studium, das einschliesslich der praktischen Arbeit normalerweise 5 Jahre dauert, hat er in 2 3/4 Jahren bewältigt. Infolge seines guten Examens erhielt er trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse nach Abschluss seines Studiums sofort eine Stellung, verlor diese aber bei dem vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch Ende 1923. Er hat dann an Erfindungen mitgearbeitet, diese weiterentwickelt und in die Praxis eingeführt und sich durch ständige Erweiterung seines Tätigkeitsgebietes seine Stellung geschaffen, die er 1945 wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP verlor.

Da er sich vollständig auf seine berufliche Tätigkeit konzentrierte und darin seine volle Befriedigung fand, hat er sich für politische Fragen wenig interessiert und hatte keine Zeit, sich mit diesem eingehend zu beschäftigen. Er war der Deutschen liberalen Volkspartei beigetreten, als Stresemann diese Partei führte. Dass er der NSDAP beitrug, kann ich mir nur so erklären, dass er dies wegen seiner beruflichen Tätigkeit für notwendig hielt. Ich bin aber überzeugt, dass er den Eintritt in die NSDAP abgelehnt und auch die sich

daraus ergebenden persönlichen und beruflichen Schwierigkeiten auf sich genommen hätte, wenn er zur Zeit seines Eintrittes nicht der Auffassung gewesen wäre, dass in der Partei eine gemässigte Richtung die Oberhand gewonnen hatte.

Seine loyale Haltung der jetzigen Staatsführung gegenüber hat er dadurch unter Beweis gestellt, dass er sofort nach seiner Entlassung aus dem Gefangenenlager im Jahre 1945 ohne Aufforderung seine Kenntnisse und Erfahrungen auf seinem Fachgebiet ehrenamtlich zur Verfügung stellte.

Seine sich stets gleichbleibende persönliche anständige Art hat ihm die Sympathien aller mit ihm dienstlich und ausserdienstlich in Berührung kommenden Personen gesichert, sodass ich mich verpflichtet fühle, diese Erklärung für ihn abzugeben mit der gleichzeitigen Versicherung, dass ich niemals der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen als Mitglied angehörte.

gez. S c h o l z

21.12.46

Dr. Dr. Kurt von Helldorf
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte

Dr. O/M.

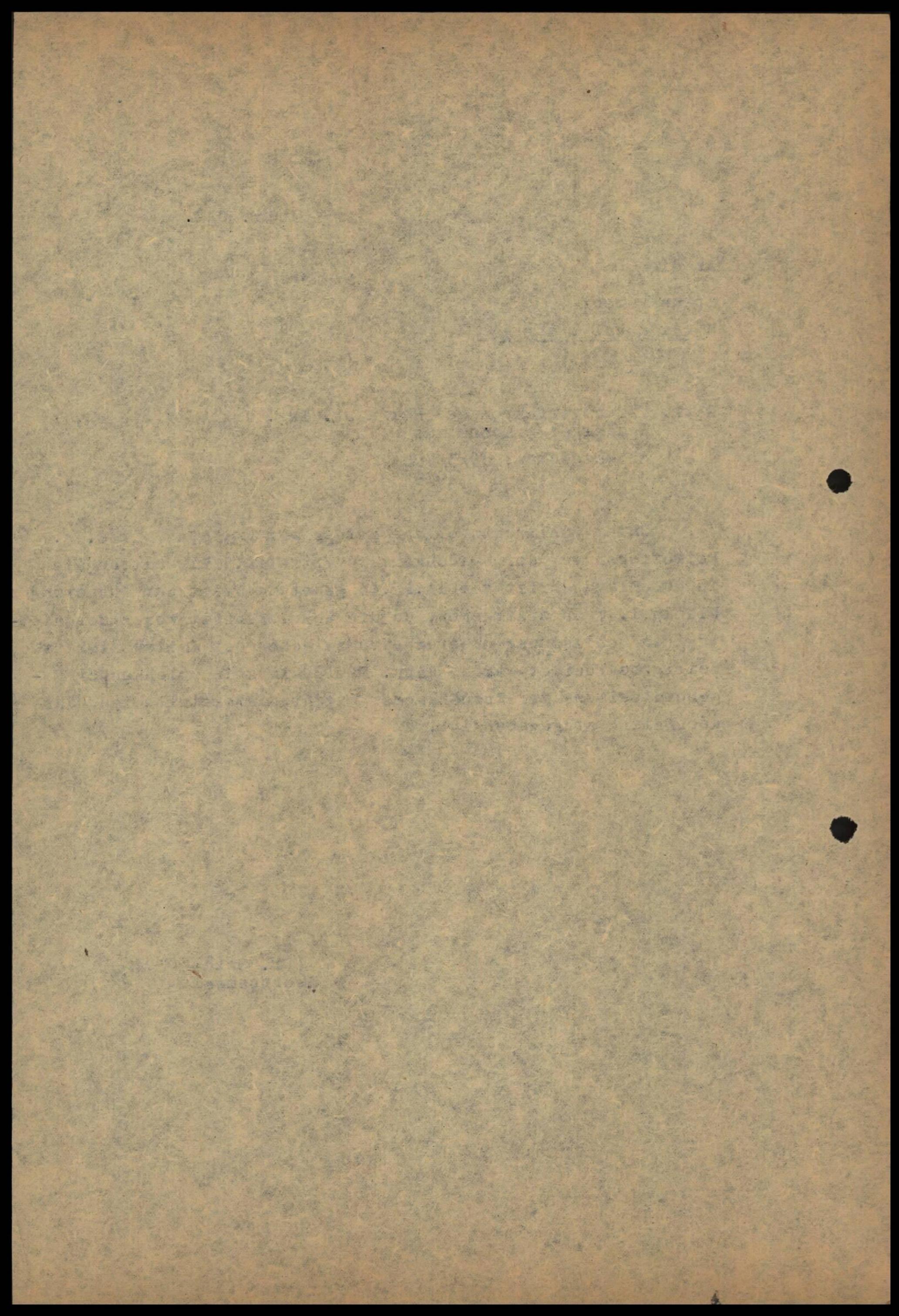
An die
Spruchkammer
Heidelberg

Betr. Spruchverfahren des Herrn Dr. Ing. Jakob Koch,
Heidelberg, Roonstrasse 11.

Aktenzeichen: 59/3/795
979

Unter Vollmachtsvorlage zeigen wir an, dass wir o. g. Betroffenen vor der Spruchkammer vertreten. Wir bitten die in der Klageschrift vom 11.12.46 gesetzte Frist zur Äusserung bis 15.1.47 zu erstrecken, da die Angelegenheit wegen der acht-tägigen Schliessung unseres Büro zwischen den Jahren nicht rechtzeitig bearbeitet werden kann. Falls mir kein ablehnender Bescheid seitens der Spruchkammer zugeht, unterstelle ich, dass dem Antrag stattgegeben ist.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt



Prozeßvollmacht

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

wird hiermit in Sachen **des Herrn Dr. Ing. K o c h, Heidelberg, Roonstr. 11**

gegen

wegen **Spruchverfahrens**

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den 18. Dezember 1946.

Jakob Koch

(Unterschrift)

Herbert Dr. Ing. & Co. Maschinenfabrik

Spezialmaschinen

Heidelberg, den 18. Dezember 1946

Dr.O./U.

-45-

An

die Spruchkammer Heidelberg

Heidelberg

Bergstr. 106

Betrifft: Spruchverfahren des Herrn Dr. Ing. K. Koch,
Heidelberg, Roonstr. 11.

Aktenz.: 59/3/7095

979

Unter Vollmachtsvorlage zeigen wir an, daß wir

den obengenannten Betroffenen vor der Spruchkammer vertreten.

In Erwiderung der Klageschrift vom 11. Dezember 1946, dem

Betroffenen zugegangen am 13. Dezember 1946, wird folgendes

ausgeführt:

Der Betroffene ist mit Wirkung vom 1. Mai 1937

der NSDAP beigetreten, war förderndes Mitglied des NSFK,

ebenfalls seit 1937 und Angehöriger einiger angeschlossener

Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP. Der Betrof-

fene hat nirgends einen Rang oder ein Amt bekleidet.

Schon der öffentliche Kläger räumt ein, daß dem

Betroffenen nicht zur Last gelegt werden könne, daß er die

~~nationalsozialistische Gewaltherrschaft wesentlich gefördert~~

~~habe oder daß er ein Nutznießer derselben gewesen sei. (Art. 7~~

~~Abs. 1 Ziff. 1), sodaß er an sich als Mitläufer anzusehen ist.~~

Es ist nunmehr Sache des öffentlichen Klägers den Beweis

dafür anzutreten, daß der Betroffene gemäß Art. 11 Abs. I

Ziff. 2 des Gesetzes sich wegen seines Verhaltens und nach

seiner Persönlichkeit erst bewähren soll; denn die Vermutung,

die gegen den Betroffenen aufgrund seiner Zugehörigkeit zur

Klasse 2 gemäss Teil A M Ziff. 10 der Anlage zum Gesetz

2. Der NS-Bund Deutscher Technik war die Berufsorganisation der Techniker, in die seinerzeit 3 Vereine eingegliedert wurden, denen der Betroffene schon lange Jahre vorher angehörte. Es waren dies der Verein „Deutscher Ingenieure“, dem der Betroffene seit 1922 angehörte, der Verein „Deutscher Elektro-~~Ingenieur~~ Techniker“, dem er seit etwa 1924 angehörte und der Verein „Deutscher Zucker-Techniker“, dem er etwa seit 1928 angehörte. Die beiden erstgenannten Vereine genossen internationalen Ruf und unterhielten enge Beziehungen zu ausländischen Berufskollegen. *Es war in jedem Fall verständlich, dass der Betroffene diese drei Vereine schon vor dem Krieg mit angehört hat.*

3. Während seines Studiums von 1919 bis 1921 hat der Betroffene der Studentenverbindung „Tulla“ an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, die vor allen Dingen *angehört* *die regelmäßig* *über die Tätigkeit verfügt* einen wissenschaftliche Förderung unterhielt, angehörte und wurde nach Abschluss seines Studiums in deren Altherrenschaft übernommen, die dieselben Zwecke verfolgte und sich außerdem noch der Pflege des Zusammenhalts *der* Fachkollegen widmete. Wenn der Betroffene aus dieser Vereinigung nach deren Überführung in die ^{NS} ~~NS~~- Altherrenschaft ausgetreten wäre, hätte er jede Verbindung zu *den* *hier* *gewonnen* Jugendfreunden und Fachkollegenkreisen verloren. Allein aus diesem Grunde ist ~~er~~ also trotz der Überführung Mitglied geblieben-. Irgend eine nationalsozialistische *denkweise* Gesinnung kam darin nicht zum Ausdruck.

4. In den Reichskriegerbund (nicht Reichskolonialbund, wie die Anklageschrift irrtümlich annimmt) wurde der Betroffene als Mitglied des Kyffhäuserbundes übernommen, dem er als ehemaliger Soldat beigetreten war. Dieser wurde laut Priese-Pokorny Kommentar zum Befreiungsgesetz

2. Der NS-Bund Deutscher Technik war die Berufsorganisation der Techniker, in die seinerzeit 3 Vereine eingegliedert wurden, denen der Betroffene schon lange Jahre vorher angehörte. Es waren dies der Verein "Deutscher Ingenieure" dem der Betroffene seit 1922 angehörte, der Verein "Deutscher Elektro-Ingenieur-Techniker" dem er seit etwa 1924 angehörte und der Verein "Deutscher Zucker-Techniker", dem er etwa seit 1928 angehörte. Die beiden erstgenannten Vereine genossen internationalen Ruf und unterhielten enge Beziehungen zu ausländischen Berufs-kollegen.

3. Während seines Studiums von 1919 bis 1921 hat der Be-troffene der Studentenverbindung "T.M.S." an der Tech-nischen Hochschule in Karlsruhe, die vor allen Dingen einen wissenschaftliche Förderung unterhielt, angehört und wurde nach Abschluss seines Studiums in deren Alt-herrenschaft übernommen, die dieselben Zwecke verfolgte und sich außerdem noch der Pflege des Zusammenhalts von Fachkollegen widmete. Wenn der Betroffene aus dieser Verbindung nach deren Überführung in die NS-Altherren-schaft ausgetreten wäre, hätte er jede Verbindung zu Jugendfreunden und Fachkollegenkreis verloren. Allein aus diesem Grunde ist er also trotz der Überführung Mitglied geblieben. - Irgend eine nationalsozialistische Gesinnung kam darin nicht zum Ausdruck.

4. In den Reichskriegsgerbund(nicht Reichskolonialbund, wie die Anlage schrift irrtümlich annimmt) wurde der Be-troffene als Mitglied des KfH-Bundes übernommen, dem er als ehemaliger Soldat beigetreten war. Dieser wurde laut Presse-Pokorny Kommentar zum Befreiungsgesetz

(S.64, rechts ^{April} erst im April 1942 unter die betreuten Organisationen der NSDAP eingereiht. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Betroffene bei der Wehrmacht und er hatte von ~~dieser~~ ^{seiner} Überführung weder eine Kenntnis noch eine Einwirkungsmöglichkeit darauf gehabt.

5. Der Betroffene ist im Jahre 1929 dem damaligen „Verein für das Deutschtum im Ausland“ beigetreten und ^{kurz} nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus keinen Anlaß gesehen, aus diesem Verein auszutreten, ^{mit} Es war ihm auch nie bekannt geworden, ^{was für} daß die Tätigkeit und die Ziele dieses Vereins von irgend einer Seite, insbesondere auch vom Ausland, beanstandet worden seien.
6. Der Betroffene ist als einziges Familienmitglied in die NSV eingetreten, weil bekanntlich auf alle Personen ein dahingehender Druck ausgeübt wurde und die Zwecke dieser Organisation von dem Betroffenen als rein wohltätige angesehen wurden.
7. In die Deutsche Arbeitsfront ist der Betroffene ^{gekommen} eingetreten, weil auf alle Angehörigen des Betriebes dahingehend ein Zwang ausgeübt wurde.

Aus ~~all~~ diesen Aufklärungen ergibt sich, daß der Betroffene ^{an den Vereinigungen} ~~alle~~ in diesen Organisationen aus rein sachlichen und nicht aus politischen Gründen beigetreten ist. Es besteht deshalb nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, daß hierin etwa eine nationalsozialistische Haltung des Betroffenen zum Ausdruck gekommen sei. Das Gegenteil ergibt sich insbesondere aus der anliegenden Bescheinigung des Herrn (Anlage 2)

Dr. M a r g u e r r e, der dem Betroffenen bezeugt, daß er im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit die Verbindung mit einem von Berlin nach London emigrierten Juden ^{Dr.} F r i e d m a n n, aufrecht erhalten

2.64 reichte erst im April 1942 unter die betreuenden Orga-
nisationen der NSDAP ein. Zu diesem Zeitpunkt be-
fand sich der Betroffene bei der Wehrmacht und er hatte von
dieser Überführung weder eine Kenntnis noch eine Einwirkung-
möglichkeit darauf gehabt.

5. Der Betroffene ist im Jahre 1929 dem damaligen "Verein
für das Deutschtum im Ausland" beigetreten und nach der
Machtübernahme des Nationalsozialismus keinen Anlaß gesehen,
aus diesem Verein auszutreten. Es war ihm auch nie bekannt
geworden, daß die Tätigkeit und die Ziele dieses Vereins
von irgend einer Seite, insbesondere auch vom Ausland be-
anstaltet worden seien.

6. Der Betroffene ist als etatisches Familienmitglied in die
NSV eingetreten, weil bekanntlich auf alle Personen ein
abhängender Druck ausgeübt wurde und die Zwecke dieser
Organisation von dem Betroffenen als rein wohltätige ange-
sehen wurden.

7. In die Deutsche Arbeitsfront ist der Betroffene eingetreten,
weil auf alle Angehörigen des Betriebes dahingehend ein
Zwang ausgeübt wurde.

Aus all diesen Anklärungen ergibt sich, daß der Betroffene all
diesen Organisationen aus rein sachlichen und nicht aus politischen
Gründen beigetreten ist. Es besteht deshalb nicht der geringste
Anhaltspunkt dafür, daß hierin etwa eine nationalsozialistische
Haltung des Betroffenen zum Ausdruck gekommen sei. Das Gegenteil
ergibt sich insbesondere aus der anliegenden Bescheinigung des Herrn
M a r g e r e, der dem Betroffenen besagt, daß er im Rahmen
(Anlage 2)
seiner geschäftlichen Tätigkeit die Verbindung mit einem von Berlin
nach London emigrierten Juden Dr. F r i e d m a n n aufrecht erhalten

^{mit} hat, sich mit diesem im September 1936 in Brüssel traf; um mit ihm eine weitere Zusammenarbeit zu vereinbaren, die im Jahre 1937 zu einem auf fast alle europäischen und einige überseeischen Länder sich erstreckten ^{erster} Vertrag führte. Diese Zusammenarbeit wurde erst durch den Krieg unterbrochen, ~~wurde~~ aber sofort nach Kriegsende im Juli 1945 von London aus wieder neu angebahnt, wobei besonders auf das Ansehen der von dem Betroffenen vertretenen Gesellschaft im Ausland hingewiesen wurde.

Auch in seinem Privatleben hat ^{mit} der Betroffene mit seiner Familie die Auswirkungen der Gewaltmethoden des Nationalsozialismus zu mildern versucht, ^{als Folge aus Antisemitismus} wie sich aus der beigelegten Bestätigung des Oberforstmeisters a.D. S t a c h ~~(Anlage 3)~~ ergibt, hat der Betroffene ~~er~~ während seines Wehrmachtsurlaubes veranlaßt, daß ~~er~~ seine Frau eine Jüdin, Frau B l u m, aus der Nachbarschaft mit Lebensmitteln und Lebensmittelmarken aus ihren eigenen Rationen unterstützte.

Der Betroffene ist evangelischer Konfession und niemals aus der Kirche ausgetreten. Er hat für eine religiöse Erziehung seiner Kinder gesorgt. Dies hat auch der Dekan K a m m p in Heidelberg bei seiner Gedächtnisrede für den einen gefallenen Sohn des Betroffenen am 3. Dezember 1944 öffentlich zum Ausdruck gebracht (vergl. Auszug aus der Gedächtnisrede lt. Anlage 4). Aus allen diesen Umständen ergibt sich, daß ~~er~~ nicht der geringste Anlaß besteht, dem Betroffenen, der sich schon zur Nazi-Zeit bewährt hat und seit der Besetzung durch seine berufliche Schlechterstellung eine erhebliche Einbuße erlitten hat, auch noch eine Bewährungsfrist aufzuerlegen.

Der Betroffene ist ein verdienstvoller Techniker, der

hat, sich mit diesem im September 1950 in Brüssel traf um mit ihm eine weitere Zusammenarbeit zu vereinbaren, die im Jahre 1951 zu einem auf fast alle europäischen und einige überseeischen Länder sich erstreckenden Vertrag führte. Diese Zusammenarbeit wurde erst durch den Krieg unterbrochen, wurde aber sofort nach Kriegsende im Juli 1945 von London aus wieder neu angebahnt, wobei besonders auf das Aussehen der von dem Betroffenen vertretenen Gesellschaft im Ausland hingewiesen wurde.

Auch in seinem Privatleben hat der Betroffene mit seiner Familie die Auswirkungen der Gewaltmethoden des Nationalsozialismus zu mildern versucht, wie sich aus der beigefügten Bestätigung des Oberforstmeisters a.D. S t a n (Anlage 3) ergibt, hat der Betroffene ~~er~~ während seines Wehrdienstjahres veranlaßt, daß ~~er~~ seine Frau eine Jüdin, Frau B l u m m, aus der Nachbarschaft mit Lebensmittel- und Lebensmittelmarken aus ihren eigenen Rationen unterstützte.

Der Betroffene ist evangelischer Konfession und niemals aus der Kirche ausgetreten. Er hat für eine religiöse Erziehung seiner Kinder gesorgt. Dies hat auch der Dekan K a m p in Heidelberg bei seiner Gedächtnisrede für den einen gebliebenen Sohn des Betroffenen am 3. Dezember 1944 öffentlich zum Ausdruck gebracht (vergl. Auszug aus der Gedächtnisrede lt. Anlage 4). Aus allen diesen Umständen ergibt sich, daß ~~er~~ nicht der geringste Anlaß besteht, dem Betroffenen, der sich schon zur Nazi-Zeit bewährt hat und seit der Besetzung durch seine beruflichen Schlichterstellung eine erhebliche Einbuße erlitten hat, auch noch eine Bewährungsfrist aufzuerlegen.

Der Betroffene ist ein verdienstvoller Techniker, der

Menzel? = 5 -

immer in seinem Beruf aufgegangen ist, sich niemals um Politik gekümmert hat. Seine jetzige Tätigkeit im Dienste des Wiederaufbaues ~~gibt~~ ^{bringt} ~~der~~ ^{gibt} anliegende Auszug ^(Anl. 5) aus einem Schreiben des Leiters des Landwirtschaftsamtes Mannheim, an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg (Anlage 5) ^{wird} zum Ausdruck bringt.

Beweise: Herr Oberbürgermeister ~~B r a u n~~, Mannheim,
Herr Bürgermeister ~~T r u m p f h e l l e r~~, Mannheim
Herr Landtagsabgeordneter ~~S c h r e c k~~, Mannheim
als Zeugen.

< 7 ? gibt

Falls die Spruchkammer wider Erwarten sich aufgrund dieser Ausführungen noch nicht davon überzeugt haben sollte, daß der Betroffene nur als Mätläufer eingereicht werden kann, wird beantragt,

die öffentliche mündliche Verhandlung anzuordnen
und folgende Personen als Zeugen zu vernehmen:

1. Ing. Max ~~B r u m m e r~~, Vorsitzender im Betriebsrat der Kraftanlagen AG.,
2. Staatskommissar Prof. Dr. rer. pol. Dr. Ing. W. ~~W a f f e n-~~
~~s c h m i d t~~, Heidelberg, Bergstr.
3. ~~Dekan K a m p p~~, Heidelberg,
4. Direktor Dr. Ehrhardt ~~S c h o t t~~, Heidelberg, Görresstr. 52,
5. Generaldirektor Dr. Ing. Dr. h. c. F. ~~M a r g u e r r e~~, Mannheim.
6. Herr Heinrich ~~S c h o l z~~, Leiter des Landwirtschaftsamtes, Außenstelle Mannheim

wird

gibt

immer in seinem Beruf zurückgegangen ist, sich niemals um Politik
 gekümmert hat. Seine jetzige Tätigkeit im Dienste des Nieder-
 schlesischen Landesamtes (Anlage 5) zum Ausdruck bringt.
 Leiters des Landwirtschaftsamtes Mannheim, an den Herrn Ober-
 Bürgermeister der Stadt Heidelberg (Anlage 5) zum Ausdruck bringt.

Beweise: Herr Oberbürgermeister i r e u n, Mannheim,
 Herr Bürgermeister T r u n d l e i e r, Mannheim
 Herr Landtagsabgeordneter S e h e r e c k, Mannheim

als Zeugen.

Falls die Spruchkammer wider Erwarten sich aufgrund dieser
 Ausführungen noch nicht davon überzeugt haben sollte, daß der Be-
 troffene nur als Mätkler eingereicht werden kann, wird beantragt,

die öffentliche mündliche Verhandlung anzuordnen
 und folgende Personen als Zeugen zu vernehmen:

1. Ing. Max B r u n n e r, Vorsitzender im Betriebsrat
der Kristallwerke AG.,
2. Statistiker Prof. Dr. rer. pol. Dr. Ing. W. S a f e n-
s e h m i d t, Heidelberg, Bergstr.
3. Dekan K a m p, Heidelberg,
4. Direktor Dr. Ehrhardt S e h e r e c k, Heidelberg, Görresstr. 52,
5. Generaldirektor Dr. Ing. Dr. h. c. F. M e r r e r, Mannheim.
6. Herr Heinrich S e h e r e c k, Leiter des Landwirtschafts-
amtes, Amtsstelle Mannheim

13. 12. 46

Herr Dr. Koch übergibt die Anklageschrift, die ihm heute zugestellt worden ist; binnen einer Frist von 2 Wochen sind Anträge und Einwendungen vorzubringen. Zu der Klageschrift ist folgendes zu bemerken:

- 1) Die Bezugnahme auf U, II, 10 oder Anlage A zum Gesetz dürfte nicht stimmen. Es handelt sich offenbar, um eine Bezugnahme auf Anlage A Kl. II, 10, I, danach fallen unter Kl. II alle Vorsitzenden des Vorstands oder Aufsichtsrates oder sonstige Personen, die auf die Geschäftsleitung von Unternehmungen der freien Wirtschaft massgebenden Einfluss hatten, soweit diese Personen Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren. Man kann sagen, dass Herr Koch auf die Geschäftsleitung massgebenden Einfluss hatte, denn er war stellvertr. Vorstandsmitglied der Kraftanlagen seit 1936 und ordentliches Mitglied seit 1939. Der Öffentliche Kläger legt diesem Punkt aber wohl keine Bedeutung bei, da ja der Betroffene vor seinem Parteieintritt stellvertr. Vorstandsmitglied war.
- 2) Seinen Antrag, den Betroffenen in die Gruppe 3 einzureihen, begründet der Öffentliche Kläger damit eine Berufung auf Art. 11, Ziff. III/2, wobei er von einer sinngemässen Anwendung dieser Bestimmungen spricht. M.E. kann diese Bestimmung überhaupt nicht in Betracht kommen, da einmal der Betroffene nach dem Gesetz kein grundsätzlich Belasteter ist und andererseits auch nicht in einer eindeutigen und klar erkennbaren Weise vom Nationalsozialismus und seinen Methoden frühzeitig abgerückt ist. Die angezogene Bestimmung trifft auf ihn nicht zu und kann nicht angewendet werden.

Man könnte Herrn Koch doch nur deswegen in die Gruppe der Belasteten bringen, weil er an sich zwar zur Gruppe der Mitläufer gehört aber wegen seines Verhaltens und seiner Persönlichkeit sich erst bewähren soll (Art. II/I/2). Das Einzige was gegen Herrn Direktor Dr. Koch vom Öffentlichen Kläger angeführt wird und was auch die Militärregierung offenbar veranlasst hat, ihn trotz des positiven Entscheides im Vorstellungsverfahren nicht als für Beschäftigung würdig zu erklären, ist die Zugehörigkeit des Herrn Koch zu einer grossen Anzahl NS-Organisationen.

Auf diese vielfache Zugehörigkeit wird man in dem Antwort-

schriftsatz näher eingehen müssen. Es handelt sich um die folgenden Einzelfälle:

- a) Zugehörigkeit zum NSFK seit 1937. Diesen Punkt hat Herr Dr. Koch in seinen früheren Ausführungen genügend geklärt. Er kann darauf verweisen, dass er als Vorsitzender der Ortsgruppe ~~des~~ Heidelberg des badisch-pfälzischen Luftfahrtvereins wegen Nicht-Eintritt in die Partei sogar abtreten musste und nur noch einfaches Mitglied bleiben konnte. Seine Verbindung mit einem Luftfahrtverein hing bei Herrn Dr. Koch damit zusammen dass er großes Interesse für die Technik hatte und deswegen auch im 1. Weltkrieg schon zur Luftwaffe gegangen ist
- b) D A F Die Zugehörigkeit zur DAF erklärt sich daraus, dass ein Zwang bestand, dass sämtliche Betriebsangehörige der DAF angehören mussten. Der Beitritt erfolgte wohl 1935. Irgendeine Tätigkeit hat Herr Dr. Koch in der DAF nicht ausgeübt.
- c) NSV : Auch diese einfache Mitgliedschaft war nicht zu vermeiden, da es sich um eine Wohlfahrteinrichtung handelte.
- d) V D A hier ist er schon im Jahre 1929 beigetreten, also vor der Nazizeit. Auch in diesem Verein war er nur Beitragzähler.
- e) NS - Bund Deutscher Technik : Diese Mitgliedschaft hing mit der Mitgliedschaft als deutscher Techniker zusammen. Herr Dr. Koch war seit 1922 Mitglied des Vereins Deutscher Ingenieure. Dieser Verein wurde später in den NSBund übergeführt.
- f) NS-Altherren-Bund: Herr Dr. Koch war 1922 Mitglied einer wissenschaftlichen Verbindung Tulla, die an der Techn. Hochschule Karlsruhe bestand. Die Ziele dieser Verbindungen waren gegenseitige wissenschaftliche Verbindung. Sie war damals nicht farben-tragend und hat vielmehr erst später Farbe angenommen, später ist aus der wissenschaftlichen Vereinigung eine Burschenschaft geworden. Von der Verbindung mit seinen alten Studienkollegen wollte sich Herr Dr. Koch nicht völlig lösen, deshalb blieb er Mitglied des Altherrenbundes. Vor der Nazizeit war er schon Mitglied der Philistervereinigung; aus dieser Philistervereinigung wurde dann der NS-Altherrenbund

g) Dem NS-Reichskolonialbund hat Herr Dr. Koch nicht angehört sondern nur dem NS-Reichskriegerbund. Mitglied dieses NS-Bundes wurde er deshalb, weil er als alter Soldat Mitglied des Kyffhäuserbundes war, der in den NS-B und übergegliedert wurde.
In dieser Organisation hat Herr Dr. Koch auch keinerlei Amt bekleidet oder ausgeübt.

3.) Es scheint mir notwendig zu sein, hinsichtlich seiner nicht-nationalsozialistischen Gesinnung und Betätigung noch eine Reihe von Zeugnissen beizubringen. Wir wollen uns die bisherigen Zeugnisse noch einmal durchsehen und ~~wir~~ Herr Dr. Koch will sich überlegen, welche weiteren Zeugnisse er noch erbringen kann.

4.) Hinsichtlich des taktischen Vorgehens ist m.E. so zu verfahren, dass wir noch einen Schriftsatz einreichen und hierin beantragen, ~~da~~ Herrn Dr. Koch in die Gruppe der Mitläufer einzureihen. Sollte die Spruchkammer im schriftlichen Verfahren nicht durchkommen, so müsste für diesen Fall mündliche Verhandlung beantragt werden.
Mit Rücksicht darauf, dass Herr Dr. Koch seine Stellung in der Kraftanlagen AG weiter innehaben möchte, erscheint dieser Antrag erforderlich.

Schwarz Beschriftung
(Anlage)
Vorb. Beschriftung Entwurf.

O.Z.: A.Z. 59/3/7095
979

FM NSFK

Erklärung zu der Klageschrift vom 11.12.46

Der öffentliche Kläger stellt fest, dass die gesetzlichen Merkmale des Aktivismus bei dem Beklagten nicht zutreffen und bringt zum Ausdruck, dass lediglich die verhältnismässig grosse Zahl der Zugehörigkeiten zu den NS-Organisationen ihn hinderten, den Betroffenen in der Klage als Mitläufer anzusehen, was im Vorstellungsverfahren auch der Grund für die ablehnende Haltung der Militär-Regierung war.

Der Betroffene und offenbar auch der deutsche Prüfungsausschuss haben seinerzeit in der Zugehörigkeit zu diesen Organisationen keine Belastung gesehen, Es wurde deshalb im Vorstellungsverfahren zu dieser Frage auch nicht Stellung genommen. Dies wird hiermit zunächst nachgeholt.

Bei den Organisationen handelt es sich um NSFK, DAF, NSV, VDA, NSBDT, NS-Altherrenbund und NS Reichskriegerbund (nicht, wie in der Klageschrift angegeben, Reichskolonialbund.)

Der Betroffene hat im Vorstellungsverfahren darauf hingewiesen, dass er erst durch die Berührung mit der Flugtechnik sich zu seinem technischen Beruf entschloss. Es ist deshalb verständlich, dass er mit besonderer Liebe am Flugsport hing, |zumal jeder Flug für ihn ein persönliches Erlebnis war. Er war bis 1933 Vorsitzender der Ortsgruppe Heidelberg des Badisch-Pfälzischen Luftsportvereins und wurde aus dieser Stellung entfernt, weil er es abgelehnt hatte, in die Partei einzutreten. Die Bestätigung über diesen Vorgang wurde im Vorstellungsverfahren bereits vorgelegt und ist in Abschrift nochmals beigelegt (Anlage 1). Dass der Betroffene trotz dieser Zurücksetzung im Deutschen Luftsportverband verblieb und später dem NSFK beitrug, ist ein Beweis dafür, dass ihn dabei nur ideale Gründe und seine Liebe zum Flugsport leiteten. Die Tatsache, dass er wegen seiner Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus aus seinem Amt entfernt wurde, ist ohne Zweifel ein starkes entlastendes Moment für ihn, da es seine Einstellung und Überzeugungstreue nicht nur vor, sondern auch nach dem Umsturz im Jahre 1933 eindeutig zum Ausdruck brachte.

Der Betroffene ist der DAF beigetreten als die Angehörigen seines Betriebes dies taten. Die DAF wurde als Organisation aller Schaffenden bezeichnet. Der Beitritt zur DAF kann deshalb nicht als persönliches Bekenntnis zu den Zielen des Nationalsozialismus betrachtet werden. Das gleiche gilt für den Beitritt zur NSV. Die soziale Einstellung des Betroffenen ist bekannt. Er sah in der NSVolkswohlfahrt das, was der Name besagt und trat ihr im Namen seiner Familie bei, da die NSV die Aufgabe anderer, besonders auch kirchlicher Hilfsorganisationen übernahm. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass weitere Angehörige seiner Familie, insb. seine Frau zusätzlich der NSV nicht beigetreten sind.

Der Betroffene hat bereits 1929 dem damaligen Verein für das Deutschtum im Auslande angehört. Es ist dem Betroffenen nicht bekannt geworden, dass die Tätigkeit und die Ziele dieses Vereins von irgend einer Seite, insb. auch vom Ausland, beanstandet wurden.

b.w.

Im Zuge der sogenannten Gleichschaltung wurde der VDA zu einer NS-Organisation umgewandelt. Der Betroffene ist also dem VDA nicht als NS-Organisation beigetreten. - Der NS Bund Deutscher Techniker war die fachliche Vertretung der Techniker. In dieser Organisation wurden u.a. 3 Vereine eingegliedert, denen der Betroffene schon lange Jahre vorher angehörte, der Verein deutscher Ingenieure, der Verein deutscher Elektrotechniker und der Verein deutscher Zuckertechniker. Dem Verein deutscher Ingenieure hatte der Betroffene schon seit 1922, dem Verein deutscher Elektrotechniker etwa seit 1924, dem Verein deutscher Zuckertechniker etwa seit 1928 angehört, insb. beim Verein deutscher Ingenieure und beim Verein deutscher Elektrotechniker handelt es sich um Vereinigungen von internationalem Ruf mit weitgehenden Verbindungen zu ~~ausländischen~~ Ingenieuren der ganzen Welt. - Während seines Studiums von 1919 - 1921 hat der Betroffene einer wissenschaftlichen Verbindung, der damaligen *akademisch* Ingenieurverbindung "Tulla" Karlsruhe angehört und wurde nach Abschluss seines Studiums in deren Altherrenschaft übernommen. Ziel dieser Verbindung war die gegenseitige wissenschaftliche Förderung ihrer Mitglieder und die Pflege des Wander- und Skisports. ~~Es ist bekannt, dass die Altherrenverbände ebenfalls auf dem Weg der sog. Gleichschaltung zu einer NS-Organisation gestempelt wurden.~~ Der Austritt hätte die vollständige Loslösung von Jugendfreunden bedeutet, da seit dem Eintritt in den Beruf der Verband zu den meisten noch die einzige Verbindung darstellte. In den NS Reichskriegerbund wurde der Betroffene als Mitglied des Kyffhäuserbundes übernommen, dem er als ehemaliger Soldat beigetreten war.

Aus dieser Klarstellung folgt, dass der Zugehörigkeit zu all diesen Organisationen keine persönlichen Entschlüsse zu Grunde lagen und dass die Zugehörigkeit zu ihnen deshalb auch nicht als ein Bekenntnis zu den Zielen des Nationalsozialismus betrachtet werden kann. Darüber hinaus wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Betroffene, abgesehen von den erwähnten Vorgängen, die zu seiner Entfernung aus dem Amt als Vorsitzender der Ortsgruppe des Badisch-Pfälzischen Luftfahrtvereins führten, von den Gewaltmethoden der Partei nicht nur Abstand gewahrt und ihre Einflüsse von seiner Familie ferngehalten hat, sondern auch ihren Auswirkungen entgegengetreten ist.

Die religiöse Einstellung des Betroffenen und seiner Familie war und ist bekannt. Anlässlich des Todes seines Sohnes hat Herr Dekan Kamp die christliche Erziehung der Söhne des Betroffenen öffentlich als vorbildlich anerkannt. Auszug aus der Gedächtnisrede ist beigelegt (Anlage 2). In der Zeit allgemeiner Verflachung fand die Hausmusik in der Familie des Betroffenen eine besondere Pflege und das Trio seiner 3 Söhne war sein besonderer Stolz. Der Betroffene hat sich in seinen Entscheidungen von Parteimassnahmen nicht beeinflussen lassen. Er hat die wärmetechnische Abteilung der Kraftanlagen Aktiengesellschaft geleitet. Der Aufbau dieser Abteilung, die sich u.a. als Ingenieurbüro mit der Planung und dem Bau von Wärme- und "ärmekraftanlagen, Fernheizungen und Wärmespeicheranlagen und dergl. befasst, ist im wesentlichen das Verdienst des Betroffenen. Dies hat Herr Dr. Schnetzler als Angehöriger des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Vorstellungsverfahren bereits bestätigt. Auszug aus diesem Schreiben ist nochmals beigelegt (Anlage 3).

Die Abteilung pflegte ausgedehnte Geschäftsverbindungen nach dem In- und Ausland. Im Verfolg seiner geschäftlichen Tätigkeit hat der Betroffene u.a. die Geschäftsverbindung mit einem von Berlin nach London emigrierten Juden, Dr. Friedmann, aufrecht erhalten, sich mit diesem im September 1936 in Brüssel getroffen und eine weitere Zusammenarbeit vereinbart, die im Jahre 1937 zu einem Vertrag, der sich nicht allein auf fast alle europäischen Länder, sondern auch auf mehrere Länder in Übersee erstreckte. Diese Zusammenarbeit wurde erst durch den Krieg unterbrochen. Sofort

nach Kriegsende (Juli 1945) hat sich der Londoner Geschäftsfreund über eine amerikanische Dienststelle mit der Kraftanlagen Akt.Ges. in Verbindung gesetzt, um die Zusammenarbeit wieder aufzunehmen. In seinem Schreiben hat er das Ansehen der Gesellschaft im Ausland und ihrer Leistung als Ingenieurbüro besonders hervorgehoben.

Auch in seinem Privatleben hat der Betroffene mit seiner Familie die tragischen Auswirkungen der Gewaltmethoden des Nationalsozialismus zu mildern versucht. Es wird u.a. auf die beigefügte Bestätigung eines Nachbarn über die Unterstützung einer Jüdin aus der Nachbarschaft verwiesen, die aus der Verschickung nicht zurückgekehrt ist. (Anlage 4) Was es im Zeichen der Lebensmittelrationierung für eine Familie bedeutete, die in Abwesenheit des Vaters 3 Jungen zu ernähren hatte, wenn sie von ihren eigenen Lebensmitteln und Lebensmittelmarken noch abgeben, braucht nicht besonders betont zu werden.

Wenn bei dieser Gesamthaltung des Betroffenen noch eine besondere Bewährung unter den geänderten Verhältnissen nach dem Zusammenbruch 1945 notwendig gewesen wäre, so hat er auch diese erbracht. Auszug aus einem Schreiben, das der Leiter des Landeswirtschaftsamtes Mannheim an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg mit der Bitte um Beschleunigung des Spruchverfahrens berichtet hat, ist beigefügt (Anlage 5). [Der Betroffene hat sofort nach seiner Entlassung aus dem Lager seine berufliche Tätigkeit wieder aufgenommen und von sich aus Wiederaufbauaufgaben in Angriff genommen. Er hat Vorschläge über die Neuregelung der Wärmeversorgung beim Wiederaufbau der Städte in Verbindung mit Stromerzeugung ausgearbeitet. Diese haben den besonderen Beifall der Stadt Mannheim und der Mannheimer Gewerkschaften gefunden.] Als Zeugen hierfür wird Herr Oberbürgermeister Braun, Mannheim und die Führer der Gewerkschaften Bürgermeister Trumpheller, Mannheim und Landtagsabgeordneter Schreck, Mannheim, genannt. [Zur Durcharbeitung der Vorschläge wurde eine Studiengesellschaft gegründet mit einem Kapital von RM. 50 000.-, an der sich die Stadt Mannheim mit RM. 30 000.- beteiligt. Für das Ergebnis der Untersuchungen interessiert sich wegen der erheblichen Kohlenersparnisse und die Rückwirkung auf die Stromversorgung u.a. auch der Länderrat. Es ist deshalb wichtig, dass der Betroffene seine frühere Tätigkeit wieder uneingeschränkt ausüben kann.]

Aus menschlichen Gründen ist ihm dies deshalb zu wünschen, weil er trotz seiner Berufstätigkeit noch im September 1939, bereits 44-jährig, sein Examen als Dr. Ing. "mit Auszeichnung" ablegte. Er war dann während des ganzen Krieges eingezogen und hat dadurch wertvolle Arbeitsjahre verloren. Seine Freizeit hat er zwar zu Studien auf seinem Fachgebiet ausgenutzt, konnte aber seine Kenntnisse nicht zum Nutzen der Allgemeinheit auswerten. Kaum hatte er nach seiner Rückkehr im Jahre 1945 seine Arbeit wieder aufgenommen als er durch das Gesetz Nr. 8 betroffen und wieder aus seiner Stellung herausgerissen wurde.

Über die persönliche, religiöse und politische Einstellung und seine wissenschaftliche und technische Fähigkeiten nennt der Betroffene als Referenzen:

- 1) Herrn Staatsrat ^{Körtinger} Dr.rer.pol. Dr.Ing. W. Waffenschmidt, Professor an der Universität Heidelberg,
- 2) Herrn Dekan Kampp, Heidelberg, Johanniskirche,
- 3) ^{Körtinger} Dr. E. Schott, Direktor der Portland-Zementwerke Heidelberg, Riedstrasse
- 4) ^{Körtinger} Dr.Ing.Dr. h.c. F. Marguerre, Generaldirektor der Grosskraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft, Mannheim

J. J. J.

Sollte die Spruchkammer aufgrund der vorgelgten Zeugnisse noch nicht zu dem Ergebnis kommen, dass der Betroffene mindestens als Mitläufer betrachtet wird und damit seine Tätigkeit wieder voll aufnehmen kann, so wird um Mitteilung gebeten, damit er weitere Zeugnisse beschaffen kann.

Heidelberg, den 16.12.46

Abschrift

Spruchkammer Heidelberg

Der Öffentliche Kläger

Heidelberg, den 11.12.46

Aktenzeichen: 59/3/7095

979

An die

Schriftliches Verfahren

Spruchkammer

beantragt!

Heidelberg

KLAGESCHRIFT

I. Ich erhebe Klage

gegen Jakob K o c h

Dr. Ing.

geboren 14.10.1895

Edingen

wohnhaf in Heidelberg, Roonstrasse 11

auf Grund des Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von National-

sozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (reg B. Blatt S. 71)

II. Ich beantrage:

1. den Betroffenen in die Gruppe 3 einzureihen;

2.

3. a) im schriftlichen Verfahren zu entscheiden;

b) im Falle der Ablehnung der Entscheidung im schriftlichen Verfahren mündliche Verhandlung anzubraumen.

4. für die Entscheidung im schriftlichen Verfahren folgende Sühnemassnahmen:

ins Ermessen gestellt

5. folgende einstweilige Anordnung zu erlassen:

nicht erforderlich.

Gegen den Antrag auf Entscheidung im schriftlichen Verfahren kann der Betroffene mündliche Verhandlung beantragen

III. Verdachtsgründe, die gegen den Betroffenen vorliegen:

- A. Formale Tatbestände: Der Betroffene war Mitglied der Partei und des NSFK seit 1937, ferner Angehöriger der DAF, NSV, des VDA, NS-Reichskolonialbundes. Beruflich war er zuerst Oberingenieur, dann Vorstandsmitglied der Kraftanlagen AG Heidelberg. Der Prüfungsausschuss zum Gesetz Nr. 8 hat ihn für seine Beschäftigung bestätigt. Diese Entscheidung wurde von der Militärregierung nicht gebilligt.
- B. Nach Buchst. U, II, 10 der Anlage zum Gesetz ist Dr. Koch, da er, wenn auch erst seit 1937, Parteimitglied war mit der Vermutung belastet, unter Klasse II zu fallen. Er war jedoch bereits vor seinem Parteieintritt Vorstandsmitglied bei seiner Gesellschaft und hat auch seine Einkommenssteigerung derart aufgeklärt, dass er nicht als Nutzniesser erscheint. Die gesetzlichen Merkmale des Aktivismus treffen, ~~xxxxxxx~~ auch nach den im Vorstellungsverfahren vorgelegten Bescheinigungen, auf ihn nicht zu. Insbesondere ist sein Parteieintritt, der ihn in Verbindung mit seiner beruflichen Stellung belastet, aus geschäftlichen Rücksichten erfolgt. Ihn in der Klage als Mitläufer anzusehen, der nur nominell am Nationalsozialismus teilgenommen hat, hindert seine verhältnismässig grosse Zahl der Zugehörigkeiten zu NS-Organisationen, was auch der Grund für die Ablehnung durch die Militärregierung war. Die Klage ist daher in sinnvoller Anwendung von III, 2 auf Art. 11 zu stützen.

Der öffentliche Kläger

gez. Fr. Ullrich

Beweismittel: Urkunden:

Meldebogen, Arbeitsblatt
Akten des Prüfungsausschusses.

Ausgefertigt u. beglaubigt:
Die Geschäftsstelle.

Dr. Ing. Jakob Koch
Heidelberg
Roonstr. 11

Heidelberg, den 2.12.1946

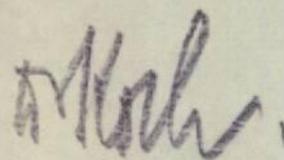
Herren
Rechtsanwälte
Dr. Dr. h. c. Heimerich und
Dr. Otto,

(17a) Heidelberg
Neuenheimerlandstr. 4

Sehr geehrter Herr Doktor !

Ich hatte kürzlich eine Besprechung mit dem Leiter des Landeswirtschaftsamtes Mannheim über eine akute Wärmeversorgungsfrage. Dabei kam auch zur Sprache, dass mein Spruchverfahren noch nicht abgeschlossen ist und ich dadurch in der Durchführung der Arbeiten behindert bin. Der Leiter des Landeswirtschaftsamtes in Mannheim hat daraufhin an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg ein Schreiben gerichtet und um Beschleunigung gebeten. Ich gebe Ihnen als Anlage Durchschlag dieses Schreibens, das er mir für Ihre Akten zugestellt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung !



Anlage:
1 Durchschlag.

27. November 1946.

Scho/Di.

Herrn
Oberbürgermeister der Stadt

Heidelberg.

Betr.: Spruchverfahren des Herrn Dr. Ing. Jakob Koch,
Heidelberg, Roonstrasse 11/ Meldebogen VI/ 7095.

Herr Dr. Koch war technischer Direktor der Kraftanlagen A.G. Heidelberg. Seine frühere Tätigkeit kann er nicht mehr ausüben, weil er seit dem 1.5.1937 Parteimitglied war und sein Spruchverfahren noch nicht durchgeführt ist.

Die Kraftanlagen-A.G. Heidelberg arbeitet auf dem Gebiete der Kraft- und Wärmeversorgung.

Herr Dr. Koch hat auf Anforderung der Stadt Mannheim Vorschläge über die Wärmeversorgung der neu zu erbauenden Städte in Verbindung mit Krafterzeugung vorgelegt, die allgemeine Anerkennung gefunden haben. Besonders interessiert sind die Industriefirmen, die in dieses grosszügige Bauprogramm mit eingeschlossen sind als Abnehmer einer im gleichen Zuge zu erstellenden Ferndampfversorgung. Die Ausarbeitung dieses Projektes ergibt eine Einsparung an Kohle für den industriellen Sektor von 30.000 t pro Jahr für die Stadt Mannheim. Diese Einsparung ist von derart enormer Bedeutung, dass die Stadt Mannheim die Gründung einer Studiengesellschaft angeregt und durchgeführt hat, an der sich die Stadt selbst finanziell mit einer Summe von RM 30.000.- beteiligt. Verhandlungen mit München und dem Bay. Staatsministerium, sowie dem Länderrat, der sich für die Ergebnisse der Untersuchungen und Studien ebenfalls sehr interessiert, sind im gange.

Neben diesen grundsätzlichen Fragen ist z.Zt. die Versorgung der Deutschen Bergin A.G. Mannheim-Rheinau, die auf dem Wege der Holzhydrolyse Traubenzucker herstellt, vom Großkraftwerk Mannheim aus akut.

Die Deutsche Bergin A.G. ist die einzige Produktionsstätte von Traubenzucker in der amerikanisch besetzten Zone. Für die Erhaltung der Volksgesundheit -ernährungsgestörter, lebensgefährlich erkrankter Kinder und erwachsener Menschen- ist die Produktion von Traubenzucker unerlässlich. - Das Projekt der Wärmeversorgung der Deutschen Bergin AG wird im Auftrag des Großkraftwerkes Mannheim von der Kraftanlagen-A.G. Heidelberg bearbeitet.

Diese Arbeiten sind beschleunigt durchzuführen und sind im wesentlichen Gedankengut des Herrn Dr. Koch.

Laut Bestimmung der Militärregierung sollen Spruchverfahren gegen ehemalige Parteimitglieder, die für die Wirtschaft von grosser Bedeutung sind, vorweg behandelt werden, und ich bitte Sie höflichst, im Interesse der Durchführung dieser dringenden Projekte für die Mannheimer Wirtschaft Anweisung zu geben, dass das Verfahren beschleunigt

b.w.

durchgeführt wird.

Persönlich ist mir Herr Dr.Koch schon aus meiner frühesten Jugend her bekannt, und ich bin überzeugt, dass er gewillt ist, am Wiederaufbau aufgrund seiner weitreichenden Kenntnisse auf dem Gebiete der Wärmetechnik richtunggebend sich zu beteiligen. Die Beweise seiner lejalten Haltung der jetzigen Staatsführung gegenüber hat er bereits unter Beweis gestellt, da er sich ehrenamtlich jeder Anforderung zur Ausarbeitung von Projekten zur Verfügung gestellt hat.

Meine Dienststelle ist Verteilerin der Kohle für Württemberg und Baden, und es liegt von hier aus gesehen ein besonderes volkswirtschaftliches Interesse vor, die Projekte durchzuführen, durch die eine Kohleersparnis in hohem Masse erzielt werden kann.

Der Leiter :

II. Herrn Dr.Ing.Koch, Heidelberg



[Handwritten signature]

2. Dezember 1946

Handwritten initials in blue ink, possibly "M 2" and "N".

Dr. O/M.

Herrn
Dr. Ing. Jakob Koch
Heidelberg
Bismarckstrasse 11

Sehr geehrter Herr Dr. Koch!

Ich habe nunmehr auf der Spruchkammer festgestellt, dass Ihr Verfahren bereits seit 22. August bei dem Öffentlichen Kläger liegt. Durch mehrere Rücksprachen bei der Kammer habe ich erreicht, dass Ihr Aktenstück herausgesucht und zur vordring-

lichen Behandlung bereit gelegt wird. Sachbearbeiter
ist Rechtsanwalt Dr. Ullrich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

23. Oktober 1946.

at am 24.10

7

Dr.O./Di.

Herrn

Dr.Ing.Jakob K o c h

H e i d e l b e r g

Bismarckstr. 11

Sehr geehrter Herr Dr.Koch !

Wie ich von Herrn Ministerialrat N e u b u r g e r in Karlsruhe in Erfahrung gebracht habe, betrifft die neue Verfügung, wonach einstweilige Befreiungen vom Beschäftigungsverbot auf Grund des Artikel 60 des Befreiungsgesetzes am 31.Oktober 1946 generell ablaufen, nicht diejenigen Befreiungen, die auf Grund des Erlasses vom 16.Juli 1946 für Personen erteilt worden sind, die bereits bei Inkrafttreten des Säuberungsgesetzes in gewöhnliche Arbeit überführt waren. Danach läuft die Ihnen vom Minister für politische Befreiung am 14.August 1946 erteilte Genehmigung zur Weiterbeschäftigung in gewöhnlicher Arbeit im gleichen Betrieb am 31.Oktober ds.Jrs. nicht ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

Wv. 1. 22. 46 v. 12u.
A

11. Oktober 1946.

Dr.O./Di.

Herrn

Dr.Ing. Jakob Koch

Heidelberg

Bismarckstr. 11

Sehr geehrter Herr Dr. Koch !

Ich habe heute bei der Spruchkammer festgestellt, dass sich Ihre Akten immer noch bei dem öffentlichen Kläger befinden. Es ist zu hoffen, dass dieser noch im Laufe dieses Monats eine abschliessende Verfügung treffen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

1880

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

W 1.111
G
19. September 1946.

Dr.H./Di.

B e s t ä t i g u n g .

Ich vertrete Herrn Dr. Ing Jakob K o c h, Heidelberg, Roonstr. 11, im Spruchkammerverfahren. Obwohl der Fall des Herrn Dr. K o c h im Hinblick auf seine bedeutungsvolle technische Tätigkeit als Eilfall erklärt worden ist, hat eine Spruchkammerentscheidung bisher noch nicht herbeigeführt werden können. Herr Dr. K o c h ist mit Wirkung vom 1. Mai 1937 der Partei beigetreten. Von den Gliederungen der Partei hat er nur dem NS-Fliegerkorps als för/derndes Mitglied angehört. Nirgends hat Herr Dr. K o c h ein Amt oder eine Funktion bekleidet. Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass Herr Dr. K o c h bei Durchführung seines Spruchkammerverfahrens als "Mitläufer" eingestuft werden wird.

Auch mein persönlicher Eindruck geht dahin, dass Herr Dr. K o c h nie ein aktiver Nationalsozialist war. Er hat von dem Minister für politische Befreiung am 14. August 1946 die ausdrückliche Genehmigung erhalten, im gleichen Betrieb, nämlich der Kraftanlagen A.G. in Heidelberg bis zur Entscheidung des Spruchkammerverfahrens weiter tätig zu sein.

Rechtsanwalt.

W.V. 1/10.v

17. September 1946.

Dr. Heinz G.C. Otto
Rechtsanwalt beim Landgericht
Heidelberg

Dr. O./Di.

Herrn

Dr. Ing. Jakob Koch

Heidelberg

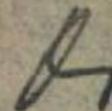
Bismarckstr. 11

Sehr geehrter Herr Dr. Koch !

Ich habe gestern bei der Spruchkammer festgestellt, dass sich Ihre Akten nunmehr beim öffentlichen Kläger befinden. Da dieser mit Arbeit völlig überlastet ist, müssen Sie damit rechnen, dass es noch geraume Zeit dauert, bis Sie einen endgültigen Bescheid erhalten.

Ich werde Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Mit vorzüglicher Hochachtung !



Rechtsanwalt.

W.V. 1879. ✓

27. August 1946

W./ De.

Herrn

Dr. Ing. Jakob Koch

Heidelberg

Bismarckstr. 11

Sehr geehrter Herr Dr. Koch!

Ich habe bei der Spruchkammer Heidelberg festgestellt, dass Ihr Spruchverfahren schon weit gediehen ist. Das Arbeitsblatt befindet sich beim Finanzamt und hat damit die letzte Station erreicht. Wenn es von dort zurück sein wird, werden die Akten an den öffentlichen Kläger gehen. Mit einer Entscheidung ist also bald zu rechnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

45

W. H. W. W.

Dr.Ing. J.Koch

Heidelberg Bismarckstr.11
21. August 1946

22. Aug. 1946

Herrn Dr. Dr.h.c. Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr.4

X/4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Als Anlage übersende ich Ihnen Abschrift einer Verfügung des Staatssekretariats für Sonderaufgaben Württemberg-Baden in Stuttgart vom 14.8.1946, wonach meine Weiterbeschäftigung in gewöhnlicher Arbeit bei der Kraftanlagen Aktiengesellschaft genehmigt ist. Es wird wohl zweckmässig sein, Herrn Ministerialrat Neuburger diese Abschrift zuzustellen.

Hochachtungsvoll
Ihr sehr ergebener

J. Koch

N.S. Laut telefonischer Rücksprache mit
Herrn Dr. Otto hat er Herrn Ministerialrat
Neuburger bereits fernmündlich verständigt.

Anlage

SS 1819

John

Staatssekretariat
für Sonderaufgaben
Württemberg-Baden

Stuttgart, den 14. August 1946
Rotebühlstr. 79
Tel. 69142/43
4/442/Ma/Hü

Kraftanlagen Aktiengesellschaft
H e i d e l b e r g
Bismarckstr. 11

Auf den Antrag vom 5. August 1946

betr. Weiterbeschäftigung in gewöhnlicher Arbeit im gleichen
Betrieb.

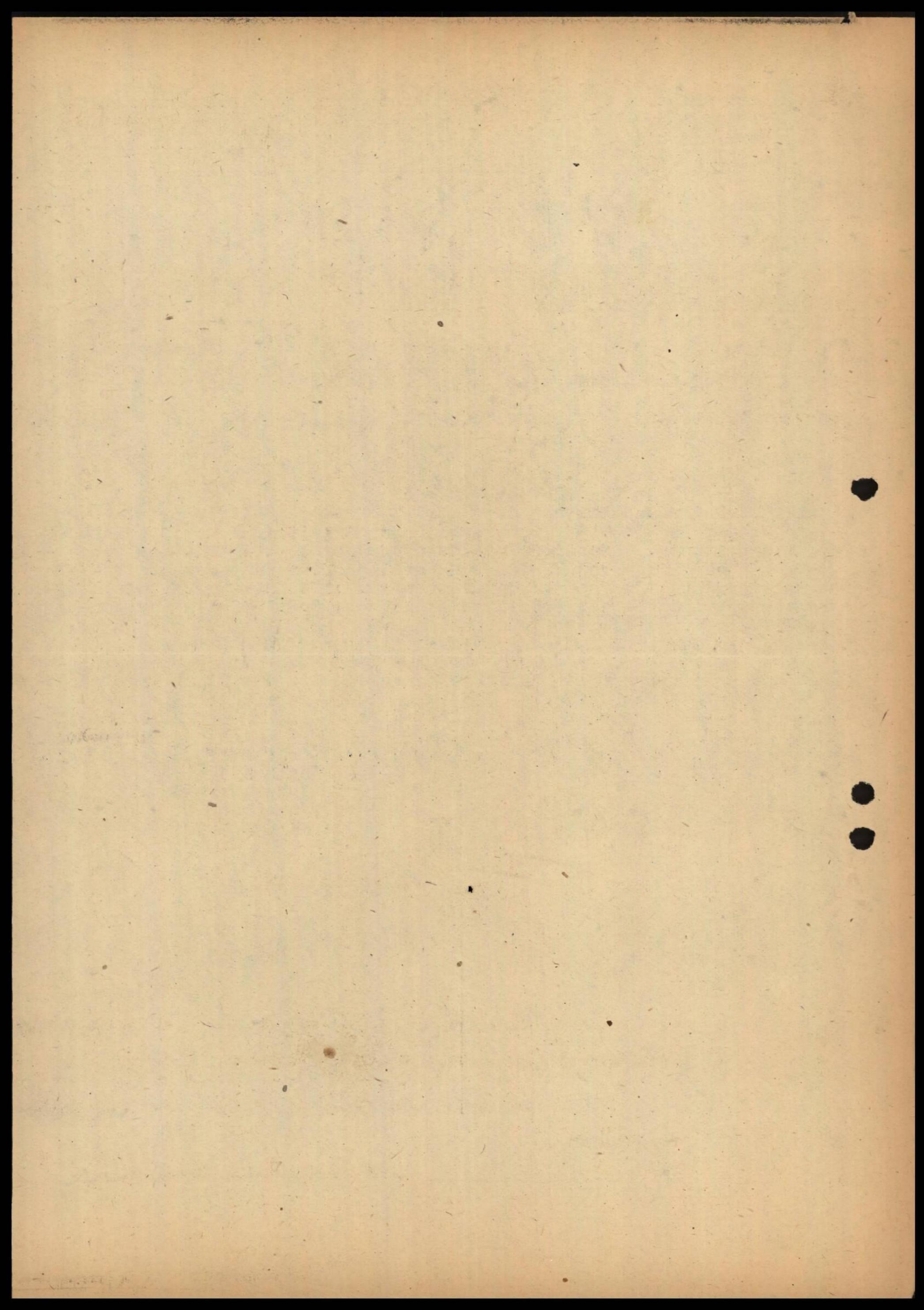
Dr. Ing. Jakob K o c h

ist nach der Bestätigung des Betriebes und der Betriebsvertretung
schon vor dem 5.3.1946 in gewöhnlicher Arbeit in Ihrem Betriebe
tätig gewesen. Unter der Voraussetzung der Richtigkeit der gemach-
ten Angaben ist nach Ziffer 3 b der Bekanntmachung des Staats-
sekretariats für Sonderaufgaben vom 16.7.1946 die Weiterbeschäfti-
gung in gewöhnlicher Arbeit auch nach dem 5.3.1946 bis zur end-
gültigen Kammerentscheidung zulässig.

Eine Ausübung der früheren gehobenen Tätigkeit widerspricht inso-
lange den Vorschriften des Befreiungsgesetzes und zieht strafrecht-
liche Folgen nach sich.

i. A.
gez. H e n k e

Staatssekretariat für
Sonderaufgaben
Württemberg-Baden



Heidelberg, den 21. August 1946

De.

Aktenvermerk.

Heute vormittag rief Herr K o c h an und teilte auf unser gestriges Schreiben mit, dass ihm bereits die beantragte Genehmigung von Stuttgart aus zugegangen sei. Es wurde daraufhin in Karlsruhe angerufen und Herrn Ministerialrat Neuburger der Sachverhalt bekannt gegeben bzw. mitgeteilt, dass unser gestriges Schreiben damit erledigt sei.

H. J. A. S.

den wird. Auf der Grundlage des gegenwärtigen Staatsbankrotts ist also nicht einmal die bescheidenste Verzinsung der Reichsschuld durchführbar. Aus diesem Grunde vertreten viele die Ansicht, daß die Streichung aller verbrieften Reichsschulden und sonstigen Reichsverpflichtungen, vor allem auch der Kriegsschadenforderungen, unvermeidlich sei. Dies würde aber den Staatsbankrott bedeuten. Die Frage, ob der Staatsbankrott in Deutschland unvermeidlich ist und durch ihn als einzigen Weg zum Wiederaufbau einer gesunden Finanzwirtschaft hindurchgegangen werden muß, ist deshalb das zentrale Problem der deutschen Finanzwirtschaft. Die Stellungnahme zu dieser Frage erfordert zunächst, daß man volle Klarheit über die Folgen eines Staatsbankrottes gewinnt.

Ein deutscher Staatsbankrott würde zunächst zur Folge haben, daß beinahe alle deutschen Kreditinstitute, von den Hypothekenbanken abgesehen, zusammenbrechen würden. Diese wären gezwungen, den weitaus größten Teil ihres Vermögens unmittelbar oder mittelbar in Reichswerten anzulegen. Kleinere Geldinstitute besitzen zwar vielfach weniger Reichswerte, aber diese Institute waren gewohnt, ihre Mittel, für die sie in ihrem Bezirk keine Verwendung hatten, bei ihren zentralen Geldinstituten anzulegen. Erst diese haben dann die Reichswerte gekauft. Mittelbar oder unmittelbar hat also der weitaus größte Teil des Vermögens der Geldinstitute während des Krieges seine Anlage in Reichswerten gefunden. Dies gilt auch für die Sparkassen, also für die Kreditinstitute, bei welchen die wenig bemittelten Kreise vor allem ihre Ersparnisse anzulegen pflegten. Der Staatsbankrott hätte also zunächst zur Folge, daß die große Masse der Sparer wieder beinahe sämtliche Ersparnisse, die sie

20. August 1946

Dr. H./De.

I.

Herrn

Dr. Ing. Jakob Koch

Heidelberg

Bismarckstr.

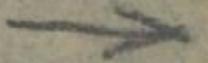
Sehr geehrter Herr Dr. Koch!

Ich nehme Bezug auf Ihren heutigen Anruf. Gestern ist das abschriftlich beiliegende Schreiben des Herrn Ministerialrat Neuburger bei mir eingelaufen. Ich habe heute Veranlassung genommen, den abschriftlich beiliegenden Antrag bei Herrn Neuburger einzureichen, und hoffe, dass die Ausnahmegenehmigung nun bald in unseren Händen sein wird. Ich habe weiterhin veranlasst, dass über den Stand Ihres Spruchkammerverfahrens Erkundigungen eingezogen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2 Anlagen

Rechtsanwalt



II. Wiedervorlage bei Herrn Assessor Weidmüller
am 24. August 1946.

Ich bitte, über den Stand des Spruchkammerverfahrens
hinsichtlich des Herrn Dr. Koch bei der Geschäfts-
stelle der Spruchkammer in Heidelberg Erkundigungen
einzuziehen.

20. August 1946

Dr. H./De.

An den

Herrn Präsidenten des Landes-
bezirks Baden z.H.v.on
Herrn Ministerialrat Neuburger
Karlsruhe
Hauptpostamtsgebäude, Karlstrasse

Betr.: Dr. Ing. Jakob Koch bei der
Kraftanlagen A.G. Heidelberg
Meldebogennummer: 3. Pol. Rev. VI/7095

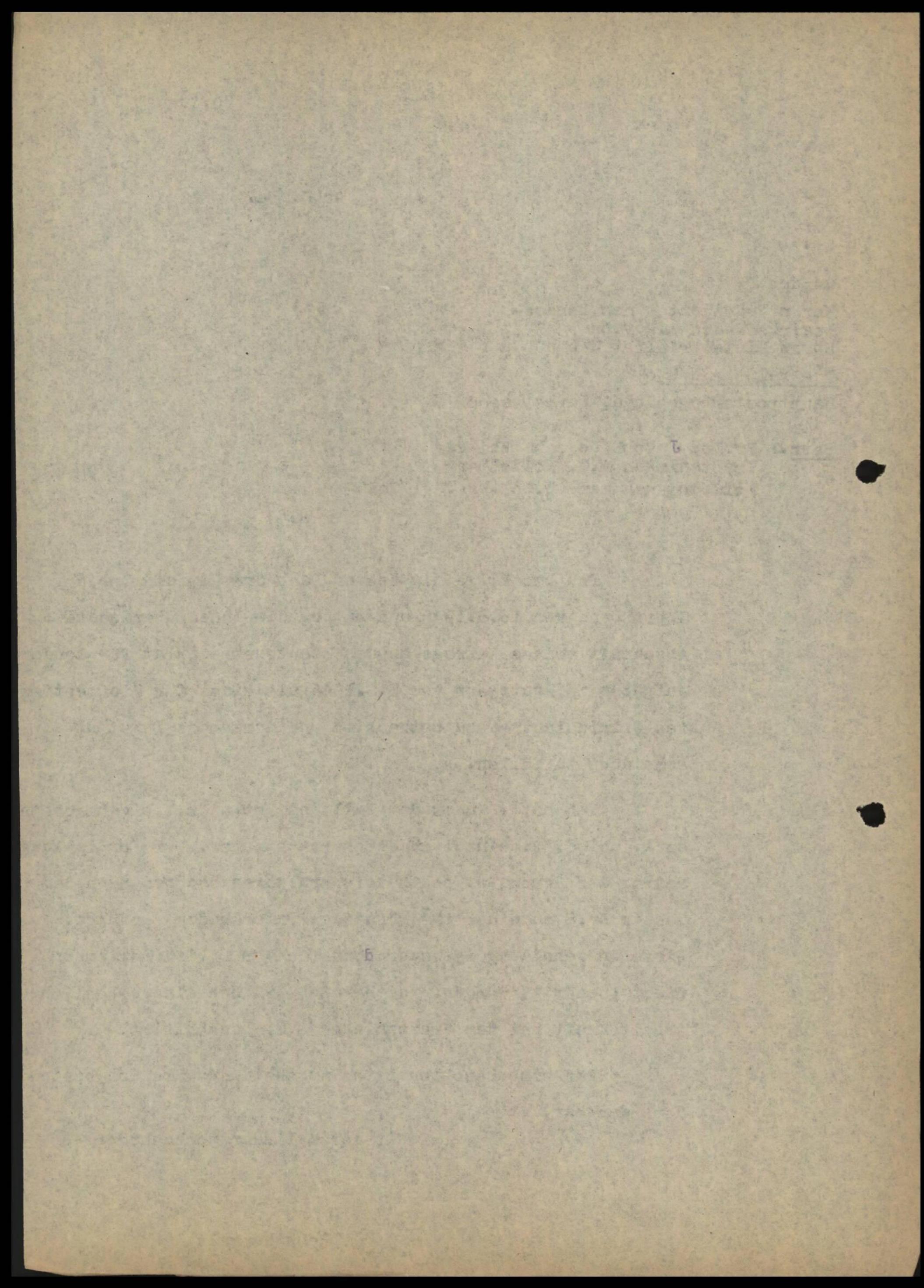
Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 16.8.1946 und bitte, die Ihnen übersandte Abschrift meines Antrags an das Staatssekretariat für Sonderaufgaben in Stuttgart vom 5.8.1946 als einen für Sie bestimmten Originalantrag zu betrachten und demgemäß Ihre Entscheidung zu fällen.

Ich hatte Ihnen den Fall des Herrn Dr. Koch schon am 1. Juni d. Js. einmal mündlich vorgetragen. Der Vorstellungsantrag des Herrn Dr. Koch hat im Prüfungsausschuss nach dem Gesetz Nr. 8 zu einer ihm günstigen Entscheidung geführt. Diese Entscheidung ist aber dann von der Militärregierung nicht bestätigt worden. Seither ist Dr. Koch als gewöhnliche Arbeitskraft bei der Kraftanlagen A.G. beschäftigt.

Für eine beschleunigte Entscheidung wäre ich besonders dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt



DER PRÄSIDENT
DES LANDESBEZIRKS
BADEN

KARLSRUHE, den 16. August 1946
Hauptpostamtsgebäude, Karlstraße

Dr.-Ing. Jakob Koch bei der Kraft-
anlagen A.G. Heidelberg.

19. Aug. 1946

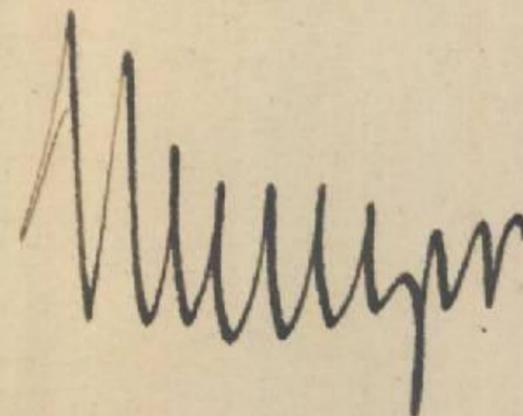
Nr.

Dort. Schreiben
vom 5. 8. 46
Dr. O/K.

In Beantwortung des dortigen Schreibens vom 5. 8. 46
teile ich mit, dass Freistellungsanträge gemäss Ziff.
3 b der Bekanntmachung vom 16. 7. 46 bei mir zu stel-
len sind und auch von mir entschieden werden.

Im Auftrag

Herrn
Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4



16. August

Dr.-Ing. Jakob Koch bei der Kirtl-
Anlagen A.G. Heidelberg.

In Beantwortung des dortigen Schreibens vom 5. 8. 40
teile ich mit, dass Freistellungsanträge gemäß § 17
§ 6 der Bekanntmachung vom 16. 7. 40 bei mir zu stel-
len sind und nach von mir entschieden werden.

Im Auftrag

[Faint handwritten signature]

Herrn Dr. O. A.
vom 5. 8. 40
Herrn Dr. O. A.

Herrn Dr. O. A. H. H. H.
Heidelberg
Landstr. 4

Ww, 20.8. ✓

5. August 1946

Dr. O./K.

An das

Staatssekretariat für Sonderaufgaben
Württemberg Baden

Stuttgart

Betr.: Weiterbeschäftigung des Herrn Dr. Ing. Jakob Koch bei der
Kraftanlagen A. G. Heidelberg.
Meldebogennummer: 3. Polizeirevier VI/7095.

Im Namen der Kraftanlagen A. G. Heidelberg, beantrage ich,
die Weiterbeschäftigung des obengenannten Betroffenen in gewöhn-
licher Arbeit im gleichen Betrieb zu genehmigen. Zur Begründung
des Gesuches trage ich das Nachstehende vor:

Der Betroffene, der seit 1936 Vorstandsmitglied der Kraft-
anlagen A. G. Heidelberg war, ist seit Oktober 1945 in gewöhnli-
che Arbeit zurückversetzt und beschäftigt sich lediglich mit der
Anstellung von wärmetechnischen Untersuchungen und Berechnungen.
Irgend einen Einfluß auf die Geschäftsleitung hat der Betroffene
von diesem Zeitpunkt an nicht mehr gehabt. Ich verweise auf die
anliegende Bescheinigung des Betriebsrates der Kraftanlagen A.G.
Heidelberg.

Das Spruchkammerverfahren gegen den Betroffenen ist be-
reits im Laufen. Das Arbeitsblatt hat aber noch nicht alle be-
teiligten Stellen durchlaufen. Die von Herrn Dr. Ing. Jakob Koch
angestellten Untersuchungen auf dem wärmetechnischen Gebiet sind
von großer Dringlichkeit. Sie erstrecken sich zum Teil auf die
Wärmeversorgung der Kliniken in Heidelberg und auf die Stromver-

//

sorgung der Stadt Heidelberg, die nicht unterbrochen werden dürfen, wenn die Wärmeversorgung der Kliniken im nächsten Winter nicht in Frage gestellt sein soll. Er beschäftigt sich weiter mit Fragen der allgemeinen Wärmeversorgung mit dem Ziel Kohlen zu sparen, und an Stelle hochwertiger Brennstoffe minderwertige Brennstoffe zu verwerten.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich um eine beschleunigte Erledigung meines Antrags.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anwaltsassessor

Anlage

Durchschlag an Herrn Dr. Ing. Jakob Koch am 5.8.46

die Eltern!

45

5. August 1946

Dr.O./K.

An den

Herrn Präsidenten des Landesbezirkes Baden
z. Hd. des Herrn Ministerialrat Neuburger

K a r l s r u h e

Hauptpostamtsgebäude, Karlstraße

Betr.: Herr Dr. Ing. Jakob K o c h bei der Kraftanlagen A. G. Heidelberg.
Meldebogennummer: VI/7095.

Nach der Bekanntmachung zum Gesetz Nr. 104 über die Weiterbeschäftigung in gewöhnlicher Arbeit im gleichen Betrieb nach dem 4. 3. 1946 vom 16. 7. 1946, muß der gemäß Ziffer 3b zu stellende Freistellungsantrag dem Staatssekretariat für Sonderaufgaben Württemberg-Baden, Stuttgart, zugeleitet werden. Für den Fall, daß für diese Entscheidung doch Ihre Dienststelle zuständig sein sollte, und zwecks Zeitersparnis, überreiche ich in der Anlage fürsorglich eine Abschrift des an das Staatssekretariat für Sonderaufgaben unmittelbar gerichteten Antrags.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anlage

Anwaltsassessor

Durchschlag an Herrn Dr. Ing. Jakob K o c h am 5.8.46

Herin Dr. Ing. Jakob K o e f m 5.8.48

A. 1. 1. 1. 1. 1.

Herin Dr. Ing. Jakob K o e f m 5.8.48

Herin Dr. Ing. Jakob K o e f m 5.8.48

Herin Dr. Ing. Jakob K o e f m 5.8.48

Durchschlag an Herin Dr. Ing. Jakob K o e f m 5.8.48

Heidelberg, den 5. August 1946.

Dr. O./Di.

Wv. 20. 8. 46

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit Dr. Ing. Jakob K o c h.

Besprechung mit Herrn Dr. Ing. Jakob K o c h, der sich über die Möglichkeit seiner Weiterbeschäftigung erkundigte. Er vertrat den Standpunkt, dass die z. Z. von Herrn Ministerialrat Neuburger erteilte Beschäftigungsgenehmigung über den 1. August hinaus gültig sei. Ich trat dieser Auffassung entgegen unter Hinweis darauf, dass sämtliche einstweiligen oder vorläufigen Beschäftigungsgenehmigungen mit dem 1. Aug. 1946 abgelaufen seien. Ich diktierte dann eine Eingabe an das Staatssekretariat für Sonderaufgaben auf Grund des Erlasses vom 16. Juni 1946 und entwarf eine Erklärung des Betriebsrates gemäss Ziffer 3 b des Erlasses.

In der Spruchverfahrensangelegenheit einigten wir uns dahin, dass ein Schriftsatz nicht mehr eingereicht werden soll. Ansich fällt Herr Dr. Koch unter keine Belastungsgruppe des Gesetzes und wäre als Mitläufer einzustufen. Dass ihm die Mitgliedschaft in zahlreichen angeschlossenen Verbänden der NSDAP, wie in dem Prüfungsverfahren gemäss Gesetz Nr. 8, zur Last gelegt werden könnte, hielt ich nicht für wahrscheinlich. Jedenfalls erscheint es aus taktischen Gründen nicht empfehlenswert, hierzu in einem Schriftsatz Stellung zu nehmen, da eine überzeugende Rechtfertigung für

./.

die gleichzeitige Mitgliedschaft in zahlreichen Organisationen nicht vorgetragen werden kann.

Es soll also abgewartet werden, ob gegen Herrn Dr. Koch ein Sühnebescheid erlassen wird oder eine Anklage im schriftlichen Verfahren. Im letzteren Fall könnte in einem Schriftsatz noch Stellung genommen werden zu den in der Anklage etwa enthaltenen Punkten.

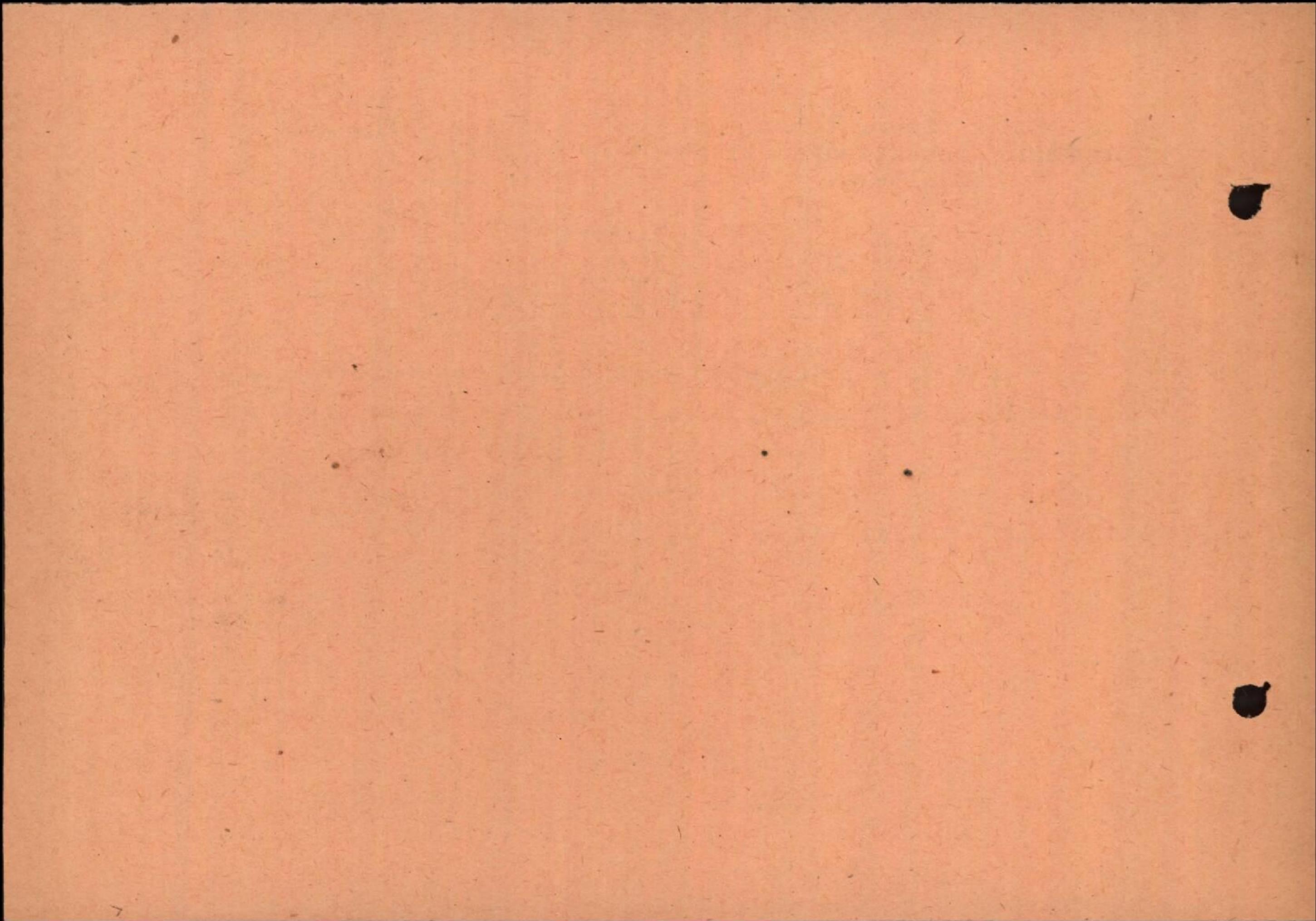
A

Der Betriebsrat der
Kraftanlagen Aktiengesellschaft
Heidelberg.

Heidelberg, den

B e s c h e i n i g u n g

Die unterzeichneten Angehörigen des Betriebsrates der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg bestätigen hiermit, dass Herr Dr. Ing. Jakob Koch z.Zt. nur wärmetechnische Untersuchungen und Berechnungen anstellt, also nur in untergeordneter Tätigkeit beschäftigt ist.



hier Oktober 25 in ...
W.V. 2576
W.V. 1578 ✓

8. Juni 1946

An den
Präsidenten des Landesbezirks Baden
z.Hdn. von Herrn Ministerialrat Neuburger
K a r l s r u h e
Hauptpostamtsgebäude, Karlstrasse

Dr.H./Kr.

*Öffentl. Kläper
Spruchkammer*

Betr.: Herrn Dr. Ing. Jakob Koch von der Kraft-
anlagen A.-G. in Heidelberg.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Ich nehme Bezug auf die Unterredung, welche ich am
31. Mai 1946 gemeinsam mit Herrn Direktor O h r e n -
s c h a l l von der Kraftanlagen A.-G. in Heidelberg
mit Ihnen hatte.

Bei der Kraftanlagen A.-G. in Heidelberg war Herr
Dr. Ing. Jakob Koch Vorstandsmitglied und technischer
Direktor (Leiter der wärmetechnischen Abteilung). Auf Grund
des Gesetzes Nr. 8 musste Herr Dr. Koch wegen seiner Zu-
gehörigkeit zur NSDAP entlassen werden. Er wurde als ge-
wöhnliche Arbeitskraft mit Fachkenntnissen im Betrieb
weiter beschäftigt. Gleichzeitig betrieb Herr Dr. Koch
sein Vorstellungsverfahren. Dieses Vorstellungsverfahren
nahm beim deutschen Prüfungsausschuss einen günstigen Ver-
lauf. Die Militärregierung ist jedoch dem ^{des Prüfungsausschusses} Beschluss nicht
beigetreten, sodass Herr Dr. Koch bisher in seine alte
Stellung nicht wieder eingesetzt werden konnte. Die
Spruchkammer muss nun die endgültige Entscheidung treffen.
Herr Dr. Koch hat seinen Meldebogen bei dem 3. Polizei-
revier in Heidelberg abgegeben; die laufende Nummer ist
VI / 7095.

[Handwritten scribble]

Die Kraftanlagen A.-G. hat das dringendste Interesse
daran, dass die Entscheidung der Spruchkammer hinsichtlich
des Herrn Dr. Koch so rasch wie nur irgend möglich fällt.

THE STATE OF TEXAS, COUNTY OF DALLAS, ss. I, the undersigned, a Notary Public in and for said County and State, do hereby certify that the within and foregoing is a true and correct copy of the original of the same as the same appears from the records of said County.

Notary Public

Witness my hand and seal of office at Dallas, Texas, this _____ day of _____, 19__.

Notary Public

8. Juni 1946

Herr Dr. Koch ist der einzige Techniker, der dem Vorstand der Kraftanlagen A.-G. angehört hat. Er hat besonders wichtige Aufträge für die Kraft- und Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg und der Heidelberger Kliniken bearbeitet und hat ebenso wichtige Vorbereitungsarbeiten für eine neue Wärmeversorgung bei dem allmählichen Wiederaufbau der Stadt Mannheim geleistet. Diese wichtigen und entscheidenden Arbeiten können nicht liegen bleiben. Solange Herr Dr. Koch nur als gewöhnliche Arbeitskraft tätig sein darf, bestehen hinsichtlich seiner beruflichen Auswirkung stärkste Hindernisse. Es ist daher der Kraftanlagen A.-G. sehr daran gelegen, dass Herr Dr. Koch baldigst seine frühere Tätigkeit wieder aufnehmen kann, was von der Entscheidung der Spruchkammer abhängig ist.

Ich bitte Sie, veranlassen zu wollen, dass der Fall des Herrn Dr. Jakob K o c h beschleunigt behandelt wird und bitte Sie, in diesem Sinne die Spruchkammer in Heidelberg anzuweisen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

1. Juni 1946.

W.V. 1076 ✓

An die

Dr.H./Di.

Direktion der Kraftanlagen A.G.

Heidelberg

Betr.: Dr.Ing. K o c h.

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Aktennotiz über die gestrige Besprechung in Karlsruhe. Ich bitte Sie, mir die Nummer des Meldebogens des Herrn Dr.Ing. K o c h anzugeben und das Polizeirevier zu benennen, bei dem der Meldebogen abgegeben worden ist. Ich werde dann die Eingabe an Herrn Ministerialrat Neuburger formulieren und werde auch dafür sorgen, dass diese Eingabe von der Industrie- und Handelskammer befürwortet wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

1 Anlage.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.

Heidelberg, den 1. Juni 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n v e r m e r k .

Betr.: Angelegenheit Dr.Ing. K o c h von der Kraftanlagen A.G.

Gestern nachmittag hat in Karlsruhe eine Besprechung der Herren Direktor Ohrenschall und Herrn Rechtsanwalt Dr.Heimerich mit Herrn Ministerialrat Neuburger stattgefunden.

Der Fall des Herrn Dr. K o c h wurde eingehend besprochen, insbesondere wurde von Herrn Dr.Heimerich darauf hingewiesen, dass Herr Dr.Koch nicht, wie Herr Ministerialrat Neuburger gemäss seinem Brief vom 25.Mai 46 angenommen hatte, mit ausdrücklicher Genehmigung der amerikanischen Militärregierung im gleichen Betrieb als gewöhnliche Arbeitskraft weiter beschäftigt worden ist. Es bestand aber damals, als am 23.Januar 1946 der Bescheid des Prüfungsausschusses seitens des Oberbürgermeisters in Heidelberg an Herrn Dr.Koch erging, im Württembergisch-Badischen Gebiet gar keine Bestimmung, dass jemand, der nur in untergeordneter Stellung beschäftigt werden durfte, diese Beschäftigung im gleichen Betriebe wie bisher nicht ausüben konnte. Die Militärregierung hat keine Einwendung erhoben, wenn die Beschäftigung im selben Betrieb fortgesetzt wurde. Erst später, etwa im April 1946, hat sich die Militärregierung an einzelnen Orten auf einen gegenteiligen Standpunkt gestellt. Herrn Ministerialrat Neuburger bestätigte ausdrücklich, dass diese Darstellung von Herrn Dr.Heimerich richtig ist.

Herr Ministerialrat Neuburger sah keine Bedenken darin,

./.

Herrn Dr. Koch auch nach dem 31.3. in untergeordneter Stellung bei der Kraftanlagen A.G. weiterzubeschäftigen. Doch hält es Herr Ministerialrat Neuburger für richtig, dass das Spruchverfahren von Herrn Dr. Koch beschleunigt durchgeführt wird. Zu diesem Zweck soll ein Antrag bei ihm eingereicht werden. Dieser Antrag soll von der Industrie- und Handelskammer in Heidelberg befürwortet werden, er muss auch die Nummer des Meldebogens enthalten und das Heidelberger Polizeirevier benennen, bei dem der Meldebogen abgegeben wurde.

44.

28. Mai 1946

Dr. H. / De.

An die

Kraftanlagen A.G.

z.H.von Herrn Direktor Ohrenschall

Heidelberg

Bismarckstr. 11

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ich nehme Bezug auf unsere Telefongespräche von heute morgen. Kurz darauf habe ich das abschriftlich beiliegende Schreiben des Herrn Ministerialrat Neuburger vom 25. Mai erhalten. Ich vermute, dass Herr Ministerialrat Neuburger von einer falschen Voraussetzung ausgeht. Ich hatte in meiner Eingabe an Ministerialrat Neuburger vom 15. 5. geschrieben, dass der Prüfungsausschuss dem von Herrn Dr. Koch eingeleiteten Vorstellungsverfahren stattgegeben habe, die Militärregierung jedoch entschieden habe, dass Herr Dr. Koch nur in untergeordneter Stelle beschäftigt werden dürfe. Hieraus scheint Herr Neuburger den Schluss ge-

SW

zogen zu haben, dass die Militärregierung die Beschäftigung des Herrn Dr. Koch im gleichen Betriebe ausdrücklich gebilligt habe. Das dürfte jedoch nach der Information, die Sie mir heute telefonisch gegeben haben, nicht der Fall sein.

Ich bitte um Ihre gefällige Stellungnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

BEIR.

Rechtsanwalt

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

DR. DR. H. C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

LEITUNG:

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

1 Anlage

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

28. Mai 1946

DER PRÄSIDENT
DER LANDESVERWALTUNG
BADEN

KARLSRUHE, den 25. Mai 1946
Hauptpostamtsgebäude, Karlstraße

des Landesbezirks Baden

Durchführung des Gesetzes zur Befreiung
von Nationalsozialismus und Militarismus.

Nr. /

Auf Schreiben vom
15.5.46 Dr.H./Kr.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 15.6.46 zeige ich an, dass
für die Weiterbeschäftigung des Dr. Ing. Jakob Koch keine zusätz-
liche Genehmigung meinerseits erforderlich ist.

Gemäss Ihren Angaben ist die derzeitige Beschäftigung des Herrn
Koch von der amerikanischen Militärregierung genehmigt, die nach
Art.59 ihre Gültigkeit bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Falles
erhält, falls sie nicht ausdrücklich widerrufen wird.

Herrn
Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

*Befreiung
Zugang des
Landes
Nr des Heidelberger
-Televisorie*

I.A.

W. Heimerich

28. Mai 1948

1948

KARLSRUHE
25. Mai
Hauptstadt des Landes Baden

Durchführung des Gesetzes zur Befreiung
von Nationalsozialismus und Militarismus.

DER PRÄSIDENT
DER LANDESVERWALTUNG
BADEN

des Landratsbezirks Baden

mit Schreiben vom
15.5.48 Dr. H. Kr.

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 15.5.48 teile ich an, dass
für die Weiterbeschäftigung des Dr. Ing. Jakob Koch keine zusätz-
liche Genehmigung notwendig ist.
Gemäss Ihren Angaben ist die derzeitige Beschäftigung des Herrn
Koch von der amerikanischen Militärregierung genehmigt, die nach
Art. 59 ihre Gültigkeit bis zur rechtserklärenden Entscheidung des Falls
erhält, falls sie nicht ausdrücklich widerrufen wird.

I. A.

Herrn
Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Heidelberg
Heimericher Landstr. 4

27. Mai 1946

Dr.H./De.

An die
Direktion der Kraftanlagen A.G.
Heidelberg
Bismarckstr.11

Betr.: Herrn Dr.Ing.J.Koch

Ich hatte Ihnen kürzlich schon über ein Schreiben berichtet, das ich an den Präsidenten des Landesbezirks Baden zu Händen von Herrn Ministerialrat Weuhurgor gerichtet und in dem ich um Beantwortung einiger grundsätzlicher Fragen gebeten hatte.

Auf dieses Schreiben habe ich nun die abschriftlich beiliegende Antwort vom 18.Mai erhalten. Ich weiss nun nicht, ob Herr Dr.Koch eine besondere Genehmigung der Militärregierung erhalten hat, in gewöhnlicher Arbeit in Ihrem Betrieb weiter tätig zu sein. Es war mir bisher nicht bekannt, dass eine solche besondere Genehmigung der Militärregierung in Württemberg-Baden erforderlich war. In Gross-Hessen hatte die Landesregierung nach Erlassung des Gesetzes Nr.8 allerdings eine Vorschrift, herausgegeben dass jemand, der nach dem Gesetz Nr.8 zu entlassen war, nicht im gleichen Betrieb in gewöhnlicher Arbeit weiterbeschäftigt werden dürfe; Ausnahmen von diesen Vorschriften sind dann in zahlreichen Fällen bewilligt worden. Im Gesetz Nr.8 selbst und in der 1.Ausführungsverordnung der Militärregierung zu diesem Gesetz steht kein Wort davon, dass der Entlassene nicht im gleichen Betrieb als gewöhnlicher Arbeiter weiterbeschäftigt werden kann. Erst das neue Säuberungsgesetz hat in Artikel 58 eine derartige Bestimmung gebracht. Es heisst dort, dass Entlassene nicht mehr

in der gleichen Behörde oder in dem gleichen Betriebe tätig sein und an anderer Stelle nur in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt werden dürfe.

Im Falle des Herrn Dr. Koch läuft noch unser Antrag vom 15.5.1946. Ich möchte empfehlen, zunächst abzuwarten, ob der Antrag bis Freitag dieser Woche genehmigt wird. Vielleicht habe ich doch im Laufe dieser Woche Gelegenheit, mit Herrn Ministerialrat Neuburger über den Antrag zu sprechen. Am 1.6. müsste man dann, wenn eine Genehmigung des Antrags noch nicht vorliegt, neue Entschlüsse fassen. Es wird sich meines Erachtens sicherlich ein Weg finden, um die weitere Beschäftigung des Herrn Dr. Koch in Ihrem Betriebe zu ermöglichen. Auf jeden Fall bitte ich Sie, mir jetzt schon mitzuteilen, ob Sie nach der Entlassung des Herrn Dr. Koch auf Grund des Gesetzes Nr. 8 ^{Mit vorzüglicher Hochachtung} für seine Weiterbeschäftigung als gewöhnliche Arbeitskraft in Ihrem Betriebe eine besondere Genehmigung der Militärregierung erhalten haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

15. Mai 1946

W.V. 30751v

An die
Landesverwaltung Baden
z.Hdn. von Herrn Ministerialrat Neuburger
K a r l s r u h e
Hauptpostgebäude, Karlstrasse

Dr.H-/Kr.

Betr.: Durchführung des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus.

Ich vertrete die Kraftanlagen Aktiengesellschaft in Heidelberg. Bei dieser Gesellschaft ist Dr. Ing. Jakob Koch seit 1924 tätig, der Direktor der Firma war, aber dann aufgrund des Gesetzes Nr. 8 der Militärregierung entlassen wurde. Der Prüfungsausschuss hat dem von Herrn Dr. Koch eingeleiteten Vorstellungsverfahren stattgegeben; die Militärregierung hat jedoch entschieden, dass Herr Dr. Koch nur in untergeordneter Stellung beschäftigt werden darf. Seit seiner Entlassung gemäss dem Gesetz Nr. 8 wird Dr. Koch nun als gewöhnliche Arbeitskraft im Betriebe der Kraftanlagen A.G. mit rein technischen Arbeiten beschäftigt. Aufgrund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus hat Herr Dr. Koch fristgemäss den abschriftlich beiliegenden Meldebogen in Heidelberg eingereicht. Es taucht nun die Frage auf, ob Herr Dr. Koch nach dem 31. Mai bis zur Entscheidung der Spruchkammer bei der Kraftanlagen A.G. als gewöhnliche Arbeitskraft ohne weiteres beschäftigt werden darf, oder ob für diese Weiterbeschäftigung eine einstweilige ^{Be-}freifung gemäss § 60 des Gesetzes erforderlich ist. Der Unter-

b.w.

fertigte steht auf dem Standpunkt, dass im vorliegenden Fall eine solche einstweilige Befreiung gemäss Artikel 60 des Gesetzes gar nicht notwendig ist und verweist in dieser Beziehung auf die Ausführungen, die er in dem abschriftlich beiliegenden Brief an Herrn Ministerialrat Neuburger vom 9.5.1946 gemacht hat.

Sollte trotzdem seitens der Landesverwaltung Baden oder seitens des Staatskommissars für politische Befreiung eine einstweilige Genehmigung zur Weiterbeschäftigung des Herrn Dr. Koch für erforderlich erachtet werden, so wird diese Ausnahmegenehmigung hiermit beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass die weitere Beschäftigung von Herrn Dr. Koch wegen seiner Spezialkenntnisse zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung im Heidelberger Bezirk und aus Gründen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit unbedingt erforderlich ist und dass eine andere sachlich geeignete, politisch unbelastete Persönlichkeit im Augenblick nicht verfügbar ist. Auch zählt Herr Dr. ^{Koch} Keinesfalls zur Gruppe der Hauptschuldigen und verdankt seine Stellung in keiner Weise der NSDAP. Auf die Leitung und Geschäftspolitik des Betriebes und auf die Einstellung oder Entlassung anderer Personen hat er keinerlei Einfluss.

Zum Nachweis der unbedingten Notwendigkeit der Weiterbeschäftigung des Herrn Dr. Koch im öffentlichen Interesse wird auf die im Original beiliegende Bestätigung der Stadtverwaltung Heidelberg, die von Herrn Oberbaudirektor H a s s o n g unterzeichnet ist, ausdrücklich verwiesen. Ferner wird eine Bestätigung des Betriebsrats der Kraftanlagen A.G. in Vorlage gebracht.

Ich bitte, falls dort eine Genehmigung überhaupt für

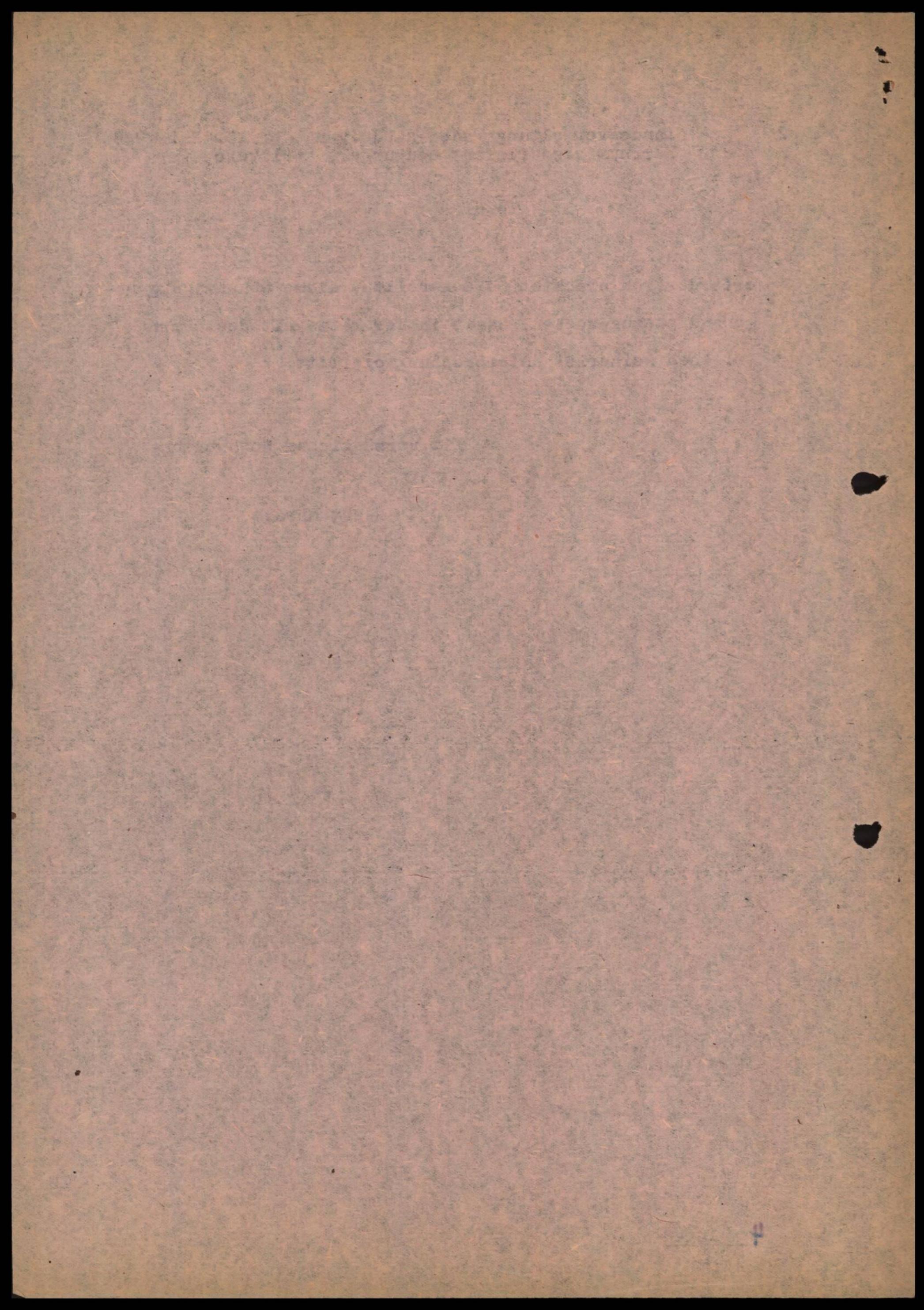
2

Landesverwaltung Baden z.Hdn.von 15. Mai 1946
Herrn Ministerialrat Neuburger, Karlsruhe

erforderlich erachtet werden sollte, diese Genehmigung umgehend auszusprechen, damit in der Tätigkeit des Herrn Dr. Koch keinerlei Unterbrechung eintritt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.



Abschrift

Der Betriebsrat
der Kraftanlagen Aktiengesellschaft
Heidelberg.

B e s c h e i n i g u n g !

Dr. Ing. J. K o c h bearbeitet als Fachmann auf dem Gebiet der Kraft- und Wärmetechnik bei der Kraftanlagen Aktiengesellschaft wichtige technische Einzelfragen, die für die rechtzeitige Fertigstellung von Aufträgen fristgerecht durchgeführt werden müssen. Er bearbeitet ausserdem Fragen der zukünftigen Kraft- und Wärmeversorgung der Städte, die für den Wiederaufbau von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Es ist für die Zukunft der 50 Betriebsangehörigen der Kraftanlagen Aktiengesellschaft wichtig, dass Dr. Koch seine Arbeiten ohne Unterbrechung fortführen kann. Der Betriebsrat bittet daher, den diesbezüglichen Antrag zu genehmigen.

Heidelberg, den 16. Mai 1946.

gez. Max Brummer
Ed. Fischer
L. Wille.

b.w.

Akt Koch!

Abschrift

Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg.

10. Oktober 1945

Herr Dr. Ing. Jakob K o c h hat sich innerhalb unserer Gesellschaft nicht parteipolitisch betätigt und keinerlei Einfluss auf die Stellung von Angehörigen der Gesellschaft zur Partei und ihren Gliederungen ausgeübt.

Der Betriebsrat der
Kraftanlagen Aktiengesellschaft
gez. Brummer
Fischer
Willi
Bollschweiler

Heidelberg, den 15.3.1946

Dr.H./De.

W.V. 1075. ✓

7.6. ✓

Vermerk.

Konferenz mit Herrn Dr.K o c h.

Ich habe ihm einige Fragen beantwortet, die mich auf das Verfahren vor den Spruchkammern bezug hatten. Herr Dr.Koch kann vorläufig in seinem Betrieb als gewöhnliche Arbeitskraft tätig sein bis 1.6.1946. Ich habe ihm empfohlen, etwa am 10.5. einen Antrag auf Gestattung der Weiterbeschäftigung im bisherigen Betrieb zu stellen. Dr.Koch will sich etwa am 10.5. wieder mit mir in Verbindung setzen.

*Ich habe mit dem Koch einen
Mündlichen Bericht gegeben.*

24.4.46

05

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

~~W. V. 1973. ✓~~

31. Januar 1946.

~~Kr. 1. IV 46. ✓~~

Dr. H./Di.

~~18.3.~~

An die
Kraftanlagen A.G.
z.Hd. von Herrn Direktor Ohrenschall

~~Kr. in
2 Monaten ✓~~

4.4.46

Heidelberg

Bismarckstr. 11

✓

Sehr geehrter Herr Direktor !

Ich nehme Bezug auf Ihre gestrige Vorsprache bei mir.
Ich habe über die im Amtsblatt der Militärregierung für die
Stadt Mannheim vom 22.12.1945 enthaltene Ausführungsbestim-
mung zum Gesetz Nr. 8 bzw. die Ziffer 4 dieser Ausführungs-
bestimmung mit dem Büro des Prüfungsausschusses für den Stadt-
kreis Heidelberg Rücksprache genommen.

Das Büro des Prüfungsausschusses hat diese Ausführungs-
bestimmung auch gelesen, weiss aber noch nichts Näheres dar-
über. Frau M o m p e r, mit der ich sprach, ist der Meinung,
dass diese Bestimmung wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass
ein Entlassener im allgemeinen nicht in dem Betrieb als ge-
wöhnlicher Arbeiter weiter beschäftigt werden soll, in dem er
bisher tätig war. Frau Momper meint aber, dass die Regelung
dieser Angelegenheit in Heidelberg noch nicht akut sei und
dass es vorläufig genüge, wenn Sie das Arbeitsamt Heidelberg
davon verständigen, dass Sie Herrn Dr. K o c h zunächst als
gewöhnliche Arbeitskraft weiter beschäftigen. Gleichzeitig

./.

könnten Sie sich vom Arbeitsamt mitteilen lassen, was Sie Herrn Dr. Koch bezahlen dürfen. Soweit ich unterrichtet bin, kommt ein Betrag von RM 280.— nebst einem Familienzuschlag von RM 10.— in Frage. Herr Dr. Sinner vom Arbeitsamt wird darüber nähere Auskunft geben können.

Es ist natürlich eine gewisse Vorsicht angebracht und Sie dürfen Herrn Dr. Koch keinesfalls in einer aufsichtsführenden oder leitenden Stelle beschäftigen und dürfen ihn auch nicht in der Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken lassen. Aber als reinen Techniker und Konstrukteur können Sie m.E. Herrn Dr. Koch ohne weiteres beschäftigen.

Das Amtsblatt der Militärregierung von der Stadt Mannheim liegt diesem Brief wieder bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

1 Anlage.

Heidelberg, den 30.1.1946

Dr.H./De.

Aktennotiz

Konferenz mit Herrn Dr.Koch und Direktor Ohrenschall von der Kraftanlagen A.G.

Obwohl der Prüfungsausschuss in der Angelegenheit Koch zu Gunsten des Herrn Dr.Koch entschieden hatte, hat ihm die Militärregierung einen ablehnenden Bescheid erteilt. Ich habe den Herren geraten, zunächst abzuwarten, bis das neue Gesetz über die Denazifizierung erlassen ist, und einstweilen Herrn Dr.Koch als gewöhnliche Arbeitskraft zu beschäftigen. Hinsichtlich der Beschäftigung des Dr.Koch als gewöhnliche Arbeitskraft verwiesen die Herren auf eine Veröffentlichung in dem Mannheimer Militär-Anzeiger. Ich habe Nachprüfung und Bescheiderteilung zugesagt.



Abschrift

Der Oberbürgermeister der
Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23. Jan. 1946

Stadtamt Prüfungsausschuss für das
Vorstellungsverfahren gemäss
Gesetz Nr. 8, § 5

Betrifft:

Einschreiben!

Herrn

Dr. Jakob K o c h

Heidelberg
Roonstr. 11

Ihr Antrag im Vorstellungsverfahren ist nach den Gesetzen und Anweisungen der Militärregierung abgelehnt worden. Sie sind als mehr denn nomineller Nazi zu betrachten und dürfen nur in untergeordneter Stellung beschäftigt werden.

Hiervon werden Sie in Kenntnis gesetzt.

gez. Dr. Knüpfer

Leiter der Geschäftsstelle

Abstract

Abstract of the report of the
Committee on the
Organization of the
Department of the Interior

Department of the Interior
Washington, D. C.

1910

Volume 1
Part 1

Department of the Interior
Washington, D. C.

Heidelberg, den 3. Januar 1946.

Dr.H./Di.

Wv, 15, II, 46 ✓
a

A k t e n n o t i z .

Betr.: Angelegenheit Koch.
Konferenz mit Herrn Dr. Koch.

Dr. Koch hat einen neuen Entwurf für eine ergänzende Eingabe gebracht. Der Entwurf wurde von mir korrigiert und liegt bei.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

BETR.

HEIDELBERG, Den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

Handwritten: W. M. H. H. 11. 21. 22

Amerikanische Militär-Regierung
für den Stadtkreis Heidelberg
z.Hd.v.Herrn Heinzelmänn,

Heidelberg

Betr.: Vorstellungsverfahren gem. Ziffer 5
des Gesetzes der Militär-Regierung Nr. 8

Unter Bezugnahme auf den Besuch des Herrn H e i n z e l m a n n bei mir möchte ich noch folgende ausdrückliche Erklärung schriftlich abgeben:

1.) Ich habe aktiv im Frieden als Soldat nicht gedient. Während meines Kriegsdienstes im ersten Weltkrieg wurde ich aufgefordert, aktiver Offizier zu werden. Ich habe dies abgelehnt. Bei Kriegsende wurde ich als Leutnant der Reserve aus der Fliegertruppe entlassen. Als 1935 in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, wurde ich aufgefordert, eine 8 wöchige Übung für fliegerischen Einsatz abzuleisten. Ich habe dies unter Hinweis auf meine berufliche Inanspruchnahme abgelehnt.

Vom Jahre 1936 ab wurde ich dann zwangsweise zu kurzen militärischen Übungen im technischen und Nachschubdienst einberufen. Mehrere Aufforderungen, bei der Luftwaffe aktiv zu werden, habe ich abgelehnt.

Bei Kriegsausbruch 1939 wurde ich wieder eingezogen und im Nachschubdienst der Luftwaffe verwendet. Auf wiederholte Reklamationsgesuche wurde ich zwar verschiedentlich beurlaubt, aber vom Kriegsdienst nicht freigegeben, weil ich die Altersgrenze von 50 Jahren noch nicht erreicht hatte.

2.) Der Grund für meine luftsportliche Tätigkeit war meine Freude ^{an der Technik} an der Schönheit des Fliegens, ~~was ich bei jeder Gelegenheit als Ziel des Luftsports betonte. Ich habe aus dem gleichen Grund bei beruflichen Reisen möglichst das Flugzeug benützt.~~

Bis 1933 war ich Vorsitzender der Ortsgruppe Heidelberg des Badisch-pfälzischen Luftfahrtvereins, die sich für Segelflug- und Freiballonsport interessierte. Da ich 1933 den Eintritt in die NSDAP ablehnte, musste ich als Vorsitzender der Ortsgruppe abtreten und blieb nur noch einfaches Mitglied im Deutschen Luftsportverband. 1937 oder 1938 wurde ~~der Luftsportverband aufgelöst und die Mitglieder~~ ^{verbunden} in das NSFK übergeführt.

3.) Aufgrund meiner beruflichen Leistungen habe ich internationale Geschäftsverbindungen aufgebaut und gepflegt. Eine Londoner Gesellschaft hat unter ausdrücklicher Anerkennung dieser Leistungen bereits von sich aus die Wiederaufnahme der Geschäftsverbindung angebahnt, um eine möglichst weitgehende internationale Zusammenarbeit herbeizuführen.

Sollten noch weitere Auskünfte erforderlich sein, so stehe ich gern zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

X 2h nehmen
auf die
belegende
Periode
der Angelegenheit
- 22.8.1945

3. | Ich bin nie ein Politiker gewesen,
sondern vor allem ein Mann auf seinem
technischen Berufsbereich eingesetzten
Ingenieur. Auch heute bin ich
mit der Lösung von Kraft- u. Wärme-
technischen Problemen beschäftigt, die
insbesondere auch mit der Strom- und
Wärmeversorgung der Stadt Heidelberg
zusammenhängen.

Heidelberg, den 2.1.1946

Aktennotiz

Konferenz mit Herrn Dr.Koch, der über den Besuch eines Vertreters der Amerikanischen Militärregierung berichtete. Es wurde dann in Gegenwart von Herrn Dr.Koch das abschriftlich beiliegende Schreiben diktiert.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Abrechnung

Dr. Ing. Jakob K o c h

Heidelberg, den 2. Januar 1946
Roonstr. 11

An die

Amerikanische Militärregierung
für den Stadtkreis Heidelberg
z. Hd. von Herrn Heinzelmann

H e i d e l b e r g

Betr. Vorstellungsverfahren gemäss Ziffer 5 des Gesetzes der Militär-
regierung Nr. 8

Unter Bezugnahme auf den heutigen Besuch des Herrn Heinzelmann
bei mir möchte ich noch folgende ausdrückliche Erklärung schriftlich
abgeben:

1. Mein Militärverhältnis. Ich habe aktiv ^{im Frieden} als Soldat nicht gedient.
Im ersten Weltkrieg bin ich im September 1914 als Infanterist einberufen
worden und habe 2 Jahre bei der Infanterie und 2 Jahre bei der
Fliegertruppe Kriegsdienst geleitet. Bei Kriegsende wurde ich als Re-
serveleutnant entlassen.

Als 1935 in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht wieder einge-
führt wurde und ich aufgefordert wurde, eine 8wöchentliche Uebung
abzuleisten, habe ich unter Hinweis auf meine berufliche Inanspruch-
nahme abgelehnt. Vom Jahre 1936 ab wurde ich dann zwangsweise zu kur-
zen militärischen Uebungen als Reserveoffizier einberufen. Auch bei
Kriegsausbruch wurde ich wieder eingezogen und im Nachschubdienst der
Luftwaffe verwendet. Auf wiederholte Reklamationsgesuche wurde ich war
verschiedentlich beurlaubt, aber vom Kriegsdienst nicht freigegeben.

2. Meine Tätigkeit im Badisch-pfälzischen Luftfahrtverein war auf
meine Vorliebe für technische Probleme zurückzuführen. Bis 1933 war
ich Vorsitzender der Ortsgruppe Heidelberg des Badisch-pfälzischen
Luftfahrtvereins. Da ich ~~im~~ 1933 den Eintritt in die NSDAP ablehnte,
musste ich als Vorsitzender der Ortsgruppe abtreten und blieb dann
nur noch einfaches Mitglied im Deutschen Luftsportverband. Die
Mitglieder des Deutschen Luftsportverbandes wurden später in das

Heidelberg, den 7. Januar 1945
Folger II

Herrn Jakob ...

Ar die
Amerikanische Militärregierung
für den Stadtkreis Heidelberg
z. Hd. von Herrn Heilmann

NSFK überleitet.

Sollten noch weitere Auskünfte erforderlich sein, so stehe
ich gerne zur Verfügung

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Unter Bezugnahme auf den heutigen Besuch des Herrn Heilmann
bei mir möchte ich noch folgende ausdrückliche Erklärung schriftlich
abgeben:
1. Mein Militärverhältnis, das ich als Soldat nicht bedient,
im ersten Weltkrieg bis zum September 1914 als Infanterist einbe-
rufen worden und habe 2 Jahre bei der Infanterie und 2 Jahre bei der
Fliegergruppe Kriessdienst geleistet. Bei Kriegsende wurde ich als Be-
urlaubter entlassen.
Als 1935 in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht wieder einbe-
führt wurde und ich angefordert wurde, eine Wochenliche Übung
anzulernen, habe ich unter Hinweis auf meine berufliche Inanspruch-
nahme abgelehnt. Von Jahre 1936 ab wurde ich dann zwar wieder zu kur-
zen militärischen Übungen als Reserveoffizier einberufen, auch bei
Kriegsausbruch wurde ich wieder einbezogen und im Nachschubdienst der
Luftwaffe verwendet. Auf wiederholte Rekrutierungsaussuche wurde ich war
verschiedentlich beurlaubt, aber vom Wehrdienst nicht freigesetzt.
2. Meine Tätigkeit im Reichs-Örtlichen Luftfahrtverein auf
meine Vorliebe für technische Probleme zurückzuführen. Die 1935 war
ich Vorsitzender der Ortsgruppe Heidelberg des Reichs-Örtlichen
Luftfahrtvereins. Da im Jahr 1937 der Eintritt in die WMA abgelehnt
musste ich als Vorsitzender der Ortsgruppe auftreten und blieb dann
nur noch einfaches Mitglied im Deutschen Luftfahrtverband. Die
Mitglieder des Deutschen Luftfahrtverbandes wurden später in das

Story of life.

Lebenslauf.

1895 als Sohn eines Landwirts geboren, besuchte ich nach 4 Jahren Volksschule 3 Jahre eine Real- bzw. Oberrealschule und trat nach Ablegung einer Prüfung in Latein 1913 in die Oberprima eines Realgymnasiums über, an dem ich im Juli 1914 die Reifeprüfung ablegte, um evangelische Theologie zu studieren.

Während des Krieges 1914 bis 1918 war ich zwei Jahre bei der Infanterie, nach Verwundung zwei Jahre bei der Fliegertruppe. 1918 wurde ich als Leutnant der Reserve entlassen.

Durch die Berührung mit der Technik entschloss ich mich nach dem Kriege zum Studium des Maschinenbaues. Mein Studium 1919 bis 1921 habe ich aus Ersparnissen bestritten. Ich gehörte einer wissenschaftlichen Verbindung, der "Akademischen Ingenieurverbindung Tulla" an.

Nach Abschluss meiner Diplom-Prüfung habe ich mich 1921 mit Albertine geb. Mack verheiratet. Ich hatte drei Söhne, davon ist einer im Oktober 1944 gefallen.

1921 wurde ich bei Brown, Boveri u. Cie. als Berechnungsingenieur für Dampfturbinen eingestellt und trat 1922 in das Prüffeld für Turbinen und Elektrogeneratoren über. Im Oktober 1923 wurde ich wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse abgebaut und nahm im November 1923 eine Privatstelle bei Dr. Marguerre, Direktor der Grosskraftwerk Mannheim A.G. in Mannheim zur Bearbeitung wärmetechnischer Probleme an.

Nach Abschluss eines Vertrages zwischen Dr. Marguerre und der Kraftanlagen Aktiengesellschaft über Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Wärmespeicherung wurde ich im Mai 1924 von dieser Gesellschaft übernommen. Von der Wärmespeicherung ausgehend, habe ich die wärmetechnische Abteilung der Gesellschaft aufgebaut und das Arbeitsgebiet auf die Planung und den Bau von Wärmekraftwerken, Fernheizungen, Abhitzeanlagen und Zubehörs teilen hierzu ausgedehnt. Die Abteilung arbeitet im wesentlichen als Ingenieurbüro in ähnlicher Weise wie die amerikanischen Consulting-Engineer-Büros.

Im Juli 1927 wurde ich Oberingenieur, erhielt gleichzeitig Handlungsvollmacht und im November 1929 Prokura. Im Januar 1936 wurde ich stellvertretendes Vorstandsmitglied und im Juli 1938 nach Rücktritt eines Direktors in den Ruhestand ordentliches Vorstandsmitglied.

In Ausübung meiner Tätigkeit hatte ich im Aussendienst viel mit anderen Firmen und Behörden zu verhandeln. Zur Verfolgung ausländischer Projekte machte ich in den Jahren 1925 bis 1939 einzelne Reisen nach der Schweiz, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Österreich und Jugoslawien.

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either „yes“ or „no“, print the word „yes“ or „no“ in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as „none“ or „not applicable“. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.

WARNUNG: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja“ oder „nein“ ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja“ oder „Nein“ nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z.B. „keine“ oder „nicht betreffend“ zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). — 2. Name (Surname), (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and Number. — 14. Wehrpaß No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. —

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: nicht betreffend

2. Name Dr.-Ing. Koch Jakob Heinrich 3. Andere von Ihnen benutzte Namen
Zu-(Familien)name Vor-(Tauf-)name

oder solche, unter welchen Sie bekannt sind. keine

4. Geburtsdatum 14.10.95 5. Geburtsort Edingen (Baden)

6. Größe 1.74 7. Gewicht 68 kg 8. Haarfarbe grau 9. Farbe der Augen braun

10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen keine

11. Gegenwärtige Anschrift Heidelberg Roonstrasse 11
(Stadt, Straße und Hausnummer)

12. Ständiger Wohnsitz Heidelberg Roonstrasse 11
(Stadt, Straße und Hausnummer)

13. Art der Ausweiskarte Personen- Ausweis Nr. 5060 III 14. Wehrpaß-Nr. 95/4/3 15. Reisepaß-Nr. keiner

16. Staatsangehörigkeit deutsch 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungs-
ort an. nicht betreffend

18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel.
keine

19. Religion ev. 20. Welcher Kirche gehören Sie an? ev. prot. 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell
Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? nein 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an.
nicht betreffend

23. Welche Religionsangehörigkeit
haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? ev. 24. Führen Sie alle Vergehen, Uebertretungen oder Ver-
brechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Orts und der Art
keine

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung

| Name & Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify) | Location | Dates of Attendance | Certificate Diploma or Degree | Did Abitur permit University matriculation? | Date |
|---|-----------|---------------------|--|---|------------|
| Name und Art der Schule (im Falle einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an) | Ort | Wann besucht? | Zeugnis, Diplom oder akademischer Grad | Berechtigt Abitur od. Reifezeugnis zur Universitätsimmatrikulation? | Datum |
| Volksschule | Edingen | 1902-1905 | Schulzeugn. | nein | - |
| Realschule | Ladenburg | 1905-1910 | " | nein | - |
| Oberrealschule | Mannheim | 1910-1913 | " | nein | - |
| Lessingschule | Mannheim | 1913-1914 | Reifezeugn. | ja | Juli 1914 |
| Techn. Hochschule | Karlsruhe | 1919-1921 | Dipl. Ing. | | Sept. 1921 |
| Techn. Hochschule | Karlsruhe | 1939 | Dr.-Ing. | | Sept. 1939 |

25. List any German University Student Corps to which you have ever belonged. — 26. List (giving location and dates) any Napola, Adolph Hitler School, Nazi Leaders College or military academy in which you have ever been a teacher. — 27. Have your children ever attended any of such schools? Which ones, where and when? — 28. List (giving location and dates) any school in which you have ever been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwaller).

Akad. Ing. Verb. Tulla
(1919-21)

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört?

26. In welchen Napola, Adolf-Hitler-, NS-Führerschulen oder Militäarakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit genauer Orts- und Zeitbestimmung. keine

27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? nein Welche, wo und wann? keine

28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwaller) waren. keine

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS / C. Berufs- oder Handwerksprüfungen

| Name of Examination
Name der Prüfung | Place taken
Ort | Result
Resultat | Date
Datum |
|---|-----------------------------------|--------------------|---------------|
| Dipl. Hauptprüfung
(Maschinenbau) | Techn. Hochschule
Karlsruhe/B. | gut | 1921 |
| Dr.-Ing. | Techn. Hochschule
Karlsruhe/B. | mit Auszeichnung | 1939 |

D. CHRONOLOGICAL RECORD OF FULL TIME EMPLOYMENT AND MILITARY SERVICE

29. Give a chronological history of your employment and military service beginning with 1st of January 1931, accounting for all promotions or demotions, transfers, periods of unemployment, attendance at educational institutions (other than those covered in Section B) or training schools and full-time service with para military organizations. (Part time employment is to be recorded in Section F.) Use a separate line for each change in your position or rank or to indicate periods of unemployment or attendance at training schools or transfers from one military or para military organization to another.

D. Chronologische Aufzählung jeglicher Hauptanstellungen und des Militärdienstes

29. Geben Sie in zeitlicher Folge eine Aufzählung Ihrer Beschäftigung und Ihres Militärdienstes seit dem 1. Januar 1931 an, mit Begründungen für alle Beförderungen oder Degradierungen, Versetzungen, Arbeitslosigkeit, Besuch von Bildungsanstalten (außer solchen, die bereits in B angeführt sind) oder Ausbildungsschulen, und Volldienst in militärähnlichen Organisationen (Nebenbeschäftigungen sind in Abschnitt F. anzugeben). Benutzen Sie eine gesonderte Zeile für jeden Wechsel in Stellung oder Rang, oder zur Angabe von Arbeitslosigkeits-Zeitabschnitten, oder für den Besuch von Ausbildungsschulen oder für Versetzungen von einer militärischen oder militärähnlichen Organisation zu einer anderen.

| From
Von | To
Bis | Employer and Address
or Military Unit
Arbeitgeber und Anschrift
oder Militäranstalt | Name and Title of Immediate
Superior or C. O.
Name und Titel des Dienstvor-
gesetzten od. vorgesetzter Offiz. | Position or Rank
Stellung oder Dienstgrad | Duties and Responsibilities
Art der Tätigkeit u. Verantwortungsbereich | Reasons for change of Status
or Cessation of Service
Grund für Änderung oder
Beendigung des Dienstver-
hältnisses |
|-------------|----------------------------|--|--|---|---|---|
| 1924 | 1927 |) Kraftanlagen
) Aktiengesell-
) schaft
) Heidelberg
) gegen-
) wärtig) |) Dir. Günther
) Heidelberg
) Aufsichtsrat
) d. Kraftanlagen
) AG. Heidelberg | Dipl. Ing.
Obering.
Direktor | Leiter d. wärme-
techn. Abteilung
stellvertr. Vor-
standsmitglied
ordentl. Vorstands-
mitglied |) nicht
) betref-
) fend |
| 1927 | 1935 | | | | | |
| 1936 | 1938 |) Fliegerhorst
) Giebelstadt;
) Fliegerhorst
) Mhm-Sandhofen
) u. Luftpark
) Eschwege |) Lt. d. R. a. D.
) u. Oberlt.
) Hptm. Voss
) Oberst Otte |) Lt. d. R. a. D.
) Oberlt. Hptm.
) Hptm. |) Übungen im Nach-
) schubdienst der
) Luftwaffe |) Ein-
) beru-
) fung |
| 1938 | gegenwärtig | | | | | |
| 1936 | je etwa
4-6 Wo-
chen |) Luftzeuggrup-
) pe. XII.
) Später WF
) Lg. Kdo. WF u.
) Kdo. Fl. Bes.
) 4/VII |) Gen. Banse
) Gen. Dörffler
) Oberst Wupper-
) mann
) Oberst Kiess-
) ling |) Hptm. Major
) " "
) Major |) Nachschubdienst
) der Luftwaffe
) Nachschubdienst
) und
) Stabsoffizier |) Einberufung
) bis zur Auf-
) lösung der
) Dienstst.
) Versetzung
) Auflösung
) d. Dienst-
) stelle |
| 1939 | 1944 | | | | | |
| 1944 | 1945 | | | | | |

123. Waren Sie jemals als Verwalter oder Treuhänder für jüdischen Besitz zwecks Förderung von Arisierungserlassen oder -verordnungen tätig? nein 124. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an. nicht betreffend

I. TRAVEL OR RESIDENCE ABROAD / I. Reisen oder Wohnsitz im Ausland

125. List all journeys or residence outside of Germany including military campaigns.

125. Zählen Sie alle Reisen oder Wohnsitz außerhalb Deutschlands auf (Feldzüge einbezogen).

| Countries Visited
Land | Dates
Datum | Purpose of Journey
Zweck der Reise |
|--|---|--|
| einzelne Reisen nach der
Schweiz, Italien, Frankreich,
Belgien, Holland, Österreich
und Jugoslawien
Frankreich |)
) 1925
) bis
) 1939
) 1940-1944 |)
) geschäftliche Verhandlungen
)
) Sitz der militärischen Dienststelle |

126. Was the journey made at your own expense? — 127. If not at whose expense was the journey made? — 128. Persons or organizations visited. — 129. Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? — 130. If so, give particulars of office held, duties performed, location and period of service. — 131. List foreign languages you speak, indicating degree of fluency.

126. Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? nein 127. Falls nein, auf wessen Kosten? Kraftanlagen Aktiengesellschaft
128. Welche Personen oder Organisationen haben Sie besucht? Heidelberg Firmen und Behörden

129. Haben Sie jemals, und falls ja in welcher Rolle in der Zivilverwaltung in einem der von Deutschland eingegliederten oder besetzten Gebiete gedient? nein

130. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an über Ihr Amt, Ihren Pflichtenkreis, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes. nicht betreffend

131. Kenntnis fremder Sprachen und Grad der Vollkommenheit. Schulkenntnisse in englisch und französisch

REMARKS / Bemerkungen

The statements on this form are true and I understand that any omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will subject me to prosecution and punishment.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben sind wahr und ich bin mir bewusst, daß jegliche Auslassung oder falsche und unvollständige Angabe ein Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung darstellt und mich der Anklage und Bestrafung aussetzt.

Signed / Eigenhändige Unterschrift

Date / Datum

CERTIFICATION OF IMMEDIATE SUPERIOR

I certify that the above is the true name and signature of the individual concerned and that, with the exceptions noted below, the answers made on this questionnaire are true to the best of my knowledge and belief and the information available to me. Exceptions (if no exceptions, write "none").

Bescheinigung des unmittelbaren Dienstvorgesetzten

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit obigen Namens und obiger Unterschrift. Mit Ausnahme der nachfolgenden Punkte sind die in diesem Fragebogen gegebenen Antworten meines besten Wissens und Gewissens und im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Auskunftsmöglichkeiten richtig. Ausnahmen: (Das Wort „keine“ ist einzufüllen, falls solche nicht vorhanden sind).

Signed
Eigenhändige Unterschrift

Official Position
Amtsstellung

Datum

| From
Von | To
Bis | Name and type of organization
Name und Art der Organisation | Highest office or rank you held
Höchstes Amt oder Rang erreicht | Date of your Appointment
Antrittsdatum | Duties
Pflichtenkreis |
|-------------|-----------|--|--|---|--------------------------|
| | | keine | | | |

G. WRITINGS AND SPEECHES / G. Veröffentlichungen und Reden

117. List on a separate sheet the titles and publishers of all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled or edited by you, and all public addresses made by you, giving subject, date, and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If no speeches or publications write "none" in this space.

118. Geben Sie auf einem Extrabogen die Titel und Verleger aller von Ihnen seit 1923 bis zur Gegenwart ganz oder teilweise geschriebenen, zusammengestellten oder herausgegebenen Veröffentlichungen, und alle von Ihnen gehaltenen öffentlichen Ansprachen und Vorlesungen, mit Angabe des Themas, Datums, der Auflage oder Zuhörerschaft. Falls Sie unter Obhut einer Organisation standen, geben Sie deren Namen an. Falls keine Reden, Ansprachen oder Veröffentlichungen, setzen Sie das Wort „keine“ ein. siehe Lebenslauf

H. INCOME AND ASSETS / H. Einkommen und Vermögen

119. Show the sources and amount of your annual income from January 1, 1931 to date. If records are not available, give approximate amounts.

119. Herkunft und Beträge des jährlichen Einkommens vom 1. Januar 1931 bis zur Gegenwart. In Ermangelung von Belegen sind ungefähre Beträge anzugeben.

| Year
Jahr | Sources of Income - Einkommensquelle | Amount
Betrag |
|--------------|--|--|
| 1931 | | RM 15 000.-- |
| 1932 | Oberingenieur der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg | " 10 500.-- |
| 1933 | | " 10 900.-- |
| 1934 | Gehalt, Abfindung und Einzelvergütungen für Erfindungen, Entwicklungsarbeiten, Gutachten und wissenschaftlichen Arbeiten | " 9 300.-- |
| 1935 | | " 12 800.-- |
| 1936 | Vorstandsmitglied der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg | " 22 000.-- |
| 1937 | | " 18 500.-- |
| 1938 | der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg | " 21 000.-- |
| 1939 | | " 23 500.-- |
| 1940 | Heidelberg | " 20 300.-- |
| 1941 | | " 27 800.-- |
| 1942 | | " 17 500.-- |
| 1943 | | " 33 700.-- +) |
| 1944 | | " 25 000.-- |
| 1945 | | kann noch nicht aufgegeben werden. +) einschl. Nachzahlungen für Erfindungen und Patente |

120. List any land or buildings owned by you or any immediate members of your family, giving locations, dates of acquisition, from whom acquired, nature and description of buildings, the number of hectares and the use to which the property is commonly put. — 121. Have you or any immediate members of your family ever acquired property which had been seized from others for political, religious or racial reasons or expropriated from others in the course of occupation of foreign countries or in furtherance of the settling of Germans or Volksdeutsche in countries occupied by Germany? — 122. If so, give particulars, including dates and locations, and the names and whereabouts of the original title holders. — 123. Have you ever acted as an administrator or trustee of Jewish property in furtherance of Aryanization decrees or ordinances? — 124. If so, give particulars.

120. Ihnen, oder unmittelbaren Angehörigen Ihrer Familie gehöriger Grundstücks- oder Hausbesitz. Erwerbsdatum, von wem erworben, Art der Häuser, Grundstücksgrößen in Hektaren, und die übliche Verwendung des Besitzes sind anzugeben.

2 ha Ackerland - verpachtet - Erbteil der Ehefrau (1921)

121. Haben Sie oder ein unmittelbarer Angehöriger Ihrer Familie jemals Besitz erworben, welcher anderen Personen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen oder anderen Personen enteignet wurde im Verlauf der Besetzung fremder Länder, oder zwecks Förderung der Ansiedlung von Deutschen oder Volksdeutschen in von Deutschland besetzten Gebieten? nein

122. Falls ja, geben Sie Einzelheiten an, einschließlich Zeit- und Ortsangaben, sowie Namen und gegenwärtigen Aufenthalt der ursprünglichen Besitzer. nicht betreffend

30. Were you deferred from Military Service? — 31. If so, explain circumstances completely. — 32. Have you ever been a member of the General Staff Corps? — 33. When? — 34. Have you ever been a Nazi Military Leadership Officer? — 35. When and in what unit? — 36. Did you serve as part of the Military Government or Wehrkreis administration in any country occupied by Germany including Austria and Sudetenland? — 37. If so, give particulars of offices held, duties performed, location and period of service. — 38. Do you have any military orders or other military honors? — 39. If so, state what was awarded you, the date, reasons and occasion for its bestowal.

30. Waren Sie vom Militärdienst zurückgestellt? nein 31. Falls ja, geben Sie die genauen Umstände an nicht betreffend 32. Waren Sie Generalstäbler? nein 33. Wann nicht betr. 34. Waren Sie

NS-Führungsoffizier? nein 35. Wann und in welchem Truppenverband? nicht betreffend

36. Haben Sie in der Militärregierung oder Wehrkreisverwaltung irgendeines der von Deutschland besetzten Länder, einschließlich Oesterreich und Sudetenland, gedient? nein

37. Falls ja, geben Sie Einzelheiten über Ihre Aemter und Pflichten, sowie Ort und Zeitdauer des Dienstes nicht betreffend

38. Sind Sie berechtigt, militärische Orden oder andere militärische Ehrenauszeichnungen zu tragen? ja 39. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung EK II(1915), Zähr.Krz.(1916), Verw.Abz.(1916), Flieg.Beob.Abz.(1917), EK I(1917) - Fronteinsatz bei Inf. u. Fliegertruppe. Spange zu EK II(1940), KVK II.Kl.(1943), KVK I.Kl.(1944) - Einsatz im Nachschubdienst der Luftwaffe.

E. MEMBERSHIP IN ORGANIZATIONS / E. Mitgliedschaften

40. Indicate on the following chart whether or not you were a member of and any offices you have held in the organizations listed below. Use lines 96 to 98 to specify any other associations, society, fraternity, union, syndicate, chamber, institute, group, corporation, club or other organization of any kind, whether social, political, professional, educational, cultural, industrial, commercial or honorary, with which you have ever been connected or associated. — Column 1: Insert either "yes" or "no" on each line to indicate whether or not you have ever been a member of the organization listed. If you were a candidate, disregard the columns and write in the word "candidate" followed by the date of your application for membership. — Column 2: Insert date on which you joined. — Column 3: Insert date your membership ceased if you are no longer a member. Insert the word "Date" if you are still a member. — Column 4: Insert your membership number in the organization. — Column 5: Insert the highest offices, rank or other post of authority which you have held at any time. If you have never held an office, rank or post of authority, insert the word "none" in Columns 5 and 6. — Column 6: Insert date of your appointment to the office, rank or post of authority listed in Column 5.

40. In der folgenden Liste ist anzuführen, ob Sie Mitglied einer der angeführten Organisationen waren und welche Aemter Sie darin bekleideten. Andere Gesellschaften, Handelsgesellschaften, Burschenschaften, Verbindungen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Kammern, Instituten, Gruppen, Körperschaften, Vereine, Verbände, Klubs, Logen oder andere Organisationen beliebiger Art, seien sie gesellschaftlicher, politischer, beruflicher, sportlicher, bildender, kultureller, industrieller, kommerzieller oder ehrenamtlicher Art, mit welchen Sie je in Verbindung standen oder welchen Sie angeschlossen waren, sind auf Zeile 96—98 anzugeben.

1. Spalte: „Ja“ oder „nein“ sind hier einzusetzen zwecks Angabe Ihrer jemaligen Mitgliedschaft in der angeführten Organisation. Falls Sie Anwärter auf Mitgliedschaft oder unterstützendes Mitglied oder im „Opfering“ waren, ist, unter Nichtberücksichtigung der Spalten, das Wort „Anwärter“ oder „unterstützendes Mitglied“ oder „Opfering“ sowie das Datum Ihrer Anmeldung oder die Dauer Ihrer Mitgliedschaft als unterstützendes Mitglied oder im Opfering einzusetzen.

2. Spalte: Eintrittsdatum.

3. Spalte: Austrittsdatum, falls nicht mehr Mitglied, anderenfalls ist das Wort „gegenwärtig“ einzusetzen.

4. Spalte: Mitgliedsnummer.

5. Spalte: Höchstes Amt, höchster Rang oder eine anderweitig einflußreiche, von Ihnen bekleidete Stellung. Nichtzutreffendenfalls ist das Wort „keine“ in Spalte 5 und 6 einzusetzen.

6. Spalte: Antrittsdatum für Amt, Rang oder einflußreiche Stellung laut Spalte 5.

| | 1
Yes or
No
Ja oder
nein | 2
From
von | 3
To
bis | 4
Number
Nummer | 5
Highest Office or
rank held
Höchstes Amt oder
höchster Rang | 6
Date Appointed
Antrittsdatum |
|--|--------------------------------------|------------------|----------------|-----------------------|---|---|
| 41. NSDAP | ja | 1937 | gegenwärtig | nicht bekannt | Mitglied | seit 1939 ruhte die Mitgliedschaft wegen Einberufung |
| 42. Allgemeine // | nein | | | | | |
| 43. Waffen-// | nein | | | | | |
| 44. Sicherheitsdienst der // | nein | | | | | |
| 45. SA Aktiv | nein | | | | | |
| 45a. SA Reserve | nein | | | | | |
| 46. HJ einschl. BdM | nein | | | | | |
| 47. NSDStB | nein | | | | | |
| 48. NSDoB | nein | | | | | |
| 49. NS-Frauenschaft | nein | | | | | |
| 50. NSKK | nein | | | | | |
| 51. NSFK | ja | 1937 | gegenwärtig | 5922 | förd. Mitgl. | |
| 52. Reichsb. der deutschen Beamten | nein | | | | | |
| 53. DAF | ja | 1935 | gegenwärtig | 0493547 | Mitglied | |
| 54. KdF | nein | | | | | |
| 55. NSV | ja | 1936? | gegenwärtig | nicht bekannt | Mitglied | |
| 56. NS-Reichsb. deutsch. Schwestern | nein | | | | | |
| 57. NSKOV | nein | | | | | |
| 58. NS-Bund Deutscher Technik | ja | 1935 | gegenwärtig | 150146 | Mitglied | |
| 59. NS-Aerztebund | nein | | | | | |
| 60. NS-Lehrerbund | nein | | | | | |
| 61. NS-Rechtswahrerbund | nein | | | | | |
| 62. Deutsches Frauenwerk | nein | | | | | |
| 63. Reichsbund deutscher Familie | nein | | | | | |
| 64. NS-Reichsb. für Leibesübungen | nein | | | | | |
| 65. NS-Altherrenbund | ja | 1938? | gegenwärtig | - | Mitglied | Übergang des AH-Verbandes in den NS-Altherrenbund |
| 66. Deutsche Studentenschaft | nein | | | | | |
| 67. Deutscher Gemeindetag | nein | | | | | |
| 68. NS-Reichskriegerbund | ja | 1938? | gegenwärtig | - | Mitglied | Übergang des Kyffhäuserbundes in den NS-Reichskriegerbund |
| 69. Reichsdozentenschaft | nein | | | | | |
| 70. Reichskulturkammer | nein | | | | | |
| 71. Reichsschrifttumskammer | nein | | | | | |
| 72. Reichspressekammer | nein | | | | | |
| 73. Reichsrundfunkkammer | nein | | | | | |
| 74. Reichstheaterkammer | nein | | | | | |
| 75. Reichsmusikkammer | nein | | | | | |
| 76. Reichskammer d. bildend. Künste | nein | | | | | |
| 77. Reichsfilmkammer | nein | | | | | |
| 78. Amerika-Institut | nein | | | | | |
| 79. Deutsche Akademie München | nein | | | | | |
| 80. Deutsches Auslandsinstitut | nein | | | | | |
| 81. Deutsche Christen-Bewegung | nein | | | | | |
| 82. Deutsche Glaubensbewegung | nein | | | | | |
| 83. Deutscher Fichte-Bund | nein | | | | | |
| 84. Deutsche Jägerschaft | nein | | | | | |
| 85. Deutsches Rotes Kreuz | nein | | | | | |
| 86. Ibero-Amerikanisches Institut | nein | | | | | |
| 87. Institut zur Erforschung der Judenfrage | nein | | | | | |
| 88. Kameradschaft USA | nein | | | | | |
| 89. Osteuropäisches Institut | nein | | | | | |
| 90. Reichsarbeitsdienst (RAD) | nein | | | | | |
| 91. Reichskolonialbund | nein | | | | | |
| 92. Reichsluftschutzbund | ja | 1935? | gegenwärtig | nicht bekannt | Mitglied | |
| 93. Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege | nein | | | | | |
| 94. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA) | ja | 1936? | gegenwärtig | nicht bekannt | Mitglied | |
| 95. Werberat d. Deutschen Wirtschaft
Others (Specify) andere: | nein | | | | | |
| 96. NSBO | nein | | | | | |
| 97. FM der // | nein | | | | | |
| 98. Opferring | nein | | | | | weitere siehe Lebenslauf |

99. Have you ever sworn an oath of secrecy to any organization? — 100. If so, list the organizations and give particulars. — 101. Have you any relatives who have held office, rank or post of authority in any of the organizations listed from 41 to 95 above? 102. If so, give their names and addresses, their relationship to you and a description of the position and organization. — 103. With the exception of minor contributions to the Winterhilfe and regular membership dues, list and give details of any contributions of money or property which you have made, directly or indirectly, to the NSDAP or any of the other organizations listed above including any contributions made by any natural or juridical person or legal entity through your solicitation or influence. — 104. Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals, testimonials or other honors from any of the above organizations? — 105. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal. — 106. Were you a member of a political party before 1933? — 107. If so, which one? — 108. For what political party did you vote in the election of November 1932? — 109. In March 1933? — 110. Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? — 111. Which one? — 112. Since when? — 113. Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization which was dissolved or forbidden since 1933? — 114. Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions or any other employment for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? — 115. Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? — 116. If you have answered yes to any of the questions from 110 to 115, give particulars and the names and addresses of two persons who can confirm the truth of your statements.

99. Sind Sie jemals zu einem Schweigegebot für eine Organisation verpflichtet worden? nein 100. Falls ja, geben Sie die Organisation und Einzelheiten an nicht betreffend

101. Haben Sie irgendwelche Verwandte, die jemals Amt, Rang oder einflußreiche Stellungen in irgendeiner der von Nr 41 bis 95 angeführten Organisationen haben? nein 102. Falls ja, geben Sie deren Namen und Anschriften an, den Grad Ihrer Verwandtschaft sowie eine Beschreibung der Stellung und Organisation. nicht betreffend

103. Mit Ausnahme von kleineren Beiträgen zur Winterhilfe und ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen, geben Sie nachfolgend im Einzelnen alle von Ihnen direkt oder indirekt an die NSDAP oder irgendeine andere der oben angeführten Organisationen geleisteten Beiträge in Form von Geld oder Besitz an, einschließlich aller auf Ihr Ersuchen oder auf Grund Ihres Einflusses seitens einer natürlichen oder juristischen Person oder einer anderen rechtlichen Einheit geleisteten Beiträge. keine

104. Sind Ihnen von einer der oben angeführten Organisationen irgendwelche Titel, Orden, Zeugnisse, Dienstgrade verliehen oder andere Ehren erwiesen worden? nein 105. Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde, das Datum, den Grund und Anlaß für die Verleihung. nicht betreffend

106. Waren Sie Mitglied einer politischen Partei vor 1933? ja 107. Falls ja, welcher? Dt. lib. Volkspartei 108. Welche politische Partei haben Sie in der Novemberwahl 1932 gewählt? Dt. lib. Volkspartei 109. Und im März 1933? Dt. lib. Volkspartei

110. Waren Sie seit 1933 Mitglied einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe? nein 111. Welcher? keiner

112. Seit wann? — 113. Waren Sie jemals Mitglied einer nach 1933 aufgelösten oder verbotenen Gewerkschaft oder eines Berufs- oder Wirtschaftsverbandes? nein 114. Sind Sie jemals aus dem Beamtenstand, dem Lehrerberuf oder aus einer kirchlichen oder irgendeiner Stellung auf Grund aktiven oder passiven Widerstandes gegen die Nazis oder Ihre Weltanschauung entlassen worden? nein 115. Wurden Sie jemals aus rassistischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Bewegungs- oder Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? nein 116. Ist die Antwort auf eine der Fragen von 110 bis 115 bejahend, so sind Einzelheiten, sowie Namen und Anschriften von zwei Personen, welche dies wahrheitsgemäß bezeugen können, anzuführen. nicht betreffend

F. PART TIME SERVICE WITH ORGANIZATIONS / F. Mitgliedschaft oder Nebendienst in anderen Organisationen

117. With the exception of those you have specifically mentioned in Sections D and E above, list: a. Any part time, unpaid or honorary position of authority or trust you have held as a representative of any Reich Ministry or the Office of the Four Year Plan or similar central control agency; b. Any office, rank or post of authority you have held with any economic self-administration organization such as the Reich Food Estate, the Bauernschaften, the Central Marketing Associations, the Reichswirtschaftskammer, the Gauwirtschaftskammern, the Reichsgruppen, the Wirtschaftsgruppen, the Verkehrsgruppen, the Reichsvereinigungen, the Hauptausschüsse, the Industrieringe and similar organizations, as well as their subordinate or affiliated organizations and field offices; c. Any service of any kind you have rendered in any military, paramilitary, police, law enforcement, protection, intelligence or civil defense organization such as Organisation Todt, Technische Nothilfe, Stoßtruppen, Werkscharen, Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, Land- und Stadtwacht, Abwehr, SD, Gestapo and similar organizations.

117. Unter Auslassung der bereits in Abschnitten D und E beantworteten Punkte führen Sie an:

- Jedwedes Nebenamt, einflußreiches unbezahltes oder Ehrenamt, oder Vertrauensstellung, welche Sie als Vertreter eines Reichsministeriums, oder der Leitstelle für den Vierjahresplan, oder ähnlichen Wirtschaftsüberwachungsstellen innehatten.
- Amt, Rang oder einflußreiche Stellung jedweder Art, welche Sie bei öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften innehatten, wie z. B. dem Reichsnährstand, den Bauernschaften, den Hauptvereinigungen, den Reichswirtschaftskammern, den Gauwirtschaftskammern, Reichsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Industrieringen oder ähnlichen Körperschaften, sowie bei deren untergeordneten und angeschlossenen Körperschaften und Gebietsstellen.
- Jeglicher Dienst in militärischen, militärähnlichen, polizeilichen, Gesetzvollzugs-, Schutz-, Aufklärungs- oder Luftschutzdiensten, wie z. B. der Organisation Todt, der Technischen Nothilfe, den Stoßtrupps, Werkscharen, dem Bahnschutz, Postschutz, Funkschutz, Werkschutz, der Land- und Stadtwacht, Abwehr, des SD, der Gestapo und ähnlichen Organisationen.

Neben meiner geschäftlichen Tätigkeit habe ich mich wissenschaftlich mit wärmetechnischen Fragen - hauptsächlich auf dem Gebiet der Wärmespeicherung, der Städteheizung, der Kraft- und Wärmekupplung für Industrieanlagen und der Abhitzeverwertung industrieller Öfen - befasst. Über diese Themen habe ich in einer Reihe von Bezirksvereinen des Vereins deutscher Ingenieure, hauptsächlich in den Jahren 1927 bis 1935 Vorträge gehalten. 1936 habe ich auf der Gautagung für Technik in Karlsruhe über das Thema gesprochen: "Heisswasser oder Dampf als Wärmeträger für Speicherung und Heizung". Meine Vorträge und Arbeiten wurden grösstenteils in den Zeitschriften "Die Wärme", "Archiv für Wärmewirtschaft", "Gesundheitsingenieur", "Zement" und ähnlichen Fachzeitschriften abgedruckt.

1939 habe ich - 44-jährig - mit einer Arbeit über "Untersuchung und Berechnung von Kühlwerken mit Hilfe des i,t-Bildes" die Prüfung als Dr.-Ing. "mit Auszeichnung" bestanden. Meine Arbeit wurde vom Verein deutscher Ingenieure in der Schriftenreihe "Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Ingenieurwesens" veröffentlicht. Sie sollte als Grundlage für die Entwicklung neuer Kühlwerke durch die Kraftanlagen Aktiengesellschaft dienen. Diese Entwicklungsarbeiten wurden durch den Krieg unterbrochen.

Als ehemaliger Reserveoffizier wurde ich von 1936 bis 1939 je 4 bis 6 Wochen zu militärischen Übungen einberufen. Bei Kriegsausbruch wurde ich eingezogen und im Nachschubdienst der Luftwaffe eingesetzt. Ich wurde mehrfach zur Erledigung geschäftlicher Arbeiten, insbesondere zu Planungsarbeiten für Städteheizungen und Kraftwerke beurlaubt. Meine wiederholten Gesuche um Rückstellung wurden von der vorgesetzten Dienststelle befürwortet, wegen grundsätzlicher Bestimmungen jedoch abgelehnt. In meiner Freizeit habe ich meine Studien auf dem Gebiet der Wärmetechnik fortgesetzt. 1942 wurde ich von einer Fachgruppe des Reichsforschungsrates beauftragt, die Ausnützbarkeit der Sonnen-Energie für Krafterzeugung zu untersuchen.

Vor 1933 war ich Vorsitzender der Ortsgruppe Heidelberg des Badisch-Pfälzischen Luftfahrtvereins, die sich mit Segelflug befasste. Bei der Ausstellung selbstgebauter Segelflugzeuge und ähnlichen Anlässen habe ich durch Ansprachen für den Segelflug geworben. Die Themen bezogen sich auf die Entwicklung des Flugwesens und auf die Schönheit des Fliegens. Den Unterricht über Wetterkunde und Orientierung habe ich selbst erteilt. Im Jahre 1933 wurde ich als Vorsitzender der Ortsgruppe abgelöst, weil ich den Eintritt in die NSDAP abgelehnt hatte.

Bei der Überleitung des Badisch-Pfälzischen Luftfahrtvereins in den Deutschen Luftsport-Verband (DLV) im Jahre 1934 wurde ich in diesen als Mitglied mit überführt. Nach Einberufung zu einer Übung bei der Luftwaffe erhielt ich 1936, wie üblich, die Berechtigung zum Tragen der meinem damaligen Dienstgrad als Oberleutnant der Reserve entsprechenden DLV-Uniform.

Bei der Überleitung des DLV in das NSFK wurde ich 1937 als förderndes Mitglied übernommen. Ich wurde vorübergehend nochmals zur Unterrichtung in Wetterkunde und Orientierung herangezogen. Die Durchführung des Unterrichts auf längere Zeit habe ich unter Hinweis darauf abgelehnt, dass ich neben meiner beruflichen Tätigkeit durch die Anfertigung meiner umfangreichen Studienarbeit in Anspruch genommen war.

Seit 1922 war ich Mitglied der Deutschen liberalen Volkspartei. 1937 wurde ich erneut aufgefordert, der NSDAP beizutreten. Dieser Aufforderung kam ich nach. Parteipolitisch betätigt habe ich mich nicht.

Seit 1922 bzw. 1923 bin ich Mitglied des Vereins deutscher Ingenieure und des Vereins deutscher Elektrotechniker, seit 1927 ausserdem Mitglied des Vereins deutscher Zuckertechniker.

1922 trat ich dem Bund angestellter Chemiker und Ingenieure und etwa 1928 dem Verein deutscher Zivilingenieure als Berufsvertretung bei.

Seit etwa 1925 gehörte ich dem Deutschen Museum (Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik) und dem Landesverein badische Heimat an.

Seit etwa 1936 bin ich Mitglied der Heidelberger Gesellschaft zur Pflege der Heimatkunde.

Heidelberg, den 2. Januar 1946

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Anruf von Herrn Dr. Koch von den Kraftanlagen A.G.

Herr Dr. K o c h teilt mit, dass sein Vorstellungsantrag am 22.11.45 dem Prüfungsausschuss vorgelegen hat und dass der Vorstellungsantrag positiv erledigt wurde. Das hat Herr Dr. Koch von Herrn K n ü p f e l privat erfahren. Seither liegt der Beschluss des Prüfungsausschusses der Militärregierung vor. Die Militärregierung hat sich noch nicht geäußert. Herr Dr. Koch wünscht die Prüfung der Frage, ob man über die endgültige Entscheidung des Antrages Erkundigungen einziehen kann, da diese Entscheidung im Interesse der Firma liegt.

Wiedervorlage mit Akt.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 • Tel. 4565

BETR.

Dr.ing. Jakob Koch

Heidelberg, den
Bismarckstr.11

Oktober 1945.

An den

Herrn Oberbürgermeister der
Stadt Heidelberg

Heidelberg

Betr.: Vorstellungsverfahren gemäß Ziffer 5 des Gesetzes der Militär-
regierung Nr. 8.

Ich bin Vorstandsmitglied der Kraftanlagen A.G. in Heidelberg. Der von mir ausgefüllte Fragebogen liegt bei. Wegen meiner Zugehörigkeit zur Nazi-Partei seit 1937 musste ich durch den Aufsichtsrat jetzt entlassen werden. Da ich nur dem Namen nach Nationalsozialist war und mich nie aktiv für eine Tätigkeit der NSDAP oder einer angeschlossenen Organisation eingesetzt habe, erhebe ich gegen diese Entlassung Vorstellung und stelle die Bitte, mich in meiner Tätigkeit und Stellung weiter zu belassen.

Ich bin in meinem ganzen Leben nie parteipolitisch hervorgetreten, sondern war ganz von meiner technischen Arbeit und Aufgabe erfüllt. Seit über 20 Jahren gehöre ich der Kraftanlagen A.G. an und habe mich dort vom einfachen Ingenieur zum Vorstandsmitglied hochgearbeitet. Mein Spezialgebiet ist die Wärmetechnik. Ich habe mich seit Jahrzehnten mit der Planung und dem Bau von Wärme-Kraftanlagen, Fernheizwerken, Abhitzeanlagen, Wärmespeichern und dergl. beschäftigt. Zahlreiche meiner technischen Arbeiten haben wiederholt öffentliche Beachtung gefunden. Noch als 44-jähriger habe ich die Prüfung des Doktor-Ingenieurs mit Auszeichnung bestanden.

In politischer Beziehung habe ich immer liberal gedacht. Der nationalsozialistischen Partei stand ich ablehnend gegenüber, darum habe ich es auch abgelehnt, vor und nach 1933 dieser Partei beizutreten. Erst im Jahre 1937, als von den verschiedensten Seiten ein starker Druck auf mich ausgeübt wurde, habe ich mich entschlossen, der Partei formell beizutreten. Ich bin aber nie mehr

nie mehr als ein Beitragszahler gewesen. Ich habe kein Amt versehen und habe keinen Dienst geleistet. Lediglich in den luftsportlichen Vereinigungen - ich war vor 1933 Vorsitzender der Ortsgruppe Heidelberg des badisch-pfälzischen Luftfahrtvereins - habe ich mich wegen meines besonderen Interesses für den Segelflug betätigt. Im Jahre 1933 wurde ich aber als Vorsitzender der Ortsgruppe des Luftfahrtvereins abgelöst, weil ich den Eintritt in die NSDAP abgelehnt hatte.

Ich weise noch darauf hin, dass die Richtigkeit meiner Fragebogenangaben durch Herrn Dr. Karl Schnetzler als Mitglied des Aufsichtsrats der Kraftanlagen A.G. bestätigt sind und bringe die beiliegende Bescheinigung von Herrn Dr. Schnetzler vom 12.10.45 in Vorlage sowie auch eine Bescheinigung des Betriebsrats der Kraftanlagen A.G. vom . Aus beiden Bescheinigungen geht hervor, dass niemand im Betrieb mich je als einen nationalsozialistischen Aktivisten angesehen hat.

Nachdem ich mein Leben lang nur gearbeitet habe, um mir ein gediegenes Wissen anzueignen und praktische Erfahrungen zu sammeln, habe ich auch jetzt nur den Wunsch, diese Kenntnisse und Erfahrungen weiterhin zu verwerten, wozu auch bei den Wiederaufbauarbeiten gerade auf meinem technischen Gebiet dringendstes Bedürfnis vorliegen dürfte.

Heidelberg, 13. Oktober 1945

A k t e n n o t i z

Herr Dr. Koch bittet mich, seine Vertretung hinsichtlich eines Antrags auf Ausnahmegenehmigung gemäss § 5 des Gesetzes Nr. 8 zu übernehmen nach dem neuen Verfahren vor dem neueingesetzten Ausschuss.

Ich habe Herrn Dr. Koch empfohlen, zunächst bis nächsten Mittwoch zu warten. Am nächsten Mittwoch wird er sich mit mir nochmals in Verbindung setzen.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Dr. Ing. Jakob K o c h
Heidelberg
Bismarckstr. 11

An die
Militär-Regierung
Heidelberg

Betr.: Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäss § 5
des Gesetzes Nr. 8

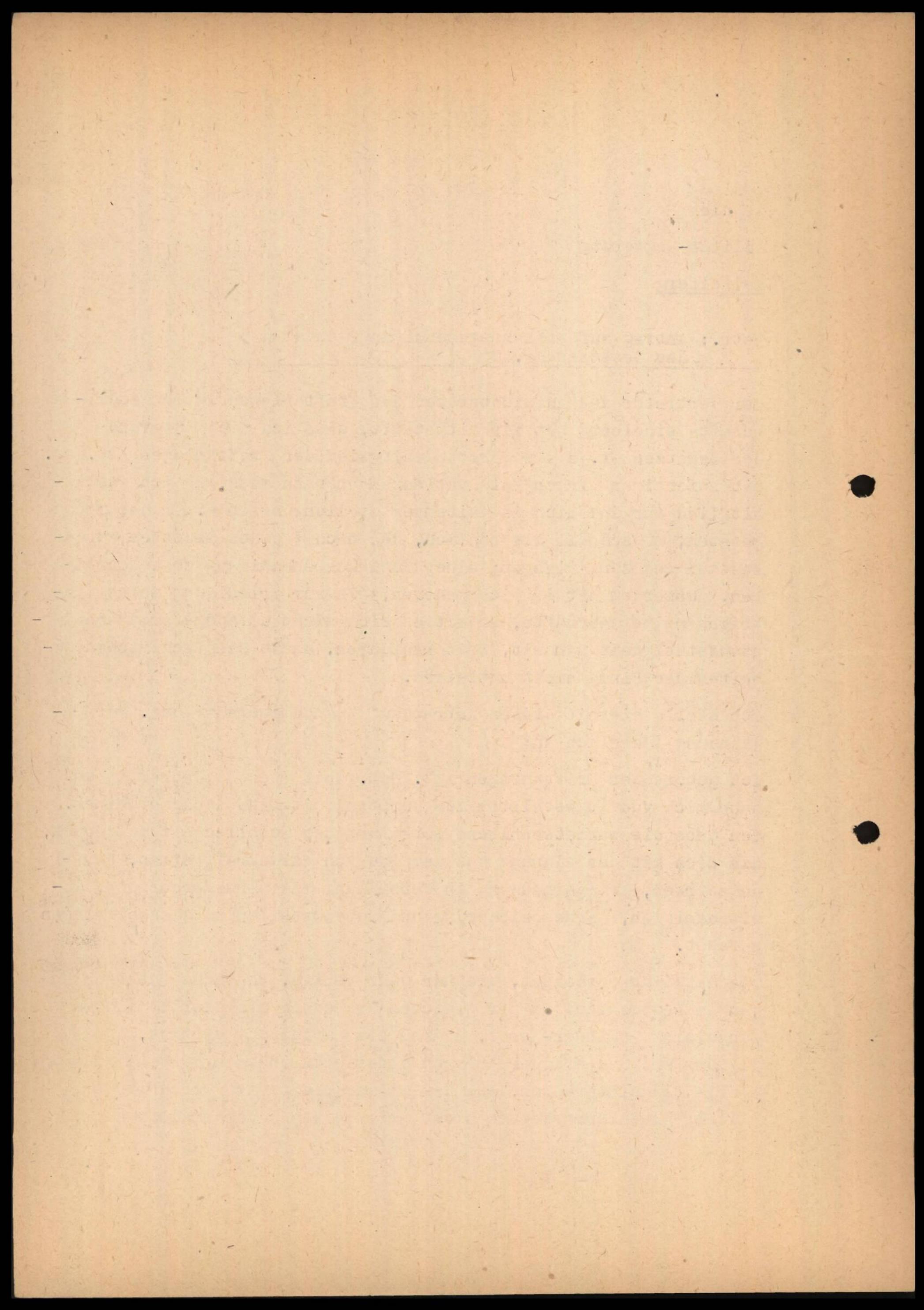
Der Vertreter des Aufsichtsrates der Kraftanlagen Aktiengesellschaft Heidelberg hat mir mitgeteilt, dass ich mich aufgrund des Gesetzes Nr. 8 als Vorstandsmitglied der Kraftanlagen Akt. Ges. mit sofortiger Wirkung als Entlassen ansehen muss, da ich Parteimitglied war und mich in leitender Stellung befinde. Er hat mich gebeten, so schnell als möglich, den nach § 5 des Gesetzes vorgesehenen Weg zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung zu beschreiten. Ausserdem hat er mich gebeten, bis zur Erledigung meines Antrages meine Geschäfte, soweit es sich nicht um ausgesprochene Vorstandstätigkeit handelt, weiterzuführen, damit die technischen Arbeiten der Firma nicht notleiden.

Ich stelle hiermit diesen Antrag auf Ausnahmegenehmigung. Zur Begründung führe ich an:

Ich gehöre der Kraftanlagen Akt. Ges. seit über 20 Jahren an und habe mich vom Angestellten zum Vorstandsmitglied hochgearbeitet. Ich habe die wärmetechnische Abteilung der Gesellschaft aufgebaut, die sich mit der Planung und dem Bau von Wärmekraftwerken, Fernheizwerken, Krafterzeugung in Verbindung mit Wärmeversorgung, Abhitzeanlagen, Wärmespeicherung und Zubehörteilen zu diesen Anlagen befasst.

Die Abteilung arbeitet, wie nur ganz wenige, ähnliche Unternehmungen in Deutschland in der gleichen Weise wie die amerikanischen Consulting Engineer-Büros, da ich die Auffassung vertrat, dass Planung und Bau solcher Anlagen einerseits unabhängig sein muss von Fabrikationsinteressen, und dass andererseits die Durchführung solcher Ingenieurarbeiten nicht Aufgabe von Behörden sein kann,

./.



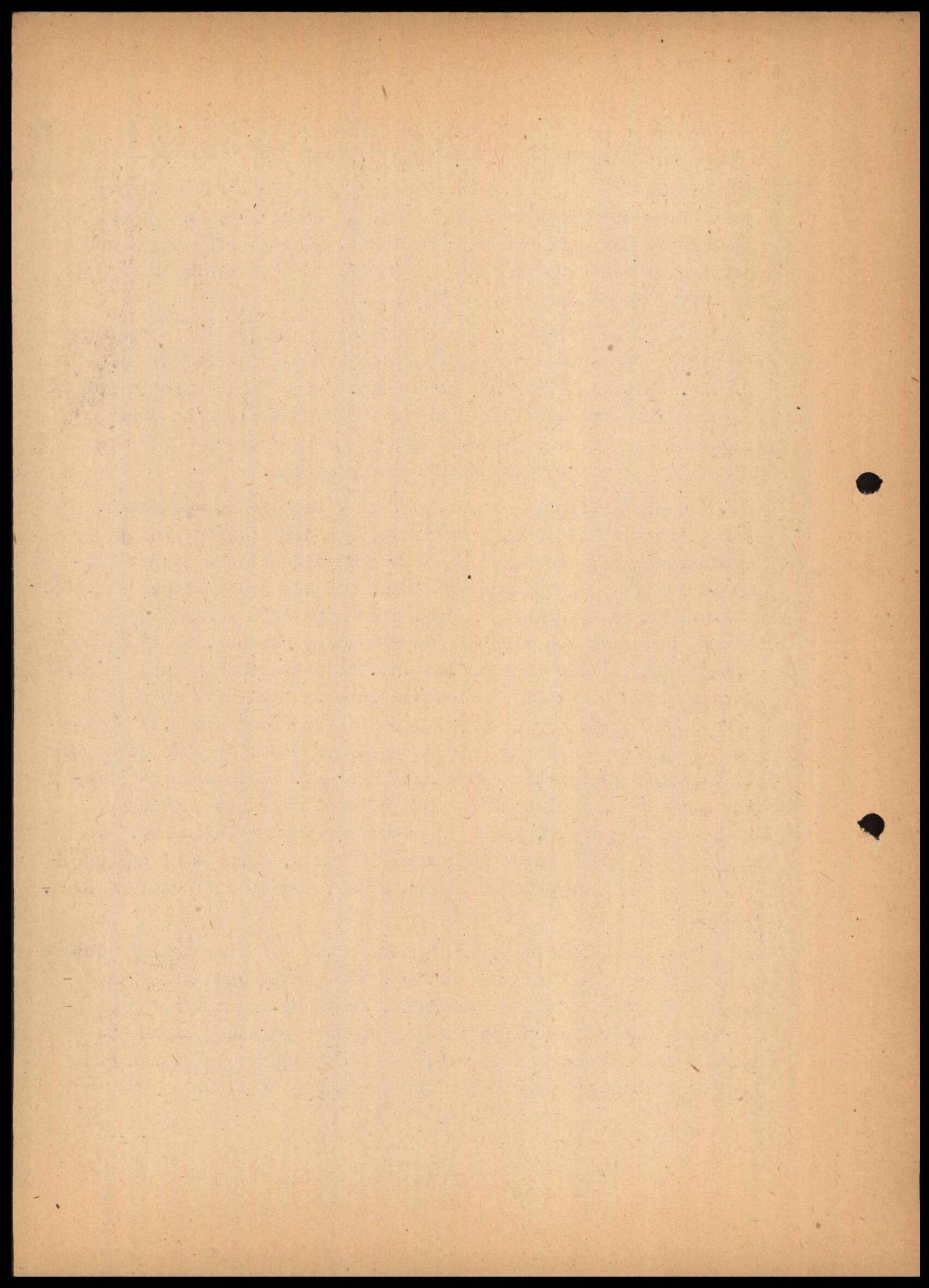
sondern nur von Privatunternehmungen, wenn die Erfahrungen nach dem neuesten Stand der Technik nutzbar gemacht werden sollen.

Die Abteilung hat unter meiner Leitung eine grosse Anzahl von Kraftwerken und Heizwerken umgebaut, erweitert, neu ausgebaut oder den Ausbau massgebend beeinflusst. Eine grosse Anzahl von Heizungsanlagen wurde nach einem Patent der Kraftanlagen gebaut, das durch mich entwickelt worden war.

Neben meinem Beruf habe ich mich wissenschaftlich mit wärmetechnischen Fragen befasst und 1939 -44-jährig- die Prüfung als Dr. Ing. "mit Auszeichnung" bestanden. Meine Studienarbeit sollte als Grundlage für die Weiterentwicklung von Kühlwerken durch die Kraftanlagen Akt.Ges. dienen. Diese Arbeiten wurden durch den Krieg infolge meiner Einberufung unterbrochen.

Ich habe die Kraftanlagen Akt.Ges. im Aussendienst vertreten. Es ist mir nach 1933 nicht gelungen, von der grossen Anzahl von Heizungsanlagen, die durch Behörden und öffentliche Dienststellen in Auftrag gegeben worden waren, den der Kraftanlagen Akt.Ges. aufgrund ihrer Leistungen zustehenden Anteil in Auftrag zu erhalten, trotzdem ich mich hierum besonders bemühte, weil solche Aufträge damals für den Bestand und die Weiterentwicklung meiner Abteilung von besonderer Bedeutung waren. Ich habe in meinem Lebenslauf darauf hingewiesen, dass ich vor 1933 und 1933 abgelehnt habe, in die Partei einzutreten, und wie sich dies in meiner ausserberuflichen Tätigkeit ausgewirkt hat. Nach dieser Erfahrung habe ich den Misserfolg meiner geschäftlichen Bemühungen darauf zurückgeführt, dass ich nicht der Partei angehörte. Als ich im Jahre 1937 erneut aufgefordert wurde, der Partei beizutreten, habe ich mich deshalb entschlossen, dieser Aufforderung nachzukommen.

Ich habe mich nicht politisch betätigt und auf die Stellung der Angehörigen der Kraftanlagen Akt.Ges. zur Partei und ihren Gliederungen keinerlei Einfluss ausgeübt, trotzdem ich mit meinen Mitarbeitern immer persönlich in sehr enger Verbindung stand und sie beruflich dadurch förderte, dass ich ihnen mein Wissen und meine Erfahrungen rückhaltlos zur Verfügung stellte.



Seit 1939 ruhte infolge meiner Einberufung zum Wehrdienst meine Mitgliedschaft bei der Partei.

Ich war während des Krieges mehrfach zur Bearbeitung von Kraftwerks- und Heizungsfragen beurlaubt und habe während meiner Einberufung in meiner Freizeit auf wärmetechnischem Gebiet wissenschaftlich weitergearbeitet. Es ist mir daran gelegen, meine Kenntnisse bei der künftigen Lösung des Heizungsproblems für die Städte zu verwerten, da ich mich hiermit besonders befasste.

Heidelberg, den 12. Oktober 1945.

(Dr. Koch)

